

▶ Produkthaushalt 2013



Straßenverkehr
Fachbereich 36

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Ab 2009 werden hier auch Abschreibungen berücksichtigt. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag - zusammengefasst nach Budgets - im Vorbericht dargestellt.

Fachbereich 36

Straßenverkehr

Budgetverantwortlich:

Norbert Hahn

Inhaltsverzeichnis

Seite:

Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen	2
Teilergebnisplan für das Budget	13
Teilfinanzplan für das Budget	14
01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr	19
01.01 Fahrerlaubnisse	25
Kennzahlen für das Produkt 36.01.01	35
01.02 Gewerblicher Kraftverkehr	39
Kennzahlen für das Produkt 36.01.02	47
02 Zulassungsstelle	51
02.01 Zulassung	57
Kennzahlen für das Produkt 36.02.01	65
02.02 Überwachung der Halterpflichten	69
Kennzahlen für das Produkt 36.02.02	73
03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung	79
03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten	85
Kennzahlen für das Produkt 36.03.01	89
03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten	93
Kennzahlen für das Produkt 36.03.02	97
03.03 Verkehrssicherung	101

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 36 / Straßenverkehr bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Verkaufserträge alter Kfz-Schilder"	4.000,00 €	36.02	005
Aufwand	"Zuschuss an die Gemeinschaftskasse"	4.000,00 €	36.02	016

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Verantw. Personen Günter Sparbrod

Erläuterungen

Der Fachbereich Straßenverkehr setzt sich aus folgenden Sachgebieten (= Produktgruppen) zusammen:

- Sachgebiet 36.1 "Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr "
- Sachgebiet 36.2 "Zulassungsstelle"
- Sachgebiet 36.3 "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung".

Aufgabe und Ziel "Sicherstellung der Verkehrssicherheit"

Nahezu sämtliche Aufgaben des Fachbereiches sind auf die Sicherstellung der Verkehrssicherheit ausgerichtet. Das Aufgabenspektrum gehört überwiegend zu der Kategorie der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, für die weitgehend enge gesetzliche Vorgaben, durch die sich der Rahmen der Tätigkeiten ergibt, bestehen. Das Straßenverkehrsrecht ist vornehmlich bundesrechtlich geregeltes Sonderordnungsrecht, also Recht der Gefahrenabwehr; es will den Gefahren, Behinderungen und Belästigungen von Verkehrsteilnehmern und Dritten durch den Verkehr entgegenwirken und optimalen Ablauf gewährleisten. Dementsprechend ist der Aufgabenbereich des Fachbereiches Straßenverkehr vornehmlich ordnungsrechtlich ausgerichtet. Während Aufgaben des Straßenbaus und der Straßenverwaltung von den Straßenbaulastträgern (Städte und Gemeinden, Kreis, Landesbetrieb Straßenbau) wahrgenommen werden, wobei diese Aufgaben in Bezug auf den Kreis beim Fachbereich 60 angesiedelt sind, werden vom Aufgabenspektrum des Fachbereiches Straßenverkehr weitgehend die Verkehrsteilnehmer direkt angesprochen, sei es als Kfz-Halter oder Kfz-Führer. Die Aufgabenpalette des Fachbereiches umfasst dabei Elemente der präventiven Gefahrenabwehr (z.B. Zulassung von Fahrzeugen, Erteilung von Fahrerlaubnissen, Erteilung von Fahrlehrerlaubnissen und Fahrschülerlaubnissen, Erlaubnisse für den gewerblichen Güterkraftverkehr, Taxi- und Mietwagenkonzessionen, Erlaubnisse für radsportliche Veranstaltungen und Umzüge, Geschwindigkeitsüberwachung an Gefahrenstellen, verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen). Im Fachbereich kommen jedoch auch mengenmäßig umfangreiche Aufgaben der repressiven Gefahrenabwehr, also Maßnahmen zum Tragen, die sich nachteilig / belastend auf die Bürgerinnen und Bürger und Verkehrsteilnehmer auswirken können (z.B. zwangsweise Abmeldung von Fahrzeugen, Versagung und Entziehung von Erlaubnissen, Bußgeldverfahren, verkehrsbeschränkende Maßnahmen).

Sicherstellung der Verkehrssicherheit ist insofern naturgemäß eines der Oberziele des Fachbereiches. Der Fachbereich hat in den zurückliegenden Jahren seine Arbeit stets an diesem Oberziel ausgerichtet. Diese Feststellung wird auch mit folgenden außerhalb des "Tagesgeschäftes" liegenden beispielhaft angeführten Maßnahmen unterlegt:

- Enge Kooperation mit der Polizei, die sich u.a. an regelmäßigen Abstimmungsgesprächen, der Teilnahme des Kreises an Überwachungsaktionen der KPB (u. a. "Blitzmarathon" 2012) festmacht.
- Sukzessiver Ausbau und Effizienzsteigerung der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung (beginnend in 2003) durch Einführung zusätzlicher Überwachungstechnik (zuletzt in 2010 Einführung eines zweiten mobilen Messsystem und einer fünften Kamera für die stationären Messstandorte), durch Umstellung der Überwachungsanlagen auf Digitaltechnik und (beginnend in 2008) durch eine Optimierung der Einsatzplanung und der Einsätze in der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung (zuletzt in 2010 Ausweitung der Messaktivitäten auf Sonn- und Feiertage). Die Einführung eines auf die Rahmenarbeitszeit ausgerichteten Schichtdienstes an zwei Tagen in der Woche ist für das 1. Quartal 2013 vorgesehen.
- Konzentrierung der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung auf mit der KPB abgestimmte Gefahrenstellen (siehe hierzu auch das im Internet veröffentlichte Konzept zur GÜ des Kreises),
- Ausweitung der kreiseigenen GÜ auf sog. verkehrsberuhigte Bereiche nach Auswertung der Unfalllage (in 2011)
- Organisatorische Zusammenlegung der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung mit der Verkehrssicherung (2004)
- Regelmäßige und konsequente Überwachung der Fahrschulen im Kreisgebiet
- Sporadische Überwachung des Taxen- und Mietwagenverkehrs im Kreis Unna
- Überwachung insbesondere von radsportlichen Veranstaltungen durch Streckenkontrollen und -abnahmen während der überwiegend an den Wochenenden stattfindenden Veranstaltungen (beginnend in 2005).
- Regelmäßige Durchführung von allgemeinen Verkehrsschauen und Sonderverkehrsschauen
- Beginn eines Feldversuchs "Tempo-70 auf Landstraßen-Alleen" (2011)
- Mitwirkung an Aktionstagen (U. a. Aktion "Fahren mit Licht" der AGFS, Verkehrssicherheitstag)

Mit seiner Aufgabenpalette inkl. seiner koordinierenden Tätigkeit in der Unfallkommission trägt der FB dazu bei, dass der Kreis Unna immer noch zu den verkehrssichersten Regionen im Ruhrgebiet zählt. So liegt z. B. lt. Verkehrsunfallstatistik

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

2011 die Unfallhäufigkeitszahl (Verkehrsunfälle je 100.00 Einwohner) im Bezirk der KPB Unna mit 2.500 deutlich unter dem Landeswert (3.237).

Aufgabe und Ziel "Sicherstellung einer kundenorientierten und fachkompetenten Aufgabenwahrnehmung"

Obwohl einerseits die Aufgabenpalette des personalintensiven Fachbereiches Straßenverkehr ordnungsrechtlich geprägt ist, ist andererseits festzustellen, dass in diesem Fachbereich, auf den jährlich eine Flut von Geschäftsvorfällen zukommt, Dienstleistungen erbracht werden, die eine verstärkte kundenorientierte Sichtweise erfordern (z.B. Kfz-Zulassung, Führerschein-Service, Konzessionen für den gewerblichen Kraftverkehr). Der Fachbereich Straßenverkehr ist in Bezug auf die Zulassungsstellen Unna und Lünen sowie die Führerscheinstelle der Bereich der Verwaltung mit den häufigsten direkten persönlichen Bürgerkontakten. Unmittelbare Leistungsbeziehungen zwischen Bürger und Verwaltung prägen hier das Tagesgeschäft. Diese Feststellung führte auch dazu, dass die Zulassungs- und Führerscheinangelegenheiten nicht nur den Grundpfeiler, sondern das Hauptgeschäft des im August 2006 im Zuge der Sanierung des Kreishauses Unna eingerichteten neuen Bürgerbüros ausmachen, das aus diesem Grunde auch dem Fachbereich Straßenverkehr angegliedert ist. Dieser neu gestalteten Bürgeranlaufstelle wurden neben Zulassungs- und Führerscheinangelegenheiten auch noch andere Aufgaben insbesondere aus dem Fachbereich Straßenverkehr (Parkerlaubnisse für Schwerbehinderte, Handwerkerparkausweis, Entgegennahme von Führerscheinen bei Fahrverboten) angedient.

Eine hohe "Durchsatzzahl" mit relativ wenig Zeit für den einzelnen Bürger, das "Zusammentreffen" von Schalter-, Telefon- und Backofficegeschäft, die Bewältigung von Arbeitsspitzen im Tages- und Monatsverlauf, der Umgang mit Konflikten und mit Bürgerinnen und Bürgern mit hoher Erwartungshaltung sowie die Bedienung zahlreicher Informationsschnittstellen zu den Aufgabenbereichen anderer Behörden bzw. Dienststellen prägen hier den Arbeitsalltag. Damit und auch mit Blick auf die besonderen Öffnungszeiten und auf die räumliche Situation des Bürgerbüros (Großraumbüro) unterscheidet sich der Fachbereich 36 von zahlreichen anderen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung. Wegen des intensiven Publikumskontaktes prägen die Erfahrungen, die die Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende (z.B. Händler und Zulassungsdienste, Fahrschulen) im Bürgerbüro machen, gleichzeitig häufig auch ihre Einstellung zur Gesamtverwaltung und damit das Image der Kreisverwaltung in entscheidender Weise. Hier gilt es - je nach Bedarf - im Rahmen der vorhandenen Ressourcen durch zahlreiche teilweise ineinandergreifende, sukzessive umzusetzende Einzelmaßnahmen, die insbesondere die Bereiche Arbeits- und Ablauforganisation/Aufgabenzuschnitt, standortbezogene Aufgabenwahrnehmung, Personaleinsatz und -fortbildung, TUI-Einsatz/Nutzung der IT-Potenziale betreffen, im Rahmen der personellen und sächlichen Gegebenheiten dafür Sorge zu tragen, dass ein möglichst hohes Maß an Kundenzufriedenheit und damit ein positives Bild in der Öffentlichkeit erhalten bleibt bzw. erzeugt wird.

Dass der FB das Oberziel "Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung" nicht aus dem Auge verliert und auch die Mittelstandsfreundlichkeit nichts Neues für den FB ist, wird u.a. mit den in der Tabelle 4 der Anlage zum Budgetvorbericht beispielhaft katalogisierten Maßnahmen, die der FB in den zurückliegenden Jahren ergriffen hat, sowie den äußerst positiven Ergebnissen der in Vorjahren durchgeführten Kundenbefragungen im Bürgerbüro Unna und der Kfz-Zulassungsstelle Lünen, belegt. Ein erneute Kundenbefragung im Rahmen eines Projektstudiums an der FHöV NRW steht für 2013 an.

Die Grenzen für eine offensive kundenorientierte und damit dienstleistungsorientierte Sichtweise sind jedoch dort gegeben, wo der Fachbereich der Gefahr unterliegt, die vorrangig zu berücksichtigende Aufgabe "Gefahrenabwehr" zu vernachlässigen. Ein zu sorgloses und damit falsch verstandenes kundenorientiertes Verwaltungshandeln, das den Bürgerwillen unreflektiert in den Vordergrund stellt und dabei grundsätzliche Anforderungen an die rechtmäßige und auf Verkehrssicherheit ausgerichtete Aufgabenwahrnehmung (z. B. hinsichtlich der von den Kunden mitzubringenden Dokumente) hintanstellt, wäre mit der Aufgabe "Gefahrenabwehr" nicht zu vereinbaren und würde auch Schadensersatzforderungen gegenüber dem Kreis mit sich bringen. Darüber hinaus ist es nahezu schon "Tagesgeschäft", dass in der Kfz-Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle gefälschte Dokumente, Bescheinigungen, Sachverständigenberichte oder Gutachten vorgelegt werden. Von daher wird es in dem "Spannungsfeld" zwischen Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben (Stichwort Gefahrenabwehr | Sicherstellung der Verkehrssicherheit) und Erbringung von Dienstleistungen (Stichwort Erwartungshaltung der Kunden) auch zukünftig nicht generell vermieden werden können, dass Probleme im Kundenkontakt und (unberechtigte und auch im "Massengeschäft" teilweise nicht zu vermeidende berechnete) Beschwerden auflaufen, die - bezogen auf die Gesamtfallzahlen und bezogen auf die hohe Anzahl persönlicher Kundenkontakte- vom Anteil her im "Promillebereich" liegen.

Das Dienstleistungsgeschäft im FB Straßenverkehr wird immer wieder von z.T. tiefgreifenden, teilweise undifferenzierten und unklaren gesetzlichen Änderungen u.a. im Zusammenhang mit Harmonisierungsbestrebungen sowie von auf die Arbeits- und Verfahrensabläufe ausgerichteten ministeriellen Erlasslagen und Hinweisen/Erläuterungen des KBA zur Registerführung beeinflusst, was die Kundenorientierung nicht unbedingt vereinfacht (deutlich zunehmender Beratungsaufwand im direkten Bürgerkontakt, Verlängerung der durchschnittlichen Kundenwartezeiten), zu nicht unerheblichen Problemen bei der praxis-

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

orientierten Umsetzung, zu einem erhöhten Schulungsaufwand, zu einem enormen DV-technischen Abstimmungsaufwand und teilweise auch zu einem Verwaltungsmehraufwand geführt hat.

Beispielhaft sei angeführt, dass allein in 2012 die Sachgebiete 36.1 und 36.2 u. a. mit folgenden Änderungen und Weiterentwicklungen befasst wurden, die nachgelagert auch Auswirkungen auf das Kundengeschäft entfalten:

- Einführung des Wechselkennzeichens
- Verzicht auf die Umkennzeichnungspflicht
- Einführung des sog. Altkennzeichen und neuer Kennzeichen
- Freigabe kurzer Erkennungsnummern
- Einführung eines Bürgermoduls Online-Zulassung/Online-Terminvereinbarung
- Einführung eines Bürgerbüromoduls für Außerbetriebssetzungen von Fahrzeugen und Adressänderungen
- Organisatorische Neuausrichtung der Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen
- Änderung der Verfahrensabläufe bei Außerbetriebssetzungen von Fahrzeugen
- Umsetzung des sog. Road-Packages im Gewerblichen Kraftverkehr
- Vorbereitung auf die umfassenden und zum 19.01.2013 in Kraft tretenden Änderungen des Fahrerlaubnisrechts
- Auflösung des örtlichen Fahrerlaubnisregisters.

In der öffentlichen Darstellung erscheinen gesetzliche Änderungen (z.B. Einführung der Wechselkennzeichen) nicht selten als bürgerfreundliche Maßnahmen, die sich jedoch bei genauer Betrachtung im "bürokratischen" und im Back-office-Bereich zu organisierenden Verfahrensablauf als komplizierte Gebilde herausstellen.

Aber nicht nur die vorstehenden Feststellungen führen zwangsläufig zu zusätzlichen Belastungen und Erschwernissen bei der Aufgabenbewältigung. Auch und gerade die im FB 36 in den zurückliegenden Jahren festzustellende und u.a. auf den großen Anteil an Planstellen im mittleren Dienst (über 85%), auf zahlreiche Eingangsstellen bzw. Stellen im unteren Entgelt-/Bezahlungsbereich, auf den Einsatz von Zeitvertragskräften, auf einen hohen Anteil an Aufstiegsfortbildungen und auf den hohen Anteil an jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurückzuführende erhebliche Personalfuktuation, die mit einem sehr hohen und nahezu ständigen Einarbeitungsaufwand und auch immer wieder mit verzögerten Stellennachbesetzungen einhergeht, erschweren die Qualitätssicherung (z. B. in Bezug auf Kundenwartezeiten, Fehlerquoten) und tragen zu einer Erhöhung von "Reibungsverlusten" bei.

Aufgabe und Ziel "Sicherstellung einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung"

Das Budget des Fachbereiches Straßenverkehr zeichnet sich - wie auch der Ergebnisrechnung entnommen werden kann - zusammenfassend betrachtet durch einen hohen Kostendeckungsgrad aus. Zu begründen ist diese Feststellung wie folgt:

- Für nahezu sämtliche Amtshandlungen im Bereich der Sachgebiete 36.1 und 36.2 und einzelne Amtshandlungen im Bereich des Sachgebietes 36.3 (hier: Verkehrssicherung) werden aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, Gebührenordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen, Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr) Gebühren erhoben.
- Erträge aus Verwarnungsgeldern, Geldbußen und Gebühren/Auslagen im Bereich des Sachgebietes 36.3 i.Z.m. Verkehrsordnungswidrigkeiten-Anzeigen.

Es wird diesbezüglich auf die Grafiken "Entwicklung der Haupteerträge" und Tabelle 2 "Haupteerträge pro VZ-Stelle gem. Stellenplan" in der Anlage zum Budgetvorbericht verwiesen.

Wie alle anderen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung ist auch der Fachbereich Straßenverkehr in den zurückliegenden Jahren wiederholt in "Aufgabenkritische Betrachtungen" im Zusammenhang mit Konsolidierungsbestrebungen einbezogen worden (2002 | 2006 | 2010). Ertragssteigerungen, Minderung des Sachaufwandes und nicht zuletzt Reduzierung des Stellenkontingents waren und sind Ausfluss der Konsolidierungsmaßnahmen. So gingen alleine mit dem Konsolidierungsprozess 2010 nach Beschlussfassung durch den KT folgende Maßnahmen im FB einher:

Lfd. Nr.	Maßnahme	HH-Verbesserung	Realisierungsjahr
36-01	Reduz. Stellenbedarf im Team FS Service um 0,28 St. (SG 36.1)	15.400 Euro	2011
36-02	Neuausrichtung der Kfz-Zulassungsstelle	27.500 Euro	2012 bei Vorliegen der

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

	im Kreishaus Lünen (geht mit einem reduz. Stellenbedarf um 0,50 St. einher)		Rahmenbedingungen
36-03	Gebührenanhebung für Verlust ZBI ausw. Kennzeichen u. a. (SG 36.2)	7.000 Euro	2011
36-04	Reduzierung der Sachkosten SG 36.2	25.000 Euro	2011
36-05	Gebührenanhebung im Produkt Überwachung Halterpflichten	30.000 Euro	2012
36-06	Einführung der elektr. Akten: Reduz. des Stellenbedarfs um 0,25 St. (SG 36.3)	7.400 Euro	2012
36-07	Reduz. d Stellenbedarfs im Pro- dukt Unfall- und Sonderordnungs- widrigkeiten um 0,20 St. (SG 3,6.3)	11.000 Euro	2011

Jedoch haben nicht nur die auf die gesamte Kreisverwaltung ausgerichteten aufgabenkritischen Betrachtungen dazu geführt, dass im Zeitraum 2002 - 2012 allein im SG 36.2 insgesamt 5,72 Stellen und damit ca. 13,5% des diesem SG vormals zustehenden Stellenvolumens abgebaut werden konnten. Eine wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung ist im Fokus des Fachbereiches. So ist es z. B. seit geraumer Zeit gängige Praxis des FB, je nach Fallzahlenentwicklung und insbesondere unter Berücksichtigung von besonderen Öffnungszeiten, Änderung der Arbeitsabläufe, DV- strukturelle Änderungen und personalstruktureller Gegebenheiten personalwirtschaftliche Maßnahmen zu ergreifen (insbes. Streckung von Stellenvakanzen), die dem Anspruch des FB 36, auch eine wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen, Rechnung tragen sollen. Zusätzliche und neue Aufgaben sind stellenneutral übernommen worden (z.B. Einzelerlaubnisse nach der EG-FZV, Einbeziehung der Zulassungsstelle in die Erhebung der Kfz-Steuer, FS ab 17, EU-Fahrerkarte, Berufskraftfahrer-Qualifikation). Auch die Ergebnisse der von der KGSt begleiteten interkommunalen Vergleichsringe "Führerscheinwesen" und "Kfz-Zulassung" belegen den Anspruch des FB auf wirtschaftliches Handeln. Im Vergleichsring Führerscheinwesen weist der Kreis unter den 14 teilnehmenden Kreisen für das überprüfte Jahr 2008 den zweitniedrigsten Wert bei der "Kosten pro Geschäftsvorfall ohne Gebäude- und Verwaltungsgemeinkosten" aus, wobei sogar jeweils der niedrigste Wert bei den "Personalkosten pro Geschäftsvorfall" und bei den "EDV-Kosten pro Geschäftsvorfall" erreicht worden ist. Beim Kostendeckungsgrad liegt hier der Kreis Unna zusammen mit einem anderen Kreis an erster Stelle. Auch der Vergleichsring "Kfz-Zulassung" brachte ähnlich gute Ergebnisse für das Vergleichsjahr 2008 hervor. Unter den an diesem Vergleichsring teilnehmenden 15 Kreisen konnte der Kreis z.B. den viertbesten Wert bei den "Kosten pro Geschäftsvorfall Kfz-Angelegenheiten" erreichen (und das bei den zweitlängsten Öffnungszeiten der Hauptstellen unter den Vergleichskreisen).

Den vorstehenden Ausführungen kann entnommen werden, dass der Fachbereich Straßenverkehr insbesondere folgende Oberziele verfolgt:

--- Gefahrenabwehr (präventive und repressive Verkehrssicherung)

--- Erbringung kompetenter, wirtschaftlicher und kundenorientierter Dienstleistung

Dabei darf nicht verkannt werden, dass diese Ziele zumindest teilweise in Konkurrenz zueinander stehen

Dezentrale Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgabenwahrnehmung des Fachbereiches Straßenverkehr ist teilweise dezentralisiert. Neben dem Dienststellenstandort im Kreishaus Unna hält der Fachbereich in der Stadt Lünen im dortigen Kreishaus ebenfalls eine Dienststelle vor, die vormals im Gebäude der Stadtverwaltung untergebracht war und seit Herbst 1998 im umgebauten und renovierten Dienstgebäude des Kreises in der Viktoriastraße 5 eingerichtet ist. Diese nach der kommunalen Neugliederung zum 01.01.1975 für das nördliche Kreisgebiet (vornehmlich Städte Lünen, Selm, Werne) eingerichtete Dienststelle ist historisch gewachsen; die ehemals kreisfreie Stadt Lünen verfügte über ein eigenständiges Straßenverkehrsamt. An dieser Dienststelle im Kreishaus Lünen werden vornehmlich Aufgaben der Fahrzeugzulassung wahrgenommen; ebenso vereinzelte Fahrerlaubnisangelegenheiten (insbes. Ausstellen von internationalen Führerscheinen und Ersatzführerscheinen, Annahme von Anträgen, Aushändigung von Führerscheinen). Die Zulassungsstelle am Standort des Kreishauses Lünen wird im

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Rahmen der Beschlusslage des Kreistages zum Konsolidierungsprozess 2010 voraussichtlich ab Ende 2012 vornehmlich auf einen Frontoffice-Betrieb ausgerichtet (Zentralisierung von Backoffice-Arbeiten am Standort Unna).

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen bestehender Erlassregelungen seit vielen Jahren im Kreis Unna eine ortsnahe Aufgabenwahrnehmung auch durch die Bürgerämter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Seit Anfang 1970 werden in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (außer Unna und Lünen - wegen des Standortes der Zulassungsstellen) Abmeldungen von Fahrzeugen vorgenommen. Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden führen Adressenänderungen auf Kfz-Scheinen durch und nehmen Anträge auf Ersterteilung, Erweiterung, Umschreibung und Umtausch von Fahrerlaubnissen/Führerscheinen entgegen und leiten diese nach einer Erstprüfung an den Kreis Unna weiter.

Diese ortsnahe dezentrale Aufgabenwahrnehmung findet sich nicht in allen Kreises in NRW wieder. So werden z. B. Abmeldungen von Fahrzeugen nur in 12 von 31 Kreisen auch von (einzelnen) kreisangehörigen Kommunen wahrgenommen. In 22 von 31 Kreisen werden auch Adressänderungen in Fahrzeugscheinen von kreisangehörigen Kommunen wahrgenommen (Stand 2011).

Anlage zum Budgetvorbericht

Tab. 1: Änderungen in der Organisationsstruktur des Fachbereiches 36

Haushaltsjahr 1999		
Produktgruppen und Produkte		
Ahndung von Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten	Ordnung der Teilnahme am Straßenverkehr	
- Allgemeine Verkehrsordnungswidrigkeiten - Besondere Verkehrsordnungswidrigkeiten - Bearbeitung von Anzeigen bei Verkehrsunfällen	- Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen - Ordnungsverfügungen gegen Fahrzeughalter - Erteilung, Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen - Fahrlehr- und Fahrschülerlaubnisse - Erlaubnisse für den gewerblichen Kraftverkehr - Verkehrsregelnde und –lenkende Maßnahmen/Verkehrserziehung	
Haushaltsjahr 2000		
Produktgruppen und Produkte		
Fahrerlaubniswesen, gewerblicher Kraftverkehr, Verkehrssicherung	Zulassungswesen	Verkehrsordnungswidrigkeiten
- Erteilung, Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen - Fahrlehr- u. Fahrschülerlaubnisse - Erlaubnisse f. d. gewerblichen Kraftverkehr - Verkehrsregelnde und –lenkende Maßnahmen/Verkehrserziehung	- Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen - Ordnungsverfügungen gegen Fahrzeughalter	- Allgemeine Verkehrsordnungswidrigkeiten - Besondere Verkehrsordnungswidrigkeiten - Bearbeitung von Anzeigen bei Verkehrsunfällen
Haushaltsjahre 2001 bis 2003		
Produktgruppen und Produkte		
Führerscheinstelle und Verkehrssicherung	Zulassungsstelle	Bußgeldstelle
- Fahrerlaubnisse - Gewerblicher Kraftverkehr - Verkehrssicherung	- Zulassung Standort Unna - Überwachung der Halterpflichten Standort Unna - Zulassung Standort Lünen - Überwachung der Halterpflichten Standort Lünen	- Allgemeine und Sonderordnungswidrigkeiten - Verkehrsunfälle - Eigene Geschwindigkeitsüberwachung
Haushaltsjahre 2004 und 2005		
Produktgruppen und Produkte		
Führerscheinstelle und Gewerblicher Kraftverkehr	Zulassungsstelle	Bußgeldstelle
- Fahrerlaubnisse - Gewerblicher Kraftverkehr (2004 Verlagerung des Produktes Verkehrssicherung zur Bußgeldstelle)	- Zulassung Standort Unna - Überwachung der Halterpflichten Standort Unna - Zulassung Standort Lünen - Überwachung der Halterpflichten Standort Lünen	- Allgemeine und Sonderordnungswidrigkeiten (<u>ohne</u> Fallbearbeitung Eigene GÜ) - Verkehrsunfälle - Verkehrssicherung (incl. Eigene GÜ <u>und</u> deren Fallbearbeitung)
Haushaltsjahre 2006 bis 2008		
Produktgruppen und Produkte		
Führerscheinstelle und Gewerblicher Kraftverkehr	Zulassungsstelle	Bußgeldstelle
- Fahrerlaubnisse - Gewerblicher Kraftverkehr	- Zulassung - Überwachung der Halterpflichten	- Allgemeine und Sonderordnungswidrigkeiten (<u>mit</u> Fallbearbeitung Eigene GÜ) - Ordnungswidrigkeiten aus Verkehrsunfällen - Verkehrssicherung (incl. Eigene GÜ <u>ohne</u> deren Fallbearbeitung)

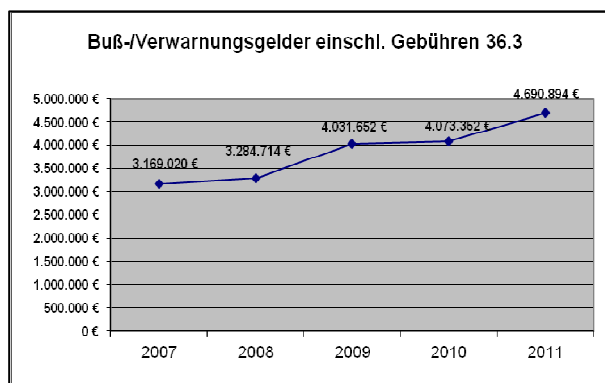
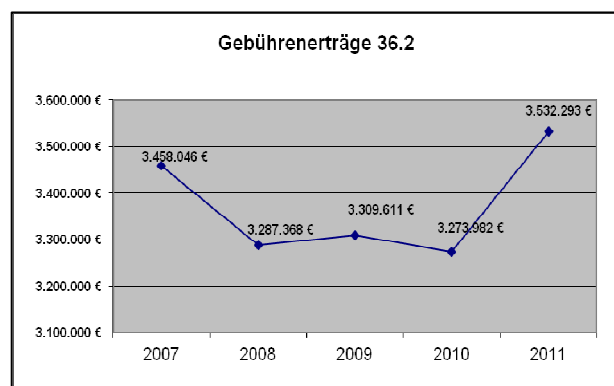
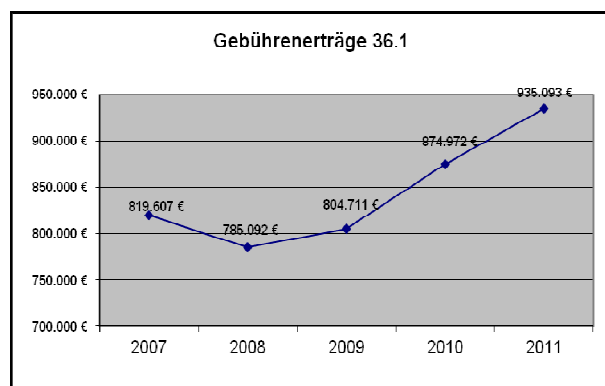
Anlage zum Budgetvorbericht

ab Haushaltsjahr 2009		
Führerscheinstelle und Gewerblicher Kraftverkehr	Zulassungsstelle	Bußgeldstelle
- Fahrerlaubnisse - Gewerblicher Kraftverkehr	- Zulassung - Überwachung der Halterpflichten	- Allgemeine Ordnungswidrigkeiten (<u>mit</u> Fallbearbeitung Eigene GÜ) - Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten - Verkehrssicherung (incl. Eigene GÜ <u>ohne</u> deren Fallbearbeitung)

Neben den in den zurückliegenden Jahren vorgenommenen Änderungen in der Produktstruktur sind insbesondere folgende Änderungen der Organisationsstruktur vorgenommen worden:

- 2000 ganzheitliche Wahrnehmung der allgemeinen Verkehrsordnungswidrigkeiten aus Fremdanzeigen und der im Rahmen der Eigenen Geschwindigkeitsüberwachung festgestellten Verkehrsordnungswidrigkeiten in der Bußgeldstelle
- 2000 Verlagerung des Aufgabenbereiches „Verkehrsunterricht“ von der Führerscheinstelle in die Bußgeldstelle
- 2001 zusätzliche Wahrnehmung von Teilaufgaben des Fahrerlaubniswesens am Nebenstellenstandort Lünen
- 2001 Neuorganisation der Führerscheinstelle (Entzerrung der Dienstleistungsaufgaben im engeren Sinne von den Maßnahmen der repressiven Gefahrenabwehr durch Verteilung der Aufgaben auf zwei Arbeitsgruppen Service und Fahreignung und in diesem Zusammenhang Einführung der Einheitssachbearbeitung in den Teams)
- 2002 Verlagerung des Aufgabenbereiches „Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten“ vom Produkt „Fahrerlaubnisse“ zum Produkt „Gewerblicher Kraftverkehr“
- 2004 ganzheitliche Wahrnehmung der bislang „getrennt“ wahrgenommenen Aufgaben „Gewerblicher Kraftverkehr“ und „Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten“
- 2008 Zentralisierung der Aufgabe „Überwachung der Halterpflichten – Versicherungsangelegenheiten“ am Zulassungsstellenstandort Kreishaus Unna
- 2009 Verlagerung der Aufgabe „Überprüfung der Kraftfahreignung durch Maßnahmen im Rahmen der Überwachung der Fahrerlaubnis auf Probe“ vom Team Fahreignung zum Team FS-Service
- 2010 Verlagerung der Aufgabe „Mehrfachstäter-Punktsystem“ im Punktebereich 8-13 vom Team Fahreignung zum Team FS-Service
- 2010 Trennung von Front- und Backoffice bei der Überwachung der Halterpflichten am Standort Unna
- 2012 Neuorganisation der Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen (Konzentrierung auf Schalteraufgaben; Zentralisierung der „Überwachung der Halterpflichten“ am Standort Unna)

Entwicklung der Haupteiträge



Erläuterung zu Gebühreneiträge 36.1 und 36.2:
 Nettowerte unter Berücksichtigung von „Erträgen aus wiederauflebenden Forderungen“ und „Wertberichtigungen zu Forderungen“. In das Rechnungsergebnis 2009 sind ergebnisreduzierend Wertkorrekturen eingeflossen, die aus einer Bereinigung uneinbringlicher Forderungen aus Vorjahren resultieren.

Anlage zum Budgetvorbericht

Tab. 2: Haupterträge pro Sachbearbeiter-VZ-Stelle gemäß Stellenplan (ohne Stellen Verkehrssicherung = 3,0; Stellenanteile, die in den Sachgebieten auf Querschnitts- oder DV-Aufgaben entfallen, sind eingerechnet);

Basis: Nettoerträge gemäß vorstehenden Grafiken und Stellenanzahl in den Sachgebieten (ohne Verrechnung auf Produkte)

HH-Jahr	SG 36.1		SG 36.2		SG 36.3	
	VZ-Stellen	E/VZ-Stelle	VZ-Stellen	E/VZ-Stelle	VZ-Stellen	E/VZ-Stelle
2001	14,00	50.000	41,45	80.817	21,28	89.565
2002	16,00	48.343	40,72	85.264	21,00	102.420
2003	14,78	50.188	39,72	86.010	24,50	114.372
2004	14,78	52.154	39,22	86.378	24,00	114.963
2005	14,51	53.572	39,02	84.510	24,00	135.116
2006	14,51	58.619	38,02	91.980	24,00	125.359
2007	14,51	56.572	37,52	92.183	23,50	134.838
2008	14,51	55.310	37,51	87.638	23,50	139.422
2009	14,51	55.379	37,02	89.401	23,00	175.261
2010	14,51	60.301	36,50	89.711	28,50*	142.874
2011	14,23	65.713	36,50	96.783	28,07	167.102
2012	14,23		36,00		27,82	

* 5,5 Stellen Neueinrichtung aufgrund Fallzahlenentwicklung und Einführung zweites Messsystem in der GÜ

Tab. 3: Auf das Ziel „Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung“ ausgerichtete Maßnahmen

Jahr	Maßnahme
1999	Einführung eines Internetangebotes (Reservierung von Wunschkennzeichen, Pilotprojekt Händlerzulassung)
1999	Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs am Standort Unna (2000 am Standort Lünen)
1999	Großzügigere Handhabung bei der Umkennzeichnung von Fahrzeugen
1999/2000	Erweiterung der Wunschkennzeichenpalette
2000	Regelung des Führerscheinumtausches durch Postversand
2000	Verzicht auf Vorlage der Prüfbescheinigung über die Abgasuntersuchung in bestimmten Fällen
2000	Einführung von Sachstandsmitteilungen an Erstbewerbern um eine Fahrerlaubnis
2000/2001	Renovierungsmaßnahmen im Bereich der Führerscheinstelle und der Zulassungsstelle
2001	Wahrnehmung von Teilaufgaben des Fahrerlaubniswesens am Standort Lünen (neben Ausstellung von internationalen Führerscheinen, Annahme von Anträgen und auf Wunsch Aushändigung von FS auch Ausstellung von Ersatzführerscheinen)
2001	Personalneutrale Ausweitung der Öffnungszeiten für die Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle um 21 % von 24 auf 29 Wochenstunden
2001	Neuorganisation der Führerscheinstelle (Einführung der eingeschränkten Einheitssachbearbeitung, Entzerrung der Dienstleistungsaufgaben i.e.S. von den Maßnahmen der repressiven Gefahrenabwehr durch Verteilung der Aufgaben auf zwei Teams Service und Fahreignung)
2001	Einführung des fälschungssicheren Klebesiegels
2001	Vereinfachung des Verfahrensablaufes in der Zulassungsstelle hinsichtlich der Identitätsnachweise bei Zulassung durch Bevollmächtigte
2002	Einführung eines automatisierten Zahlungssystems für die Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle am Standort Unna
2002	Einführung eines automatisierten Kundenaufbausystems am Standort Unna
2003	Organisationsüberprüfung im Team Fahreignung der Führerscheinstelle
2003	Anerkennung von Versicherungsbestätigungen aus dem Internet beim Zulassungsvorgang
2003	DV-technische Anbindung des Info-Standes der Zulassungsstelle zwecks Optimierung des Verfahrensablaufes beim Zulassungsvorgang und bei Auskunftsuchen
2003	Ermöglichung der vorzeitigen Aushändigung von Führerscheinen bei Erreichen des Mindestalters an Wochenenden/Feiertagen durch Erteilung von Ausnahme genehmigungen

Anlage zum Budgetvorbericht

2004	Verzicht auf Gebührenerhebung bei freiwilliger Fortbildung von Inhabern der Fahrerlaubnis auf Probe
2004	Einführung eines Erinnerungsservice für Unternehmen des gewerbl. Kraftverkehrs hinsichtlich der Verlängerung der Erlaubnisse/Konzessionen
2004	Neugestaltung des Verfahrensablaufes beim Führerscheinumtausch (Einsparung eines Behördenganges und Kostenreduzierung für die Bürger)
2004	Neugestaltung des Verfahrensablaufes bei der Verlängerung der Geltungsdauer von Fahrerlaubnissen (Einsparung eines Behördenganges für die Bürger)
2004	Erneutes Angebot der Internetzulassung für Händler und Zulassungsdienste
2005	Einführung eines mobilen Antragsannahme- und Auslieferungsservice für Unternehmen des gewerblichen Kraftverkehrs im Zusammenhang mit der Beantragung der EU-Fahrerkarte
2006	Einrichtung eines Bürgerbüros im Kreishaus Unna mit nochmals personalneutrale Erweiterung der Öffnungszeiten um 31% von 29 auf 38 Wochenstunden
2006	Einführung von kostenpflichtigen Gutscheinen für einen Umtausch des Führerscheins in den EU-Kartenführerschein und für die Ausgabe eines Wunschkennzeichens
2006	Einführung des Ruhrgebietsparkausweises für Handwerker
2007	Einführung des Internetbeantragungsverfahrens für Großraum- und Schwerverkehre
2007	Einführung einer DV-Programmschnittstelle zum TÜV im Führerscheinwesen
2007	Einführung einer Online-Auskunfts-Schnittstelle zum ZFER und VZR im Führerscheinverfahren
2007	Einführung einer Online-Programmschnittstelle zum ZKR im Führerscheinverfahren
2007	Auflösung der Sonderschalter in der Kfz-Zulassung mit dem Ziel der ganzheitlichen Bearbeitung
2008	Einführung des kreisweiten Parkausweises für ambulante Pflegedienste
2008	Ausweitung des Ruhrgebietsparkausweises auf weitere Berufsgruppen
2008	Einführung eines Internetmoduls zur Einsicht in die mittleren Wartezeiten des Bürgerbüros
2008	Einführung eines Internetbeantragungsverfahrens für die Zusendung von Feinstaubplaketten
2008	Erleichterung der Tageszulassungen für Autohäuser zum Quartalsende durch vorbereitende Tätigkeiten
2008	Einführung einer Online-Schnittstelle zum Eintrag in das ZFER (Führerscheinverfahren)
2008	Teilnahme am Deutschland-Online-Projekt VEMAGS (Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr)
2009	Verlagerung der Aufgabe „Überwachung der Fahrerlaubnis auf Probe“ auf das Team Service (Führerscheinstelle)
2009	Verzicht auf die Vorlage von Gewerbeanmeldungen im Zulassungsverfahren
2009	Einführung eines Online-Abrufs von technischen Gutachten von DEKRA im Zulassungsverfahren
2009	Einbindung eines Online-Gebührenrechners in das Internetangebot der Zulassungsstelle
2010	Einführung des Online-Abrufs von technischen Gutachten von TÜV-Rheinland/-Nord/-Süd
2010	Einbindung der Produkte „Gewerbl. Kraftverkehr“ und „Verkehrssicherung“ in das Projekt „Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung“
2010	Einrichtung eines speziellen Annahmeservice für Händler und Zulassungsdienste im Zulassungsverfahren
2010	Einführung eines neuen elektronischen Archivs mit Auswirkung auf die Ablauforganisation
2010	Einbindung einer Online-Abfragemöglichkeit zu ZBII/Fahrzeugbriefen in das Internetangebot der Zulassungsstelle
2010	Einführung einer Online-Abfragemöglichkeit für die Zulassungsstelle mit der DEKRA über Hauptuntersuchungen
2011	Einbindung eines SMS-Moduls in das Fahrerlaubnis-Fachprogramm zwecks Versendung von SMS-Nachrichten zum Antragsstand
Gepl. 2012	Einführung eines Angebotes für die Online-Zulassung in Verbindung mit einer Online-Terminvereinbarung (Umsetzung 4. Quartal 2012)
Gepl.2012	Ermöglichung einer Online-Antragstellung für Fahrerlaubnisse durch Fahrschulen (die Pilotierungsphase mit dem Programmanbieter –gemeinsame Entwicklung eines Moduls zur Online-Antragstellung für Fahrschulen- hat im 2. Halbjahr 2011 begonnen)
2012	Entwicklung eines webbasierten Bürgerbüromoduls für Außerbetriebsetzungen und Adressänderungen in den Bürgerämtern der kreisangeh. Städte und Gemeinden (Umsetzung im Rahmen eines Tests mit einer kreisangehörigen Stadt im 4. Quartal 2012)
2012	Einführung der elektronischen Bestellung des Führerscheins durch die Fahrerlaubnisbehörde bei der Bundesdruckerei (DIGANT-FS)
2012	Zugriff auf die bundesweite Verkehrsunternehmerdatei VUDAT durch Installation einer Programmschnittstelle (Abfragen, Prüfungen, Änderungsdienste, Einträge)
2012	Neuausrichtung der Zulassungsstelle am Standort Kreishaus Lünen mit Ausweitung der Öffnungszeiten (Umsetzung 4. Quartal 2012)
2012	Veränderung der Ablauforganisation durch Verlegung des Info-Schalters in der Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen; dadurch Verbesserung des Personaleinsatzes
2012	Neue Kundenaufzufolgeanlage für die Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen

Teilergebnisplan 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.274.496	5.310.000	5.330.000	5.305.000	5.305.000	5.255.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.606	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.806					
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.115.542	3.643.540	3.542.700	3.542.700	3.542.700	3.542.700
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	9.427.449	8.957.540	8.876.700	8.851.700	8.851.700	8.801.700
011	Personalaufwendungen	-3.998.185	-3.797.775	-4.104.900	-4.145.948	-4.187.407	-4.229.279
012	Versorgungsaufwendungen	-431.659	-405.380	-375.457	-379.210	-383.002	-386.831
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-61.507	-66.900	-70.400	-70.400	-70.400	-70.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-97.485	-100.514	-107.251	-121.785	-103.924	-92.182
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-601.572	-641.100	-603.410	-598.160	-596.910	-596.910
017	Ordentliche Aufwendungen	-5.190.408	-5.011.669	-5.261.418	-5.315.503	-5.341.643	-5.375.602
018	Ordentliches Ergebnis	4.237.042	3.945.871	3.615.282	3.536.197	3.510.057	3.426.098
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.237.042	3.945.871	3.615.282	3.536.197	3.510.057	3.426.098
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	4.237.042	3.945.871	3.615.282	3.536.197	3.510.057	3.426.098
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-858.534	-763.395	-788.239	-792.114	-797.036	-802.008
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	3.378.508	3.182.476	2.827.043	2.744.083	2.713.021	2.624.090

Teilfinanzplan - Teil A

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-36.413	-78.400	-119.910	-119.500	-47.000	-46.750
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-12.123	-11.800	-5.000			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-48.536	-90.200	-124.910	-119.500	-47.000	-46.750
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-48.536	-90.200	-124.910	-119.500	-47.000	-46.750

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2011 Ansatz 2012	Ansatz 2013	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015 2016	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
3602-09-02 Neues Dokumentenverwaltungssystem i	0	0	0	0	0	-58.000	-25.461
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0	0	0	0	0	-20.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	-38.000	-25.461
3602-13-01 Anschaffung von Unterschriftenpads	0	0	0	-70.000	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0	0	0	-70.000	0	0	0
3603-08-02 Programmumstellung im Ordnun	0	0	0	0	0	-100.000	-68.786
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	-100.000	-68.786
3603-10-03 Zweites mobiles Messsystem incl. Messfahrzeug	0	0	0	0	0	-125.000	-123.840
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0	0	0	0	0	-125.000	-123.352
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	-488
3603-13-02 Kauf einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage	0	-73.160	0	0	0	-73.160	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0	-73.160	0	0	0	-73.160	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-48.536 0	-51.750	0	-49.500	-47.000 -46.750	-520.508	-417.550

Erläuterungen:

Anschaffung von Unterschriftenpads

Zurzeit werden die Zulassungsanträge ausgedruckt um sie nach geleisteter Unterschrift des Antragstellers einzuscannen. Mit der Einführung der Unterschriftenpads wäre diese Vorgehensweise nicht mehr erforderlich. Der Kunde kann am Schalter den Antrag auf dem Pad lesen und anschließend unterschreiben. Im Anschluss daran wird dieser sofort mit der elektronischen Akte verknüpft. Insgesamt führt die Anschaffung zur Verringerung von Bearbeitungszeiten (Wegfall Ausdruck aus Officeschnittstellen) und Reduzierung von Papier- und Druckkosten. Die Anschaffung stünde ebenfalls mit der vom Gesetzgeber beabsichtigten Einführung von "Deutschland online" im Einklang (Auslesen von elektronischen Personalausweisen, digitale Unterschrift etc.).

Kauf einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage

Es hat sich im Rahmen der präventiven Verkehrssicherheitsarbeit in der Vergangenheit gezeigt, dass sowohl an Unfallhäufungsstellen als auch an zahlreichen Gefahrenstellen wie Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Alten- und Behindertenheimen oder Spielplätzen trotz eines dort zu hohen Geschwindigkeitsniveaus auf Grund der technischen Vorgaben der derzeit zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzten Messfahrzeuge erforderliche Überwachungen nicht durchgeführt werden konnten. Um eine Verbesserung der Qualität der Verkehrssicherheitsarbeit des Kreises Unna durch Geschwindigkeitsüberwachung an den vorgenannten Unfallhäufungs- bzw. Gefahrenstellen zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmenden zu ermöglichen, ist als Ergänzung der ansonsten seit Jahren bestens bewährten Radarwagen die Beschaffung eines Messsystems geplant, dass Messungen sowohl aus einem Fahrzeug heraus als auch von einem Stativ in kurvigen als auch in engeren Bereichen ermöglicht.

Das zu dem zuvor beschriebenen Anforderungsprofil am besten passende und mit Blick auf den Anschaffungspreis akzeptable Messsystem ist das der Firma Leivtec. Es besteht aus einer Kombination von Infrarot-Geschwindigkeitsmesstechnik mit einer sehr hochwertigen Leica-Kamera und wird allein in NRW von 8 Behörden, darunter bei vier Städten und den Kreisen Coesfeld, Soest und Paderborn sowie dem Hochsauerlandkreis erfolgreich eingesetzt.

Investitionsbedarf:

Messsystem Leivtec XV3 mit Digitaltechnik: 47.064,50 €

Notebook für mobile Falldatenauswertung: 1.100,00 €

Gebrauchtes Einsatzfahrzeug 25.000,00 €

(Opel Vivaro oder VW Bus)

mit Standheizung und Innenausbau

Gesamtkosten: 73.164,50 €

Dem mit der Anschaffung und dem Einsatz einhergehenden Sach- und Personalaufwand in Höhe von jahresbezogen ca. 109.000 € stehen erwartete durchschnittliche

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

jahresbezogene Erträge von 360.000 € gegenüber. Der dabei eingerechnete Personalaufwand resultiert aus dem erforderlichen Einsatz von zusätzlichen Messkräften (1,5 Stellen), der jedoch durch Stelleneinsparungen in der Sachbearbeitung der Bußgeldstelle (1,75 Stellen) kompensiert werden kann.

Für 2013 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 36

Investive Maßnahmen		Betrag
<u>ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)</u>		73.160 €
3603-13-02	Kauf einer mobilen Geschwindigkeitsmessenlage	73.160 €
<u>UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)</u>		43.000 €
3601-13-01	IKOL-FS; Modulerweiterung	2.500 €
3601-13-02	Fachprogramme ALVA; Modulerweiterung	2.500 €
3603-13-01	Beschaffung Ausstattung Starenkastenstandorte	38.000 €
<u>Festwerte und GWGs</u>		8.750 €
FW-02	Festwert Büroausstattung	6.250 €
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.500 €
Summe		124.910 €

36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Verantw. Personen Bernd Grundmann

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
36.01.01	Fahrerlaubnisse
36.01.02	Gewerblicher Kraftverkehr

36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Erläuterungen

Die dem Sachgebiet 36.1 "Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr" seit 2004 zugewiesenen Produkte beinhalten insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Fahrerlaubnisangelegenheiten - Team Service - (Produkt 36.01.01)
- Fahrerlaubnisangelegenheiten - Team Fahreignung - (Produkt 36.01.01)
- gewerblicher Personenkraftverkehr (Produkt 36.01.02)
- gewerblicher Güterkraftverkehr (Produkt 36.01.02)
- Großraum- und Schwertransporte (Produkt 36.01.02)
- Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten (Produkt 36.01.02)
- Produkt bezogene Sonderordnungswidrigkeiten (Produkt 36.01.02).

Sämtliche Produkt- und Aufgabenbereiche sind auf die Sicherstellung der Verkehrssicherheit ausgerichtet und finden sich in Teilbereichen als "Massengeschäft" wieder. So liefen in 2010 z.B. ca. 17.500 Anträge im Bereich Führerscheine, ca. 7.800 "unfreiwillige Geschäftsvorfälle" im Bereich Fahreignung (Verwarnungen, Aufbau Seminare, MPU, Entziehungen von Fahrerlaubnissen) und ca. 5.750 Verfahren im Bereich Großraum- und Schwerverkehr auf.

Der Aufgabenbereich "Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten" ist um die pflichtige Überwachung der in 2007 am Standort Unna eingerichteten und vom Kreis Unna genehmigten Fahrlehrerausbildungsstätte erweitert worden, bei der es sich um eine von mittlerweile insgesamt elf Ausbildungsstätten in NRW handelt. Die Aufgabenpalette des Bereiches "Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten" wurde darüber hinaus um die Überwachung eines Teils der im Bereich Berufskraftfahrer- Qualifizierung tätigen Ausbildungsstätten -soweit es sich dabei um Fahrschulen handelt- erweitert.

Dem Aufgabenbereich Fahrerlaubnisangelegenheiten - Team Service - ist neben dem umfassenden "Führerschein-geschäft" seit 2005 auch die auf die Überwachung der Einhaltung von Sozialvorschriften im Straßenverkehr ausgerichtete Ausgabe von EU-Fahrerkarten i. Z .m. der Einführung eines digitalen Kontrollgerätes zur Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten von Berufskraftfahrern im Straßenverkehr zugeordnet. Dieses Dienstleistungsgeschäft ist im Kreis Unna in Form eines mobilen Antragsannahmeservice als Angebot an Unternehmen mittelstandsfreundlich organisiert und unterscheidet sich diesbezüglich vom Dienstleistungsangebot benachbarter Gebietskörperschaften. In 2008 ist als weitere Aufgabe die Eintragung von Nachweisen über die Qualifikation bzw. Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz hinzukommen. Hier war und ist wegen der komplexen Regelungen (u. a. wird zwischen Fahrpersonal im Personenverkehr und im Güterverkehr unterschieden) mit Besitzstandswahrung ein deutlicher Schulungsbedarf für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie erhöhter Beratungsbedarf bei antragsstellenden Personen und Arbeitgebern erforderlich. Auf Grund umstrittener Regelungen hinsichtlich des Besitzstandes muss hier sowohl die Gesetzgebung als auch die Rechtsprechung akribisch beobachtet werden. In 2011 wurde zwar eine seit Jahren angekündigte und erwartete Gesetzesänderung veröffentlicht, die jedoch nicht alle Probleme in der praktischen Umsetzung gelöst hat.

Die Dienstleistungspalette des Teams Service wird im Bürgerbüro im Kreishaus Unna angeboten.

Einzelaufgaben aus dem Bereich Führerschein-Service werden auch in der Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen wahrgenommen.

Antragsannahme in vielen Führerscheinangelegenheiten erfolgt seit Jahren auch bei den Bürgerämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und ist damit im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten ortsnahe organisiert, um Anfahrtswege und damit auch den Zeitaufwand für Behördengänge zu minimieren.

Allerdings musste die Möglichkeit, Anträge auf Verlängerung der LKW- bzw. Busklassen bei den Bürgerbüros zu stellen, eingestellt werden, da sich gezeigt hat, dass der Beratungsbedarf im Zusammenhang mit der Berufskraftfahrer-Qualifikation schon alleine auf Grund umfangreicher sogar Fahrerlaubnisklassen bezogener Übergangsregelungen erheblich ist. Verlagerungen von Überwachungsaufgaben vom Team Fahreignung auf das Team Service in Bezug auf die Fahrerlaubnis auf Probe und das Mehrfachtäterpunktsystem wurden sukzessive seit März 2009 vorgenommen und resultierten aus der seit Jahren angespannten und insbesondere auf die hohe Personalfuktuation zurückzuführenden Personalsituation im Team Fahreignung.

Die Änderungen der Fahrerlaubnis-Verordnung (z.B. im Hinblick auf den Führerschein-Tourismus, die Neufassung der Regelungen zur Neuerteilung einer entzogenen Fahrerlaubnis) führen zu einem erhöhten Arbeitsaufwand im Team Fahreignung. Insbesondere ist der Beratungsbedarf der Antragstellerinnen und Antragsteller deutlich gestiegen (u.a. auch wegen neuer Beurteilungskriterien der Begutachtungsstellen).

36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Gerade in diesem Team ist eine ständige Beobachtung der (ober-)gerichtlichen Entscheidungen geboten. Die teilweise bereits erfolgte Umsetzung der 3. EU-Führerscheinrichtlinie zum 19.01.2009 (Stichwort: Führerschein-Tourismus) hat zu weiteren Problemen (und Diskussionen mit Antragstellerinnen und Antragstellern) geführt.

Die weiteren Umsetzungsschritte im Zusammenhang mit der 3. EU-Führerscheinrichtlinie werden auch in den nächsten Jahren das Kundengeschäft nicht erleichtern und zu einer weiteren Zunahme des Beratungs- und Informationsbedarfes sowie des Mitarbeiter-Schulungsbedarfes führen. Die am 17.01.2011 veröffentlichte Sechste Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung, mit der die Umsetzung der 3. EU-Führerscheinrichtlinie in nationales Recht erfolgt, tritt am 19.01.2013 in Kraft. Neben neuen Führerscheinklassen wird sich auch der Inhalt einiger Klassen ändern. Außerdem wird die Gültigkeit der ab dem 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine zeitlich begrenzt; der Kartenführerschein wird also zukünftig wie der Personalausweis oder der Reisepass in regelmäßigen Abständen neu ausgestellt werden müssen.

Regelungen zu Besitzständen bei "Überleitung" in die neuen Fahrerlaubnisklassen stehen noch aus. Zum Redaktionsschluss im September 2012 steht noch nicht fest, welche EU-weiten Schlüsselzahlen demnächst für die Dokumentation des Besitzstands verwendet werden. Die EU wird die geplante Änderung der Richtlinie der Kommission 2006/12/EG (=3. EU-Führerscheinrichtlinie) voraussichtlich erst im November 2012 beschließen. Die Änderung ist dann noch in deutsches Recht umzusetzen und entsprechend zu veröffentlichen. Eine derart späte Festlegung von gesetzlichen Vorgaben kann durchaus dazu führen, dass die bei den Behörden eingesetzten Software-Verfahren nicht mehr rechtzeitig und fehlerfrei angepasst werden können. Dieses zeitlich problematische Vorgehen führt jedoch nicht nur zu erheblichen Schwierigkeiten bei der praxisorientierten Umsetzung des neuen Führerscheinsrechts, sondern auch zu Problemen bei der Kundenberatung.

Mittelstandsorientiertes Handeln ist vom Sachgebiet 36.1 insbesondere in den Aufgabenbereichen Großraum- und Schwerverkehr, gewerblicher Personenkraftverkehr, gewerblicher Güterkraftverkehr und Fahrschulangelegenheiten gefordert. U.a. die Teilnahme am Deutschland-Online-Projekt VEMAGS (Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr), der hier eingeführte "Erinnerungsservice" für Unternehmen des gewerblichen Kraftverkehrs hinsichtlich der Verlängerung der Erlaubnisse/Konzessionen, die geplante Einführung eines Online-Antragsverfahrens im Führerscheilverfahren, das den Fahrschulen angeboten werden soll, tragen dazu bei, dem Anspruch auf ein mittelstandsorientiertes Vorgehen gerecht zu werden. Darüber hinaus erfolgte in 2009 im Aufgabengebiet "gewerblicher Kraftverkehr" des SG 36.1 eine Bündelung der bisher in verschiedenen Sachgebieten (36.1 und 36.2) getrennt wahrgenommenen Aufgabe der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von zulassungsrechtlichen und straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften in Bezug auf spezielle selbstfahrende Arbeitsmaschinen. Auch diese Bündelung, dh. Genehmigungs-erteilung "aus einer Hand" zielt vornehmlich auf ein mittelstandsorientiertes und damit kundenfreundliches Handeln der Behörde ab.

Dass Kundenfreundlichkeit aber auch wirtschaftliches Handeln keine Fremdwörter für den FB Straßenverkehr sind, belegen die Ergebnisse des Vergleichsringes Führerscheinwesen, an dem der Kreis Unna in 2008/2009 teilgenommen hat. Hier weist der Kreis Unna lt. Abschlussbericht 2009 unter den 14 teilnehmenden Kreisen hervorragende Werte im Bereich der Effizienzkennzahlen, der Kennzahlen zur Qualität sowie der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen auf, wie die folgenden Beispiele belegen:

Kennzahl	Wert Kreis Unna	Median-Wert
Geschäftsvorfälle pro VZÄ=Vollzeitäquivalent	2.391,16	1.950,21
Anträge auf Fahrerlaubnis pro VZÄ	2.075,69	1.683,92
Durchschnittl. Laufzeit je Ersterteilung (in Tagen)	2,67	7,76
Kundenzufriedenheit	1,36	1,74
Aufwand pro Geschäftsvorfall Führerschein-Angelegenh.	20,95	29,65
Personalaufwand pro Geschäftsvorfall FS-Angel.	15,98	24,90
EDV-Kosten pro Geschäftsvorfall FS-Angel.	1,24	1,86
Aufwandsdeckungsgrad pro Geschäftsvorfall FS-Angel.	116,85	98,71

Die vorstehenden Werte sind nicht vergleichbar mit den in den Anlagen zu der Produktgruppe ausgewiesenen Kennzahlen, da den beim Vergleichsring ermittelten Kennzahlen teilweise abweichende Grundzahlen zugrunde liegen. Im Rahmen der Vergleichsringarbeit müssen sich die teilnehmenden Kreise an den Vorgaben der KGSt und den im Vergleichsring getroffenen Vereinbarungen orientieren.

Der Service-Bereich der Führerscheinstelle wird neben der Zulassungsstelle in die für 2013 im Rahmen eines

36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Projektstudiums an der FHöV NRW geplante erneute Kundenbefragung einbezogen.

Teilergebnisplan 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	939.484	835.000	890.000	885.000	885.000	885.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	40.328	7.040	6.700	6.700	6.700	6.700
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	979.812	842.040	896.700	891.700	891.700	891.700
011	Personalaufwendungen	-745.369	-662.116	-753.193	-760.726	-768.333	-776.015
012	Versorgungsaufwendungen	-147.016	-137.830	-113.872	-115.010	-116.160	-117.321
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.835	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.116	-10.185	-6.965	-9.008	-4.567	-2.598
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-132.594	-144.850	-149.100	-143.850	-142.600	-142.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.035.929	-956.181	-1.024.330	-1.029.794	-1.032.860	-1.039.734
018	Ordentliches Ergebnis	-56.117	-114.141	-127.630	-138.094	-141.160	-148.034
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-56.117	-114.141	-127.630	-138.094	-141.160	-148.034
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-56.117	-114.141	-127.630	-138.094	-141.160	-148.034
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-177.237	-154.155	-160.266	-160.459	-161.664	-162.881
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-233.354	-268.296	-287.896	-298.553	-302.824	-310.915

36.01.01 Fahrerlaubnisse	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
StVG, FeV, StVO, StVZO, StGB, StPO, FPersVO, EU-Verordnungen zum Fahrpersonalrecht	
Beschreibung	
Erteilung, Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen und Fahrerkarten	
Allgemeine Ziele	
Gewährleistung der Teilnahme von geeigneten und befähigten Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern am Straßenverkehr	
Zielgruppen	
Fahrerlaubnisbewerberinnen und -bewerber, -inhaberinnen und -inhaber	
Erläuterungen	
Wer auf öffentlichen Straßen ein Kraftfahrzeug führt, bedarf der Fahrerlaubnis. Diese Vorgabe des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) als Rahmengesetz wird mit der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) inhaltlich konkretisiert. Die Fahrerlaubnispflicht ist auf das Leitziel des Straßenverkehrsrechts, die Verkehrssicherheit ausgerichtet. Der Besitz des Führerscheines als Nachweis der Berechtigung, Kraftfahrzeuge führen zu dürfen, ist Ziel eines jeden jungen Menschen, zumal damit auch Mobilität und Flexibilität bis ins hohe Alter hinein dokumentiert wird. Außerdem bildet der Führerschein oftmals die Grundlage für das Berufs- und Arbeitsleben. Das Fahrerlaubnisrecht ist daher im praktischen Alltag für viele Bürgerinnen und Bürger ein bedeutsames Rechtsgebiet, das zu einer umfangreichen Aufgabenpalette für die Führerscheinstelle führt, die sich in folgenden Leistungen wiederfindet: SERVICE -- Ersterteilung, Erweiterung und Berichtigung von Fahrerlaubnissen -- Umschreibung von Dienstfahrerlaubnissen und ausländischen Fahrerlaubnissen -- Umtausch in den EU-Kartenführerschein -- Verlängerung der Geltungsdauer bestimmter Fahrerlaubnisklassen -- Ausstellen von Ersatzführerscheinen und Internationalen Führerscheinen -- Erteilung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung einschließlich der Ortskundeprüfung -- seit August 2005: Ausgabe von Fahrerkarten -- seit September 2008: Prüfung und Eintrag von Nachweisen zur Berufskraftfahrer-Qualifikation -- seit März 2009: Überprüfung der Kraftfahreignung durch Maßnahmen im Rahmen der Überwachung der Fahrerlaubnis auf Probe -- seit Februar 2010: Maßnahmen im Rahmen des Mehrfachtäterpunktsystems - Bereich 8 bis 13 Punkte FAHREIGNUNG -- Überprüfung der Kraftfahreignung durch - Maßnahmen im Rahmen des Mehrfachtäterpunktsystems - Überwachung von Auflagen und Beschränkungen zur Fahrerlaubnis - Maßnahmen bei Bekanntwerden von Eignungsbedenken (Alkohol, Drogen, Erkrankungen, die die Fahreignung einschränken oder ausschließen) -- Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen -- Neuerteilung von Fahrerlaubnissen nach Entziehung/Versagung/Verzicht -- Untersagen des Führens von fahrerlaubnisfreien Fahrzeugen -- Aberkennung des Rechts, von der ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen -- Aberkennung des Rechts, von der aberkannten ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen -- Fahrtenbuchauflagen. Mit der Fahrerlaubnisverordnung ist das deutsche Fahrerlaubnisrecht weitgehend an EU-Recht angepasst worden. Dies führte nicht nur zu einem neuen Führerschein (Karten-FS) sondern auch zu der bis dahin nicht bekannten zeitlichen Beschränkung einer Reihe von Fahrerlaubnisklassen mit der Verpflichtung, für die Verlängerung der Geltungsdauer umfangreiche Unterlagen einzureichen. Besitzstandsregelungen und Übergangsrecht erschwerten und erschweren die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Führerscheinstelle, zumal manche Regelungen den Bürgerinnen und Bürgern	

36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

kaum zu vermitteln waren und sind. Hinzu kamen zusätzliche Anforderungen an den Technikeinsatz.

Das Ergebnis einer Organisationsüberprüfung (vorgelegt im November 2001) führte u.a. zu einer Trennung der Aufgaben im Fahrerlaubniswesen in die Bereiche "Service" und "Fahreignung". Im Servicebereich, der dem Bürgerbüro im Kreishaus Unna zugeordnet ist, werden im Regelfall alle Standard- und Kurzgeschäfte erledigt, von der erstmaligen Erteilung einer Fahrerlaubnis bis zum Ausstellen von Ersatzpapieren z.B. bei Verlust durch Diebstahl. Ein Teil dieser Aufgaben wird im Interesse der Bürgernähe auch in der Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen angeboten. Im Servicebereich erfolgt mit dem Ziel einer optimierten Kundensteuerung eine Bedienung der Kunden ohne erkennbare Buchstabenaufteilung.

Die "klassische Eingriffsverwaltung" mit Entziehung oder Versagung von Fahrerlaubnissen sowie der Eignungsüberprüfung ist einer zweiten, kleineren Arbeitsgruppe ("Fahreignung") zugewiesen. Diese Aufgaben können nicht zuletzt wegen der damit verbundenen umfangreichen Aktenführung und der erforderlichen umfangreichen Detailkenntnisse nur im Kreishaus Unna angeboten werden. Mit der Einrichtung der Arbeitsgruppe "Fahreignung" konnten sukzessive ebenfalls weitere Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger realisiert werden. Das System der Information nach erfolgter Entziehung durch Gericht wurde deutlich verbessert, indem individuelle Schreiben erfolgen, die den Betroffenen fallbezogen die Rechtslage erläutern und die Bedingungen für die Neuerteilung der Fahrerlaubnis darlegen. Verbunden damit ist das Angebot einer individuellen Beratung nach Terminabsprache. Dieses Angebot einer -kostenlosen- Beratung bereits unmittelbar nach Entziehung hat zu einer anderen Einstellung der Betroffenen geführt, die bereits während der Dauer der gerichtlich angeordneten Sperre Maßnahmen zur Rehabilitation ergreifen können. Damit werden lange Diskussionen bei der Antragstellung vermieden. Die Erfahrungen seither haben gezeigt, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller bessere Chancen auf Neuerteilung haben, wenn sie das Beratungsangebot angenommen hatten. Die Anzahl der negativen Gutachten im Neuerteilungsverfahren ist zurückgegangen, weil die Bürgerinnen und Bürger anders vorbereitet sind. Auch werden aussichtslose Verfahren gar nicht erst begonnen, wie die rückläufige Zahl der Versagungen zeigt.

Die in 2003 durchgeführte Organisationsuntersuchung der Arbeitsgruppe Fahreignung führte zu einem Stellenzuwachs von 0,5 erstmals ausgewiesen im Stellenplan 2004. Dieser Stellenzuwachs konnte allerdings über einen gleichzeitig erfolgten

Stellenabbau im Team Service kompensiert werden. Erforderlich wurde die Untersuchung, weil u.a. ein nicht unerheblicher Aufwand mit der Auswertung und Bewertung von vorgelegten Gutachten verbunden ist und das Fahreignungsproblem Drogenkonsum an Bedeutung zugenommen hat.

Entsprechende Fahreignungsüberprüfungsverfahren i. Z. m. Drogenbesitz/-konsum sind wegen der damit verbundenen Ermittlungen (Akteneinsicht etc.) und der zu treffenden Ermessensentscheidungen -nicht zuletzt unter Berücksichtigung verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung- ausgesprochen zeitintensiv. Zusätzliche Anforderungen an die Arbeit in der Arbeitsgruppe Fahreignung sind auch durch den zunehmenden "Führerscheintourismus" herangetragen worden.

Hier sind durch eine teilweise Übernahme von Vorgaben der 3. EU-Führerscheintrichtlinie zum 19.01.2009 weitere Regelungen eingeführt worden, die sowohl die Neuerteilung entzogener Fahrerlaubnisse als auch die Anerkennung im Ausland erworbener Fahrerlaubnisse betreffen. Ob diese Regelungen ausreichen, den Führerscheintourismus zu unterbinden (insbesondere im Hinblick auf Erteilungen im Ausland bei nach wie vor bestehenden Eignungsbedenken in Deutschland), werden die nächsten Jahre zeigen; verwaltungsgerichtliche Prozesse belegen aufgrund der sehr unterschiedlicher Fallgestaltungen die mit den getroffenen Regelungen verbundenen Erschwernisse bei der Aufgabenwahrnehmung.

Der demografische Wandel macht sich auch im Aufgabengebiet Fahreignung bemerkbar. Die Fälle, in denen die Polizei oder besorgte Bürger/Angehörige sich an die Fahrerlaubnisbehörde wenden, um auffällig gewordene ältere Kraftfahrer überprüfen zu lassen, nehmen kontinuierlich zu. Die Betroffenen zeigen sich i. d. R. wenig einsichtig, auch wenn z.B. ärztliche Gutachten dafür sprechen, dass die Kraftfahreignung nicht mehr gegeben ist. Der Beratungsaufwand steigt. Die Verfahren sind aufwändig, zumal Anwälte eingeschaltet werden, ergänzenden Gutachten auszuwerten sind und die Entscheidung der Fahrerlaubnisbehörde in vielen Fällen durch Klage vor dem Verwaltungsgericht angegriffen wird.

Der in 2002 begonnene Prozess der "Aufgabenkritischen Betrachtung" hat auch in Bezug auf das Produkt "Fahrerlaubnisse" seine Wirkung entfaltet und führte im Ergebnis zu einer Einsparung von 1,22 Stellen im Aufgabenbereich "Service". Eine weitere Einsparung um 0,28 Stellen ging mit dem Konsolidierungsprozess 2010 einher.

Die Antragsstatistik in der Anlage zur Produktgruppe 36.01 weist zwar tendenziell auf rückgängige Fallzahlen hin, dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine zumindest teilweise Kompensation durch die in 2005 eingeführten neuen Aufgaben "Begleitetes Fahren ab 17" und "Ausgabe von Fahrerkarten" stattgefunden hat und dass

zusätzliche Dienstleistungsaufgaben

bei erweiterten Öffnungszeiten im Rahmen der im August 2006 erfolgten Einbindung des Führerschein-Service in das Bürgerbüro übernommen worden sind.

Durch die Regelungen zur Berufskraftfahrer-Qualifikation ist eine weitere fachfremde Aufgabe den Fahrerlaubnisbehörden

36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

übertragen worden. Hier sind unter Beachtung umfangreicher -auch klassenspezifischer- Übergangsregelungen Eintragungen im Kartenführerschein vorzunehmen. Zuvor müssen die vorgelegten Unterlagen (z.B. Nachweis der bestandenen BKF-Qualifikation oder Nachweis der vorgeschriebenen Fortbildungen) geprüft werden.

Da sich gezeigt hat, dass umfangreiche Beratungen der Antragstellerinnen und Antragsteller auch mit den BKF-Regelungen einhergehen, wurde die bisherige Möglichkeit, Anträge auf Verlängerungen der LKW- bzw. Busklassen bei den Bürgerbüros der Städte und Gemeinden zu stellen, eingestellt, so dass entsprechende Anträge nur noch in der Führerscheinstelle in Unna gestellt werden können.

Serviceoptimierende Projekte (Beispiele)

-- Führerscheinumtausch:

Zum 01.03.2004 ist der Verfahrensablauf beim Umtausch des alten Führerscheins in einen EU-Kartenführerschein neu gestaltet worden. Den Bürgerinnen und Bürgern wird mit diesem im Kreis Unna eingeführten Verfahren der Zusendung des Kartenführerscheins ein ansonsten oftmals erforderlicher zweiter Behördengang erspart. Darüber hinaus ist mit diesem neuen Verfahren auch eine Kostenersparnis für die Kunden verbunden.

-- Verlängerung der Fahrerlaubnisse:

Im Jahr 2004 liefen erstmals die Befristungen der LKW-Fahrerlaubnisklassen (CE) ab. Die mit der FeV eingeführte befristete Erteilung der Fahrerlaubnis für Kfz über 3,5 t gilt für entsprechende Erteilungen ab 1999 und die in 1999 umtauschpflichtig gewordenen Fahrerlaubnisse (Altersbegrenzungen). Gleichzeitig wurden auch die im Jahre 1999 erteilten Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung und die Omnibusklassen ungültig (Befristung 5 Jahre). Im Sommer 2004 ist bezüglich des Verlängerungsverfahrens mit einer weiteren service-optimierenden Maßnahme begonnen worden. Bei der Verlängerung der Fahrerlaubnis wird den Antragstellerinnen und Antragstellern der neue Führerschein zusammen mit einem Rückumschlag für den abgelaufenen Kartenführerschein zugesandt, womit ein weiterer Behördengang erspart wird.

-- Zusendeverfahren Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung:

Im Jahr 2005 wurde das Verfahren zur Verlängerung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung umgestellt und dem bei der Verlängerung der "allgemeinen" Fahrerlaubnisse mittlerweile bewährten Verfahren angeglichen. Bei der Verlängerung wird ein neuer Führerschein ausgestellt, dessen Felder für die Verlängerung hier entwertet werden. Dieser Führerschein wird den Antragstellerinnen und Antragstellern dann zugesandt. Eine Rücksendung des Führerscheines nach Fristablauf ist damit nicht mehr erforderlich, der zusätzliche Behördengang entfällt auch hier.

-- Mobiler Antragsannahmeservice für die EU-Fahrerkarte:

Die von der Einführung eines digitalen Kontrollgerätes zur Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten betroffenen Unternehmen des gewerblichen Kraftverkehrs haben teilweise ein großes Interesse daran, dass die Fahrerinnen und Fahrer möglichst einheitlich mit der neuen der Überwachung dienenden Fahrerkarte, die die bisher verwendete Tachoscheibe ablöst, ausgestattet werden. Um dieser Interessenlage gerecht zu werden, hat die Führerscheinstelle des Kreises im Sinne einer mittelstandsfreundlichen Vorgehensweise in 2005 ein Angebot entwickelt, bei dem die Behördengänge der Fahrerinnen und Fahrer nicht erforderlich werden. Unternehmen im Kreis Unna, die das Angebot nutzen, geben im Vorfeld die Daten der in Frage kommenden Personen an. Die Führerscheinstelle bereitet die Anträge vor, die dann in den Firmen ergänzt, unterschrieben und gesammelt zurückgegeben werden. Die Arbeitgeber erhalten eine Sammelrechnung für die Fahrerkarten. Die Karten können dann entweder direkt durch den Hersteller/Personalisierer (= Kraftfahrtbundesamt) per Einschreiben den Fahrerinnen und Fahrern zugeschickt werden (zusätzliche Kosten) oder werden gesammelt von hier ausgeliefert. Der mit dem mobilen Antragsannahmeservice verbundene Mehraufwand wird durch wegfallende Schalterarbeiten im Zusammenhang mit der ansonsten erforderlichen persönlichen Antragstellung durch die Fahrerinnen und Fahrer kompensiert.

-- Online-Module im Führerscheilverfahren:

Um Antragsbearbeitungszeiten möglichst kurz zu halten, werden im Führerscheilverfahren Online-Module eingesetzt. Damit ist in der laufenden Antragsbearbeitung in über 90 % der Fälle die vorgeschriebene Auskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister (ZFER) und dem Verkehrszentralregister (VZR) in Flensburg unmittelbar einzuholen und einzusehen, so dass die Erteilung des Prüfauftrages an die technische Prüfstelle oder die beantragte Verlängerung der Fahrerlaubnis unmittelbar erfolgen kann, vorausgesetzt natürlich, die erforderlichen Unterlagen liegen vollständig vor. Die derzeit geplante Einführung eines Internet-basierenden Beantragungsverfahrens (insbesondere für Fahrschulen) soll zu einer weiteren Verbesserung des Dienstleistungsangebotes beitragen.

Das Online-Antragmodul bot bisher nur die Möglichkeit, Erstanträge zu stellen. Die Führerscheinstelle hat daher 2011 eine

36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Pilotprojektvereinbarung mit dem Softwareentwickler getroffen. Inhalt der Vereinbarung ist die gemeinsame (Weiter-)Entwicklung des Moduls -auch unter Beteiligung von Fahrschulen. Mit dem projektierten Modul sollen dann alle regelmäßigen Anträge der Fahrschulen -also neben der Ersterteilung auch Fahren ab 17 und Erweiterungen- gestellt werden können. Nach Abschluss der Pilotprojektphase und gemeinsamer Freigabe des Moduls werden mit interessierten Fahrschulen Nutzungsvereinbarungen getroffen. Im Hinblick auf die zum 19.01.2013 zu beachtenden Änderungen im Fahrerlaubnisrecht wird das Modul voraussichtlich erst im Jahr 2013 zum Einsatz kommen können.

-- SMS-Modul

Seit September 2011 ist in das Fachverfahren ein SMS-Modul eingebunden. Aus dem Fachprogramm heraus können damit den datenschutzrechtlichen Anforderungen Rechnung tragende SMS-Nachrichten zum Antragsstand versandt werden. Die Aufnahme eines derartigen zusätzlichen Dienstleistungsangebotes stellt darauf ab, zukünftig schriftliche Informationen an die Antragssteller nach und nach abzulösen (Einsparung von Porto und Postlaufzeiten).

-- Informationsflyer zur Berufskraftfahrer-Qualifikation:

Seit dem 10.09.2008 gelten die Vorschriften über die Qualifikation für Berufskraftfahrer. Sie betrafen zunächst "nur" die Personen, die ab diesem Stichtag eine Busfahrerlaubnis erwerben. Vor Beschäftigungsaufnahme ist der durch Prüfung zusätzlich erworbene Nachweis der Qualifizierung von der Fahrerlaubnisbehörde mittels einer Schlüsselzahl und einem Ablaufdatum im Kartenführerschein einzutragen. Wegen der äußerst komplizierten Übergangsvorschriften, die sehr unterschiedliche Regelungen zum Besitzstand treffen, ist ein erheblicher Beratungsaufwand sowohl für die Antragsteller als auch für die Arbeitgeber zu vermuten.

Im Bereich der Güterbeförderung beginnt die Verpflichtung am 10.09.2009, ebenfalls mit gleichlautenden Übergangsvorschriften. Die Führerscheinstelle informiert Inhaberinnen und Inhaber entsprechender Fahrerlaubnisklassen bei der Zusage der neuen Führerscheine (Verlängerung) mit einem Flyer über diese Regelungen.

Umsetzung der 3. EU-Führerscheinrichtlinie:

Die Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.12.2006 war bis Januar 2011 in nationales Recht umzusetzen. Die Umsetzung ist durch die 6. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften erfolgt. Die mit dieser Verordnung getroffenen Regelungen sind ab 19. Januar 2013 anzuwenden. Neben der Einführung neuer Klassen und Klassenbezeichnungen werden sich dann Inhalte bestehender Klassen ändern. Auch wird -erstmal in der Geschichte des deutschen Führerscheins- die Geltungsdauer des Dokumentes eingeschränkt. Konnte bisher der Führerschein im Prinzip lebenslang behalten werden, wird der ab Januar 2013 ausgestellte Kartenführerschein nur noch 15 Jahre gültig sein. Auch für Altinhaber, die noch graue oder rosa Papierdokumente haben oder einen vor dem Stichtag ausgestellten Kartenführerschein besitzen, ist eine -wenn auch langfristig angelegte- Umtauschverpflichtung geschaffen worden.

Die umfangreichen Änderungen, verbunden mit weiteren Besitzstandsregelungen erfordern in 2012 zeitintensive Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fahrerlaubnisbehörde sowie Informationsveranstaltungen für die Kolleginnen und Kollegen in den Bürgerbüros der Kommunen.

Zum Redaktionsschluss (September 2012) waren noch nicht alle erforderlichen gesetzlichen Änderungen beschlossen. So ist eine umfangreiche Tabelle mit EU-einheitlichen Schlüsselzahlen zu entwickeln, die den Besitzstand bei den geänderten Klasseninhalten darstellen. Beispiel: Ab 19.01.2013 gehören Trikes (3-rädrige Fahrzeuge) nicht mehr in den "PKW-Bereich", sie werden fahrerlaubnisrechtlich den zweirädrigen Fahrzeugen zugerechnet, so dass nun ein Zweiradführerschein (Klasse A) statt des bisherigen PKW-Führerscheins (Klasse B) erforderlich ist. Personen, die bisher nur die PKW-Klasse besitzen, erhalten bei Neuausstellung des Führerscheins ab 19.01.2013 (zum Beispiel wegen Diebstahls oder Verlust) dann zusätzlich A-Klassen, die allerdings auf die dreirädrigen Fahrzeuge eingeschränkt werden müssen. Dies setzt eine entsprechende Schlüsselung voraus. Eine Veröffentlichung der zusätzlichen Schlüsselzahlen durch die EU wird wohl erst im November 2012 erfolgen. Erst danach kann die Umsetzung in deutsches Recht auf den Weg gebracht werden.

Die fahrerlaubnisrechtlichen Neuregelungen werden absehbar zu einer deutlichen Zunahme des Beratungsaufwandes im Kundenkontakt führen und erfordern weitreichende programmtechnische und verfahrensablauftechnische Umstellungen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	12,64	12,36	12,35

36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Anträge und Maßnahmen	29.496	23.900	23.300

Teilergebnisplan 36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	759.676	685.000	710.000	710.000	710.000	710.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	25.714	5.520	5.200	5.200	5.200	5.200
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	785.390	690.520	715.200	715.200	715.200	715.200
011	Personalaufwendungen	-548.011	-493.810	-589.894	-595.794	-601.751	-607.768
012	Versorgungsaufwendungen	-87.434	-82.082	-69.425	-70.119	-70.820	-71.528
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.481	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.902	-9.091	-6.423	-7.833	-3.897	-1.978
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-120.914	-128.713	-131.513	-125.976	-125.013	-125.013
017	Ordentliche Aufwendungen	-766.742	-714.896	-798.455	-800.922	-802.681	-807.487
018	Ordentliches Ergebnis	18.648	-24.376	-83.255	-85.722	-87.481	-92.287
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	18.648	-24.376	-83.255	-85.722	-87.481	-92.287
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	18.648	-24.376	-83.255	-85.722	-87.481	-92.287
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-151.739	-132.268	-137.135	-137.125	-138.125	-139.135
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-133.092	-156.644	-220.390	-222.847	-225.606	-231.422

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

In die Teilergebnisplanposition 004 "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" fließen Erträge aus Gebühren, die aufgrund bundes- und landesrechtlicher Gebührenregelungen anfallen

- im Team Service der Führerscheinstelle im Rahmen der Ersterteilung, Erweiterung, Umschreibung, Verlängerung von Fahrerlaubnissen, des Umtausches in den EU-Kartenführerschein, des Ausstellens von Ersatzführerscheinen und Internationalen Führerscheinen, der Erteilung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung, der Überwachung der Fahrerlaubnisinhaber auf Probe sowie -aus fahrerlaubnisfremden Tätigkeitsbereichen- der Ausstellung von EU-Fahrerkarten für das digitale Kontrollgerät zur Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten von Berufskraftfahrern und der Eintragung von Nachweisen im Zusammenhang mit der Berufskraftfahrer-Qualifikation
- im Team Fahreignung im Rahmen der Neuerteilung von Fahrerlaubnissen nach Entziehung/Versagung/Verzicht, der Maßnahmen bei bekannt werden von Eignungsbedenken, der Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen, der Überwachung von Auflagen und Beschränkungen zur Fahrerlaubnis, der Maßnahmen im Rahmen des Mehrfachtä-terpunktsystems und der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen.

Teilergebnisplan 36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartende zurückgehende Zahl der Anträge auf Erteilung einer Fahrerlaubnis (Alterspyramide) und der Anträge auf Umtausch in den EU-Kartenführerschein. Die damit einhergehenden Mindererträge werden durch Erträge in Zusammenhang mit den in 2005 hinzugekommenen neuen Aufgaben "Führerschein ab 17" und "Ausgabe von EU-Fahrerkarten" kompensiert, obwohl die Aufgabe "Ausgabe von EU-Fahrerkarten" auch von der jeweiligen Konjunkturlage in der Transportbranche abhängig ist. Welche Auswirkungen auf die Ertragslage die seit September 2008 zu erhebenden Gebühren für Bescheinigungen bzw. Eintragungen in den Führerschein im Rahmen des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes haben werden, lässt sich nicht abschätzen, da das Gesetz langfristige Übergangsregelungen enthält. Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Geschäftsvorfällen, aufgrund der Tatsache, dass in Teilaufgabenbereichen keine Festbetrags-, sondern Einzelfall bezogene Rahmengebühren erhoben werden und aufgrund der nicht konkret prognostizierbaren und erfahrungsgemäß von nicht unerheblichen jahresbezogenen Schwankungsbreiten begleiteten Fallzahlenentwicklung ist die Ansatzplanung in dem "Massengeschäft" Fahrerlaubniswesen, in dem in 2011 allein rund 14.000 Fahrerlaubniserteilungen zu verzeichnen waren, erfahrungsgemäß mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Die nachfolgende Übersicht gibt die Ertragsentwicklung aus Verwaltungsgebühren im Produkt Fahrerlaubnisse wieder:

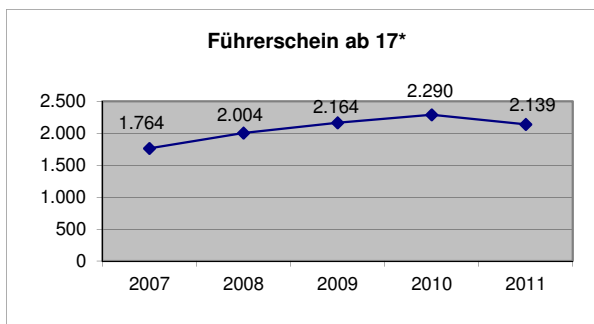
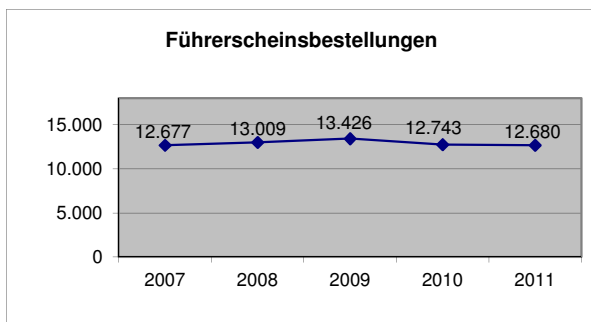
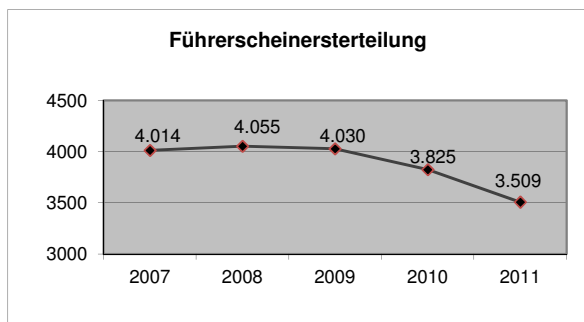
HH-Jahr	RE
2007	705.383
2008	678.489
2009	664.499
2010	695.371
2011	759.676
2012	

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

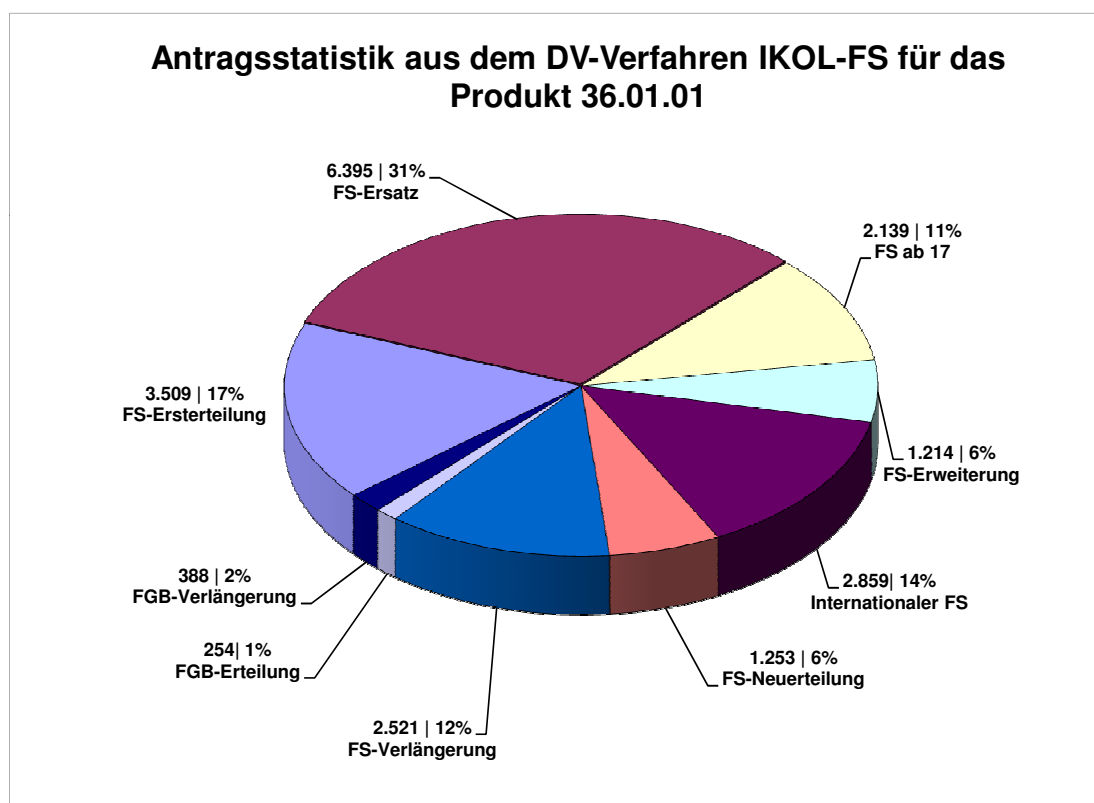
Die Teilergebnisplanposition 016 "Sonstige ordentliche Aufwendungen" wird geprägt vom Aufwandskonto "Sonstige Geschäftsaufwendungen". Hierunter fallen beispielsweise

- die von der Bundesdruckerei in Rechnung gestellten Führerscheine
- die vom Kraftfahrtbundesamt in Rechnung gestellten Fahrerkarten
- die für die Herstellung von Führerscheinen erforderlichen Spezialvordrucke sowie der Internationalen Führerscheine
- die Kosten der im Rahmen der EU-Fahrerlaubnisse erforderlichen Übersetzungen

Der unter der Teilergebnisplanposition erfasste Aufwand resultiert insofern vornehmlich aus den von der Führerscheinstelle pflichtig wahrgenommenen Dienstleistungsaufgaben, die gleichzeitig zu Erträgen aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen führen (siehe hierzu Erläuterungen zur Teilergebnisplanposition 004).



*Die Fallzahlen sind in der Grafik "Führerscheinersterteilung" noch nicht enthalten.



FS = Führerschein

FGB = Fahrgastbeförderung (Taxi, Mietwagen etc.)

Kennzahlen für das Produkt 36.01.01

Fahrerlaubnisse

Kennzahlen 36.01.01 | Fahrerlaubnisse

Bezeichnung	Aufwand pro Geschäftsvorfall (Service und Fahreignung)
Profil Zielfeld	Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung
Strategisches Ziel	Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln Optimierung des Aufwands Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades
Erläuterung	Der Aufwand des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsvorfall umgerechnet. Hierbei werden nur Geschäftsvorfälle berücksichtigt, die gebührenpflichtig sind.
Bewertung	Die Höhe des Aufwands pro Geschäftsvorfall wird insbesondere beeinflusst durch die Entwicklungen des Personalaufwands (bei nur leicht verändertem Sachaufwand). Ein weiterer Faktor ist die Fallzahl, die jedoch nicht steuerbar ist.
Berechnungsregel	(Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) / Anzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahme
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2007	2008	2009	2010	2011
50,20 €	43,47 €	37,32 €	30,00 €	31,02 €

Bezeichnung	Ertrag pro Geschäftsvorfall (Service und Fahreignung)
Profil Zielfeld	Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung
Strategisches Ziel	Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln Optimierung des Aufwands Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades
Erläuterung	Der Ertrag des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsvorfall umgerechnet. Hierbei werden nur Geschäftsvorfälle berücksichtigt, die gebührenpflichtig sind.
Bewertung	Der Ertrag im Produkt "Fahrerlaubnisse" ist von der Anzahl der Anträge und den auf die jeweilige Antragsart ausgerichteten Gebühren abhängig. Der Fachbereich 36 nutzt unter Beachtung der rechtlichen Möglichkeiten den vorgegebenen Gebührenrahmen voll aus.
Berechnungsregel	Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / Anzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2007	2008	2009	2010	2011
42,75 €	35,00 €	31,43 €	25,60 €	26,05 €

Bezeichnung
Profil Zielfeld
Strategisches Ziel

Aufwandsdeckungsgrad

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln
Optimierung des Aufwands

Erläuterung
Berechnungsregel
Empirische Relevanz

Gesamtsumme der Erträge in Relation zur Gesamtsumme der Aufwendungen

Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / (Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) in Prozent

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2007	2008	2009	2010	2011
85,16%	80,52%	84,23%	85,32%	83,98%

Bezeichnung
Profil Zielfeld
Strategisches Ziel

Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln

Erläuterung
Bewertung
Berechnungsregel
Empirische Relevanz

Die Gesamtzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen wird in Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen.

Die Zahl stellt die Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitreihenvergleich dar. Bei in 2011 leicht reduzierter Anzahl von vollzeitverrechneten Stellen ist ein Anstieg der Fallzahlen zu beobachten. Dies führt zu einer höheren Auslastung.

Anzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen / Anzahl der vollzeitverrechneten Sollplanstellen

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2007	2008	2009	2010	2011
1.367	1.554	1.786	2.161	2.327

36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
PBefG, GüKG, GGVSEB, VO EWG, BOKraft, OWiG; FahrLG, FahrIPruefO; FortbVO, FahrschulAusbo	
Beschreibung	
Zulassung /Genehmigung v. Unterneh. im gewerbl. Personen- /Güterkraftverkehr, Überw. der Untern., Rücknahme bzw. Entziehung von Erlaubnissen, Fahrschul- /Fahrlehrerangel., Bußgeldverfahren	
Allgemeine Ziele	
Gewährleistung des gewerblichen Kraftverkehrs durch zuverlässige und wirtschaftlich leistungsfähige Unternehmen, Sicherstellung der Ausbildung von Fahrschülerinnen und Fahrschülern durch geeignete Personen in geeigneten Räumen Einwirkung auf Betroffene, um die Einhaltung von Vorschriften in Zukunft sicherzustellen	
Zielgruppen	
gewerbliche Verkehrswirtschaft, Nutzerinnen und Nutzer, Fahrlehrerinnen, Fahrlehrer und Inhaber von Fahrschulerlaubnissen	
Erläuterungen	
Im Aufgabenbereich gewerblicher Kraftverkehr ist zwischen dem Personen- und dem Güterkraftverkehr zu unterscheiden. Im Personenverkehr ist der Kreis Unna u.a. zuständig für die Erteilung von Taxen- und Mietwagengenehmigungen sowie die Überwachung der Unternehmen. Die Genehmigungen werden zeitlich befristet erteilt, so dass eine regelmäßige Prüfung der Zuverlässigkeit und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen im Rahmen des erneuten Genehmigungsverfahrens gewährleistet ist. Der Kreis hat mit seinem bereits in 2004 eingeführten und auf eine mittelstandsfreundliche Vorgehensweise ausgerichteten Erinnerungsservice, mit dem Unternehmen im Kreis Unna vor Ablauf der befristeten Genehmigungen an die erforderlichen Verlängerungen erinnert werden und mit dem sichergestellt werden soll, dass bei den Unternehmen keine (existenziellen) Probleme im Falle des Genehmigungsablauf auftreten, bislang gute Erfahrungen gesammelt. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sowohl bei den Unternehmen der Personenbeförderung als auch den Güterkraftverkehrsunternehmen verstärkt Probleme insbesondere bei der finanziellen Leistungsfähigkeit zu verzeichnen waren/sind, so dass Erlaubnisse bzw. Genehmigungen zu entziehen bzw. widerrufen waren/sind oder gar nicht erst erteilt werden konnten. Außerdem sind in diesem Produktbereich Erlaubnisse für den Großraum- und Schwertransport zu erteilen oder Zustimmungen zu den von anderen Behörden zu erteilenden Erlaubnissen auszusprechen (bei durchlaufenden Transporten). Die entsprechenden Erlaubnisse werden entweder für einen einzelnen Transport oder als Dauererlaubnis für z.B. ein Jahr erteilt. Zu berücksichtigen sind in diesen Verfahren neben der technischen Durchfahrmöglichkeit (z. B. Brückenhöhe) auch der Zustand und die Tragfähigkeit der benutzten Straßen. Hier hat sich gezeigt, dass eine Reihe von bisher standardmäßig verwendeten Strecken nicht mehr für bestimmte Transporte geeignet sind, weil der Zustand der Straßen die Belastung nicht mehr zulässt oder Brücken nicht mehr mit Lastkraftwagen überfahren werden dürfen. Dieses führt zu einer längeren Dauer der bei den einzelnen Anträgen vorzunehmenden Prüfungen. Seit Anfang 2008 ist der Kreis Unna im Bereich Großraum- und Schwerverkehr, der im Beantragungsverfahren ein umfangreiches und aufwendiges Anhörungsverfahren nach sich zieht, auch dem auf Mittelstandsfreundlichkeit ausgerichteten "Deutschland-Online-Projekt" VEMAGS (=Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr) angeschlossen, nachdem der Kreis bereits im Jahre 2007 in das Internetbeantragungsverfahren für Großraum- und Schwerverkehre eingetreten ist. Immer mehr Firmen stellen die erforderlichen Anträge über das Internet bei ihren jeweiligen Genehmigungsbehörden. Die Behörden leiten die Anträge zur Stellungnahme untereinander auch über VEMAGS weiter, so dass -zumindest bei den angeschlossenen Behörden- deutlich weniger Papier benötigt wird. Seit 2010 werden die eingegangenen VEMAGS-Anträge per elektronischer Signatur abgeschlossen. Das bedeutet, dass die Unterschrift der jeweiligen Sachbearbeiterin / des jeweiligen Sachbearbeiters automatisiert unter den Bescheid gesetzt wird und diese	

36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Bescheid online an die Unternehmen zurückgesandt wird. Dadurch ergibt sich eine schnellere Bearbeitung, eine fehlerfreie Übertragung zum Unternehmen sowie eine erhebliche Einsparung im Bereich Papier und Toner.

VEMAGS stellt sicher, dass die elektronische Anhörung auch die Behörden erreicht, die (noch) nicht an dieses Fachverfahren angeschlossen sind. Dies wird durch ein automatisiertes Fax erledigt. In diesen Fällen erhält der Kreis Unna dann die Antwort auch als Fax, das in VEMAGS nacherfasst werden muss, bevor die Genehmigung erstellt werden kann.

Die am Verfahren beteiligten Unternehmen können sich jederzeit in VEMAGS über den jeweiligen Verfahrensstand informieren, so dass sich auch Nachfragen erübrigen.

Im Kreis Unna sind seit Jahren ca. 95 Fahrschulen (=Hauptstellen) mit 68 Zweigstellen erfasst. Die Überwachung der Fahrschulen war früher im Produkt "Fahrerlaubnisse" angesiedelt. Fahrschulen sind aber ebenso Gewerbebetriebe wie die Unternehmen des Personen- oder Güterkraftverkehrs. Es sind weitgehend gleiche Voraussetzungen zu beachten (bis hin zum Gesellschaftsrecht). Vor diesem Hintergrund wird die Fahrschulüberwachung seit dem Haushaltsjahr 2002 vollständig im Produkt "Gewerblicher Kraftverkehr" geführt. Damit wird außerdem vorhandenes Wissen besser genutzt und Erfahrung gebündelt. Der Gesetzgeber hat den diesbezüglich erforderlichen besonderen Kenntnissen und dem entsprechenden Beratungsbedarf insoweit Rechnung getragen, als mit der Neuordnung der Gebührenordnung im Zusammenhang mit der Umstellung auf den EURO die Gebühr für die Erteilung einer Fahrschülerlaubnis an eine juristische Person entsprechend höher angesetzt wird. Der Rhythmus der Fahrschulüberprüfung liegt zwischen einem und vier Jahren, abhängig davon, ob und ggf. welche Beanstandungen die vorherigen Prüfungen ergeben haben. Für 2013 sind ca. 30 Überprüfungen eingeplant. Der Kreis Unna (ebenso wie zahlreiche andere Fahrerlaubnisbehörden) bedient sich hinsichtlich der fachlichen Überprüfung dabei einer Gruppe von Sachverständigen, die vom Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit dem Beirat Fahrschulüberwachung eingesetzt ist.

Außerdem werden als Ergebnis der Auswertung der Sachverständigenfeststellungen durchaus auch Nachprüfungen angeordnet. Diese Nachprüfungen werden -ebenso wie die grundsätzliche Abnahme der Fahrschulräume- von eigenen Kräften vorgenommen. Die flächendeckende Fahrschulüberwachung ist -wie auch das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein- Westfalen im September 2006 nochmals gegenüber den Aufsichtsbehörden hervorgehoben hat- ein wichtiges und unverzichtbares Instrumentarium, um sicherzustellen, dass es in dem immer enger werdenden Markt nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt und auch die Ausbildungsqualität nicht leidet.

Hier wird, wie auch in den vorangegangenen Jahren, ein Überwachungsschwerpunkt liegen.

Die Fahrschulüberwachung ist ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit.

Als neue Aufgabe wird seit 2008 erstmals die 2007 vom Kreis Unna genehmigte Fahrlehrerausbildungsstätte regelmäßig überprüft. Hier finden Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fahrlehrerprüfung statt, ebenso aber Fortbildungen für Fahrlehrer bzw. Einweisungslehrgänge zum Erwerb der Seminarerlaubnis.

Die Erteilung der Fahrlehrerlaubnis ist ebenfalls diesem Produkt zugeordnet worden. Vor Zulassung zur Fahrlehrerprüfung sind umfangreiche Vorbildungsvoraussetzungen zu überprüfen. Nach bestandener Prüfung wird zunächst eine befristete Fahrlehrerlaubnis erteilt. Erst nach weiteren Prüfungen und Vorlage weiterer Unterlagen darf die unbefristete Fahrlehrerlaubnis erteilt werden. Im Kreis Unna sind rund 250 Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer tätig.

Im Rahmen einer ganzheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben werden seit 2008 sukzessive auch die Ordnungswidrigkeitenverfahren, die durch eigene Feststellungen im Bereich Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten, gewerblicher Personen- und Güterkraftverkehr (z.B. im Rahmen von Fahrschulüberwachungen, Außendienstkontrollen) veranlasst werden, im Sachgebiet 36.1 bearbeitet. Bisher erfolgte die Bearbeitung im Sachgebiet 36.3. Die Verfahren, die "von außen" z.B. nach Kontrollen durch die Polizei oder des BAG veranlasst werden, werden weiterhin im Sachgebiet 36.3 abgewickelt.

Das Produkt "Gewerblicher Kraftverkehr" ist in das Projekt "Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung" eingebunden.

Gesetzesänderungen:

Zum Ende des Jahres 2011 standen umfangreiche Änderungen des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Personenbeförderungsgesetzes sowie der dazu ergangenen Verordnungen an. Zusätzlich wird eine zentrale Unternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr eingeführt, in der die von den örtlich zuständigen Behörden erteilten Erlaubnisse (elektronisch) erfasst werden. Die auszustellenden Dokumente werden zukünftig nur noch auf fälschungssicherem Papier mit besonderen Sicherheitsmerkmalen ausgestellt, die Dauer des Genehmigungszeitraums ist ebenso verändert worden wie die Voraussetzungen zum Zugang (Berufszugangsverordnung).

36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,63	3,63	3,63
Erteilung Genehmigung Taxen/Mietwagen			
einschl. Auszüge	190	202	187
Überprüfungs-/Widerrufs-/Versagungsverfügung	12	15	13
Erteilungen Güterkraftverkehr			
einschl. Ausfertigungen/Abschriften	394	380	520
Überprüfungs-/Widerrufs-/Versagungsverfügung	0	11	11
Einzel- und Dauererlaubnis Großraum/Schwertransport	828	590	671
Beteiligungsverfahren durchlaufender Transport	4.439	4.300	4.400
Fahrschulüberprüfung	14	30	25

Teilergebnisplan 36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	179.808	150.000	180.000	175.000	175.000	175.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	14.614	1.520	1.500	1.500	1.500	1.500
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	194.423	151.520	181.500	176.500	176.500	176.500
011	Personalaufwendungen	-197.357	-168.306	-163.299	-164.932	-166.582	-168.247
012	Versorgungsaufwendungen	-59.582	-55.748	-44.447	-44.891	-45.340	-45.793
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-355					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-214	-1.094	-543	-1.174	-670	-620
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.679	-16.138	-17.587	-17.874	-17.587	-17.587
017	Ordentliche Aufwendungen	-269.187	-241.286	-225.876	-228.871	-230.179	-232.247
018	Ordentliches Ergebnis	-74.765	-89.766	-44.376	-52.371	-53.679	-55.747
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-74.765	-89.766	-44.376	-52.371	-53.679	-55.747
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-74.765	-89.766	-44.376	-52.371	-53.679	-55.747
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-25.497	-21.887	-23.131	-23.334	-23.539	-23.746
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-100.262	-111.653	-67.507	-75.705	-77.218	-79.493

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

In diese Teilergebnisplanposition fließen Erträge aus Gebühren, die aufgrund bundes- und landesrechtlicher Gebührenregelungen anfallen

- im Aufgabenbereich Großraum- und Schwerverkehr für Erlaubnisse und Genehmigungen
- in den Aufgabenbereichen Güterkraftverkehr und Personenbeförderung für Erlaubnis-/Lizenzerteilungen bzw. -verlängerungen, Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Überwachungsmaßnahmen (z.B. Widerruf von Erlaubnissen)
- im Aufgabenbereich Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten im Rahmen von Erlaubniserteilungen und Überwachungsmaßnahmen (z.B. Widerruf von Fahrschulerlaubnissen)

Außerdem werden hier Buß- und Verwarnungsgelder aus festgestellten Verstößen in Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten sowie im Personen- und Güterverkehr gebucht (soweit die Verstöße durch eigene Überwachungstätigkeit des FB 36 festgestellt wurden; ansonsten fließen die Mittel dem Produkt 36.03.02 zu).

Die im Produktbereich "Gewerblicher Kraftverkehr" zu erzielenden Erträge werden entscheidend mitgeprägt durch die jeweilige

Teilergebnisplan 36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Auftragslage im Transportgewerbe sowie die Ansiedlungen im Logistikbereich.

Die Ende 2011 erfolgten gesetzlichen Änderungen in Bezug auf die personenbeförderungs- und güterkraftverkehrsrechtlichen Vorschriften werden sich voraussichtlich in den folgenden Jahren auf die Ertragslage auswirken.

Auf Grund unmittelbar anzuwendenden EU-Rechts werden Genehmigungen/Lizenzen nun für 10 Jahre (bisher 5 Jahre) erteilt. Zwar sind (kostenpflichtige) Überprüfungen innerhalb der 10-Jahresfrist vorgesehen, jedoch ist noch nicht abzusehen, in welchem Umfang die Kontrollen erfolgen werden, da das dazu zunächst zu schaffende Risiko-Punktesystem vom Gesetzgeber noch nicht endgültig eingerichtet wurde.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Ertragsentwicklung aus Verwaltungsgebühren im Produkt Gewerblicher Kraftverkehr wieder:

HH-Jahr	RE
2007	124.102
2008	140.480
2009	156.956
2010	181.890
2011	179.808
2012	

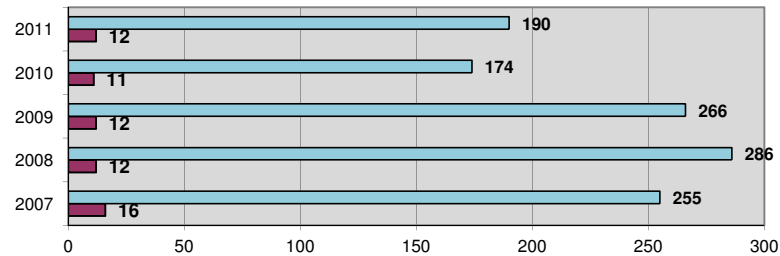
zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die Teilergebnisplanposition 016 "Sonstige ordentliche Aufwendungen" wird geprägt vom Aufwandskonto "Sonstige Geschäftsaufwendungen". Hierunter fallen beispielsweise

- die Kosten von im Rahmen der Fahrschulüberwachung beauftragten Sachverständigen
- Aufwendungen für die Beschaffung von Kartenmaterial
- die Kosten der digitalen Signatur (Geräte, Lizenzgebühren)
- Aufwendungen für die Beschaffung von speziellem Urkundenpapier

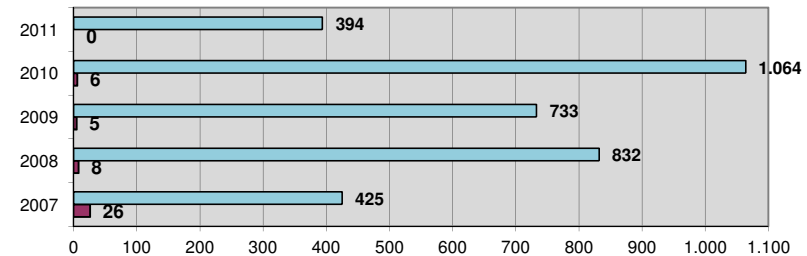
Der unter der Teilergebnisplanposition erfasste Aufwand resultiert insofern vornehmlich aus den vom Produkt "Gewerblicher Kraftverkehr" pflichtig wahrgenommenen Dienstleistungsaufgaben, die gleichzeitig zu Erträgen aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen führen (siehe hierzu Erläuterungen zur Teilergebnisplanposition 004).

Personenbeförderungsgesetz



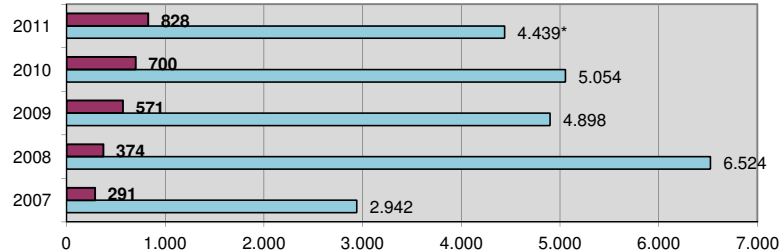
- = Erteilung (einschl. Auszüge)
- = Überprüfung (Betriebskontrollen, Überprüfungs-, Widerrufs-, Versagungsverfahren)

Güterkraftverkehrsgesetz



- = Erteilung (einschl. Ausfertigungen/Abschriften - EU-Lizenzen und Güterkraftverkehrserlaubnissen)
- = Überprüfung (Betriebskontrollen, Überprüfungs-, Widerrufs-, Versagungsverfahren)

Großraum- und Schwerlastverkehr

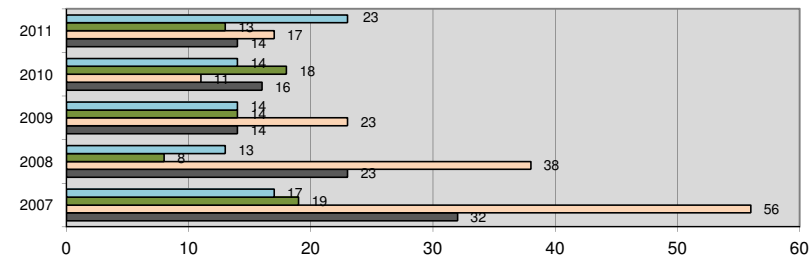


- = Erlaubnisse (Einzel- und Dauererlaubnisse Großraum-/Schwertransport)
- = Beteiligungsverfahren durchlaufender Transport (Beteiligung des Kreises Unna durch Dritte)

Fallzahl 2008 bedingt durch die hohe Anzahl der Baustellen auf den Autobahnen im Kreisgebiet

*darin enthalten: 1.047 Anhörungen über VEMAGS (bundesweites elektronisches Verfahren)

Fahrlehrergesetz



- = Fahrlehrererlaubnisse (Erteilung v. befristeten und unbefristeten Fahrlehrererlaubnissen sowie Erweiterungen)
- = Fahrtschülererlaubnisse (Erteilung von Fahrtschülererlaubnissen und Zweigstellenerlaubnissen)
- = Überprüfung Extern (Fahrtschülerüberprüfungen dr. externe Sachverständige im Auftrag Kreises Unna)
- = Eigene Überprüf. (Überprüfungs-/Widerrufs-/Versagungsverfahren - Keine Jahressumme sondern Anzahl der Verfahren im Jahr, die auch über mehrere Quartale anhängig waren)

Kennzahlen für das Produkt 36.01.02

Gewerblicher Kraftverkehr

Kennzahlen 36.01.02 | Gewerblicher Kraftverkehr

Bezeichnung
Profil Zielfeld
Strategisches Ziel

Aufwand pro Geschäftsvorfall

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

**Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung
Optimierung des Aufwands | Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades**

Erläuterung
Bewertung
Berechnungsregel
Empirische Relevanz

Der Aufwand des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsvorfall umgerechnet. Als Geschäftsvorfall werden nur die gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen berücksichtigt.

Die Höhe des Aufwands pro Geschäftsvorfall wird insbesondere beeinflusst durch die Entwicklungen des Personalaufwands (bei reduziertem Sachaufwand). Ein weiterer Faktor ist die Fallzahl, die jedoch nicht steuerbar ist (u. a. abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und den Genehmigungszeiträumen).

(Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) / Anzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2007	2008	2009	2010	2011
207,14 €	120,38 €	148,05 €	115,30 €	197,60 €

Bezeichnung
Profil Zielfeld
Strategisches Ziel

Ertrag pro Geschäftsvorfall

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

**Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung
sicherstellen und weiterentwickeln
Optimierung des Aufwands | Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades**

Erläuterung
Bewertung
Berechnungsregel
Empirische Relevanz

Der Ertrag des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsvorfall umgerechnet. Als Geschäftsvorfall werden nur die gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen berücksichtigt.

Der Ertrag pro Geschäftsvorfall ist abhängig von der Fallart. Auch bei Rückgang der Fallzahlen, verursachen aufwändigere Fälle mit hohem Ertragspotential eine Steigerung des Ertrags je Fall.

Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / Anzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2007	2008	2009	2010	2011
112,01 €	89,03 €	96,74 €	92,36 €	130,40 €

Bezeichnung
Profil Zielfeld
Strategisches Ziel

Erläuterung
Berechnungsregel
Empirische Relevanz

Aufwandsdeckungsgrad

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln Optimierung des Aufwands

Gesamtsumme der Erträge in Relation zur Gesamtsumme der Aufwendungen

Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / (Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) in Prozent

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2007	2008	2009	2010	2011
54,07%	73,96%	65,34%	80,10%	65,99%

Bezeichnung
Profil Zielfeld
Strategisches Ziel

Erläuterung
Bewertung
Berechnungsregel
Empirische Relevanz

Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung

Die Gesamtzahl der Geschäftsvorfälle wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Planstellen. Als Geschäftsvorfall werden nur gebührenpflichtige Anträge und Maßnahmen berücksichtigt.

Die Zahl stellt die Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitreihenvergleich dar. Dem Rückgang der Fallzahlen wird mit der Einsparung von Stellenanteilen begegnet, die sich auch aus der Optimierung von Arbeitsabläufen rechtfertigen lässt.

Anzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen / Anzahl der vollzeitverrechneten Sollplanstellen

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2007	2008	2009	2010	2011
304	439	455	555	411

36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Verantw. Personen Funke, Christoph

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
36.02.01	Zulassung
36.02.02	Überwachung von Halterpflichten

36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Erläuterungen

Die zum 01.03.2007 in Kraft getretene Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung (FZV), die die bisherigen Zulassungsregelungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung abgelöst hat, sieht als Grundregel vor, dass Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen nur in Betrieb gesetzt werden dürfen, wenn sie zum Verkehr zugelassen sind. Dabei sind von den Zulassungsregelungen nur Kraftfahrzeuge ab einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 6 km/h sowie deren Anhänger erfasst. Mit der Ausführung und der Überwachung dieser auf die Zulassung von Fahrzeugen ausgerichteten gesetzlichen Vorgaben, die vorrangig die Verkehrssicherheit zum Inhalt haben, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes (= der Produktgruppe) 36.2 "Zulassungsstelle" befasst. Dabei lassen sich die Aufgaben des Kfz-Zulassungswesens grob in vier Aufgabengruppen unterteilen, die teilweise ineinander greifen:

1. Schalterdienste (insbes. Neuzulassungen, Besitzumschreibungen, Umschreibungen und Wiederzulassungen ohne Halterwechsel, Erstzulassung Gebrauchtfahrzeuge, Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen und Ausfuhrkennzeichen, Außerbetriebsetzungen, Zuteilung von Roten Kennzeichen und Oldtimer-Kennzeichen, Technische Änderungen und Änderungen der Fahrzeugpapiere, Ersatzdokumente, Ausnahmegenehmigungen, Erteilung von Einzelgenehmigungen nach der StVZO, seit 01.04.2009 Erteilung von Einzelgenehmigungen/Betriebserlaubnissen nach EG-FGV und im Zusammenhang stehenden Ausnahmegenehmigungen. Die Erteilung der Genehmigung setzt eine umfangreiche Prüfung auch technischer Änderungen voraus.)
2. Datenerhebung, -speicherung und -übermittlung sowie Auskünfte an andere Behörden und Dritte
3. Überwachung der Halterpflichten (zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen, Betriebsuntersagungen etc.)
4. Prüfaufgaben (Überprüfungen von Inhabern Roter Dauerkennzeichen und von Inhabern von Oldtimerzulassungen, Echtheitsprüfungen, Fahrzeugidentifizierungen, Rückstandsprüfungen bei Gebührenforderungen).

Diese originäre Aufgabenpalette der Zulassungsstelle wird ergänzt um "zulassungsfremde" Aufgaben wie z.B. die Einbeziehung der Zulassungsstellen in die Erhebung der Kfz-Steuer (seit 01.11.2005), in die Überwachung von Kfz-Steuerrückständen (seit 01.01.2006) sowie in die Umsetzung der zum 01.03.2007 in Kraft getretenen Kennzeichnungs-Verordnung (Ausgabe von Feinstaubplaketten). Zusammenfassend betrachtet handelt es sich um ein Detailkenntnisse (u.a. in zulassungsrechtlichen, versicherungsrechtlichen, steuerrechtlichen und sogar teilweise fahrzeugtechnischen Fragen) abforderndes, vielschichtiges und von zahlreichen Erlasslagen geprägtes Dienstleistungsmassengeschäft,

- das sich hinsichtlich der Organisation von der Aufgabenwahrnehmung zahlreicher anderer Fachbereiche der Kreisverwaltung unterscheidet (typisches Schaltergeschäft im Großraumbüro mit sehr hohem Anteil an Laufkundschaft und mit darauf ausgerichteter Kundensteuerung),
- das, da oftmals klare Detailregelungen fehlen, einen hohen Abstimmungsaufwand insbesondere unter den Zulassungsbehörden und mit dem KBA, dem GDV und der Finanzverwaltung erfordert,
- das allein schon aufgrund der in den letzten Jahren zu verzeichnenden zahlreichen bzw. umfangreichen Gesetzesänderungen, Erlassregelungen und Änderungen im Verfahrensablauf einen großen Erläuterungs-, Beratungs- und Klärungsbedarf im Kundenkontakt mit sich bringt (mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Kundenwartezeiten) und in diesem Zusammenhang nicht selten auch konfliktträchtig ist,
- das aufgrund der zuvor erwähnten umfangreichen und häufigen Änderungen den innerbetrieblichen Informationsfluss (Schulungen, Mitarbeiterinfos, Teamgespräche usw.) erheblich erschwert,
- das zur Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung auch einen hohen teambezogenen Abstimmungsbedarf erfordert,
- das aufgrund der seit Jahren gegebenen sehr hohen Personalfuktuation (u.a. bedingt durch die Stellenwertigkeiten und Personalstruktur) mit einem nahezu ständigen Einarbeitungsaufwand und häufigen Änderungen in der Personaleinsatzplanung verbunden ist.

Eigentümer, Besitzer und Halter von Fahrzeugen, Kfz-Händler sowie Zulassungsdienste machen die "Hauptkundschaft" der Zulassungsstelle aus, deren Arbeit sich jedoch auch auf die Kfz-Haftpflichtversicherer sowie auf die Finanzverwaltung auswirkt. Zum Alltagsgeschäft gehören u.a. im Zusammenhang mit Halteranfragen und externen Amtshilfeersuchen auch Kontakte zur Polizei, zu Kommunalbehörden, Rechtsanwälten, Banken etc.

Die Dienstleistungspalette der Zulassungsstelle wird im Bürgerbüro im Kreishaus Unna sowie im Kreishaus Lünen ganzheitlich angeboten. Lediglich im Produktbereich "Überwachung der Halterpflichten" werden bereits einige Aufgaben zentral am Standort Unna wahrgenommen. In der Planung des FB steht im Zusammenhang mit der Beschlusslage des Kreistages zum Konsolidierungsprozess 2010 voraussichtlich ab Ende 2012 eine Bündelung der dem Produkt "Überwachung der Halterpflichten" zuzuordnenden ordnungsrechtlichen Aufgaben am Standort Kreishaus Unna. Damit sind keine negativen

36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Auswirkungen auf die "Laufkundschaft" verbunden. Vielmehr steht im Zusammenhang mit der vorgenannten organisatorischen Maßnahme eine leichte Ausweitung der Öffnungszeiten der Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen an. Vom FB zu leistende DV- technische Arbeiten, Querschnittsaufgaben sowie Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung werden bereits vornehmlich am Standort Unna wahrgenommen. Die Aufgabenpalette des SG Zulassungsstelle wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weitgehend ganzheitlich wahrgenommen (ausgenommen Aufgaben des Außen- und Ermittlungsdienstes und einzelne Backoffice-Aufgaben aus dem Produkt "Überwachung der Halterpflichten").

Aufgrund der Feststellung, dass es sich bei der Kfz-Zulassung zu einem großen Teil um ein kommunalrelevantes Massenverfahren handelt, unterliegt die Kfz-Zulassung hinsichtlich der Verfahrensabläufe, der Kundensteuerung und des Datentransfers häufigen anspruchs- und bedarfsorientierten Anpassungsprozessen unter Nutzung der IT-Potenziale. Auch mit Blick auf den Aktionsplan Deutschland-Online, bei dem das Kfz-Wesen eine sehr hohe Priorität einnimmt, könnten diesbezüglich weitere Maßnahmen erforderlich werden, wobei nach derzeitigen Erkenntnissen aufgrund der Ergebnisse von Pilotprojekten insbesondere die Geschäftsvorfallarten "Außerbetriebsetzung" und "Wiederzulassung" für einen Online-Verfahrensablauf vorgesehen sind. Der Kreis Unna wird bis Ende 2012 den Einstieg mit einem das bisherige Zulassungsverfahren ergänzenden "Bürgermodul" suchen, das auf eine die Kfz-Zulassung vorbereitende Online-Datenübermittlung, gekoppelt mit einer Online-Terminvereinbarung abstellt.

Die Zulassungsstelle hat in 2008/2009 am IKON-Vergleichsring mehrerer Kreise (15) in NRW teilgenommen. Im Rahmen der Vergleichsringarbeit erhoffte sich der Fachbereich Anregungen zur weiteren Prozessoptimierung und Effizienzsteigerung, aber auch zur weiteren Erhöhung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit. Der seit Oktober 2009 vorliegende Abschlussbericht brachte grundsätzlich erfreuliche Ergebnisse mit sich. So liegt der Kreis z.B. bei den "Kosten pro Geschäftsvorfall Kfz-Angelegenheiten" unter dem Median-Wert, während er bei den Kennzahlen "Kostendeckungsgrad", "Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent", "Öffnungsstunden pro Woche - Hauptstelle" den Median-Wert teilweise deutlich überschreitet. Dennoch sind ggfls. noch vereinzelte Potentiale zur Effizienzsteigerung zu erkennen. Diesbezüglich sind vornehmlich die "Einnahmen pro Geschäftsvorfall" zu erwähnen. Allerdings ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass der Vergleich unter den Kreisen zu den "Einnahmen pro Geschäftsvorfall" dahingehend zu relativieren ist, dass bei einzelnen Kreisen z.B. aufgrund unterschiedlicher Strukturen Erträge in die Vergleichsberechnung eingeflossen sind, die nicht von jedem Kreis erzielbar sind (z. B. Mieterträge aus der Vermietung von Flächen an Schildermacher).

Ergebnisse der Vergleichsarbeit

	Kreis Unna	Median
<u>Effizienzkennzahl</u>		
Geschäftsvorfälle/VZÄ	6.001,10	5.220,22
<u>Kennzahlen zur Qualität</u>		
Öffnungsstunden Hauptstelle	38,0 Std.	36,25 Std.
Fehlerquote KBA	0,88 %	0,94 % (Bund 1,5)
<u>Finanzwirtschaftliche Kennzahlen</u>		
Einnahmen PG/Geschäftsvorfall Kfz-Angel.2008	20,82 Euro	22,61 Euro
Kosten PG/Geschäftsvorfall Kfz-Angel.	11,12 Euro	13,30 Euro
Personalkosten /Geschäftsvorfall Kfz-Angel.	9,11 Euro	9,33 Euro
EDV-Kosten /Geschäftsvorfall Kfz-Angel.	0,71 Euro	0,96 Euro
Sachkosten/Geschäftsvorfall Kfz-Angel.	2,01 Euro	3,15 Euro

36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

(Hinweis: Die vorstehenden Werte sind nicht vergleichbar mit den in den Anlagen zu der Produktgruppe ausgewiesenen Kennzahlen, da den im Rahmen des Vergleichsrings ermittelten Kennzahlen teilweise abweichende Grundzahlen zugrunde liegen.)

Für 2013 ist im Rahmen eines Projektstudiums an der FHöV NRW eine erneute Kundenbefragung vorgesehen, in die neben der Führerscheinstelle auch die Zulassungsstelle eingebunden wird.

Da der Kreis auch im Bereich des Dienstleistungsmassengeschäftes Kfz-Angelegenheiten neben der erforderlichen Kundenorientierung und Fachlichkeit die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung im Auge behält wird u.a. auch mit der Feststellung belegt, dass im Zeitraum 2002 bis 2012 das dem SG 36.2 zur Verfügung stehende Stellenkontingent u.a. aufgrund von Änderungen der Verfahrensabläufe sukzessive um 5,72 Stellen geschmälert worden ist. Eine weitere Reduzierung um 0,5 Stellen steht mit dem Arbeitsverteilungs- und Stellenplan 2013 an.

Im Übrigen wird auf die Beschreibung im Budgetvorbericht verwiesen.

Teilergebnisplan 36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.605.062	3.520.000	3.560.000	3.540.000	3.540.000	3.490.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.606	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.806					
007	Sonstige ordentliche Erträge	70.083	16.500	10.000	10.000	10.000	10.000
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.712.557	3.540.500	3.574.000	3.554.000	3.554.000	3.504.000
011	Personalaufwendungen	-1.573.835	-1.489.242	-1.679.249	-1.696.040	-1.713.000	-1.730.131
012	Versorgungsaufwendungen	-127.509	-121.824	-123.037	-124.267	-125.510	-126.765
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.678	-8.700	-11.200	-11.200	-11.200	-11.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-18.513	-17.670	-18.304	-28.479	-21.766	-18.653
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-333.903	-350.830	-288.990	-288.990	-288.990	-288.990
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.063.438	-1.988.266	-2.120.780	-2.148.976	-2.160.466	-2.175.739
018	Ordentliches Ergebnis	1.649.118	1.552.234	1.453.220	1.405.024	1.393.534	1.328.261
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.649.118	1.552.234	1.453.220	1.405.024	1.393.534	1.328.261
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	1.649.118	1.552.234	1.453.220	1.405.024	1.393.534	1.328.261
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-344.782	-287.428	-302.819	-305.235	-307.674	-310.137
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	1.304.337	1.264.806	1.150.401	1.099.789	1.085.860	1.018.124

36.02.01 Zulassung	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Zulassungsstelle
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
StVO, StVZO, StVG, FRG	
Beschreibung	
Zulassung u. Abmeldung v. Fahrz., Zuteilung von Kurzzeitkennz., roten Dauerkennz. f. Händler u. Ausfuhrkennz., Änderung u. Ergänzung d. Fahrzeugunterlagen, Ausstellung v. Ersatzdokumenten, Auskunftserteilung	
Allgemeine Ziele	
Zulassung von Fahrzeugen zum öffentlichen Straßenverkehr, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, um eine Einhaltung der Grundregeln des Straßenverkehrs zu gewährleisten	
Zielgruppen	
Eigentümer, Besitzer u. Halter v. Kraftfahrzeugen u. Anhängern	
Erläuterungen	
In dem Produkt "Zulassungen" sind insbesondere folgende Leistungen enthalten (zusammengefasste Darstellung): > Erstzulassungen von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen > Wiederzulassungen nach Außerbetriebsetzung > Umschreibungen innerhalb des Zulassungsbezirke > Umschreibungen von außerhalb des Zulassungsbezirkes mit oder ohne Halterwechsel > Änderungen des Kennzeichens oder der Kennzeichenart > Zuteilung von Saisonkennzeichen, Kurzzeitkennzeichen, Ausfuhrkennzeichen, Roten Kennzeichen und von Oldtimer-Kennzeichen > Änderungen von Halter- und technischen Daten > Fahrzeugabmeldungen > Ersatzdokumente bei Verlust oder Diebstahl > Reservierung von Wunschkennzeichen > Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Einzelgenehmigungen > Einziehung von offenen Gebühren und Steuerrückständen. Angaben zu den Fallzahlen ergeben sich aus der Tabelle zu den Leistungsdaten und aus der Anlage zur Produktgruppe 36.02, die verdeutlichen, dass es sich bei dem Produkt "Zulassungen" um ein kommunalrelevantes "Dienstleistungsmassengeschäft" mit infolge dessen breiter Ausstrahlungswirkung handelt. Insgesamt ist das Zulassungsgeschäft mit seiner breiten Palette an unterschiedlichen Geschäftsvorfällen von zahlreichen, nicht vom Kreis beeinflussbaren Faktoren (u. a. demographische Entwicklung, Entwicklung der Kraftstoffkosten und der Kraftfahrzeugkosten insgesamt, Trend zum Zweit- oder Drittfahrzeug, gesetzliche Änderung zu den Bau- und Betriebsvorschriften und zu den Fahrzeugdokumenten, Änderung der Fahrzeugmodellpalette, Kraftfahrzeugsteuerregelungen, staatliche "Regulierungsmaßnahmen" wie Einführung der Umweltzonen und der Abwrackprämie) abhängig. Absolut verlässliche Prognosen zum zukünftigen Geschäftsaufkommen und zur Ertragsentwicklung sind von daher kaum möglich. Insofern sind im Rückblick auf die vergangenen Jahre nicht unerhebliche jahresbezogene Schwankungsbreiten beim Geschäftsvorfall - und damit einhergehend beim Ertragsaufkommen festzustellen. Das Zulassungsgeschäft ist in den zurückliegenden Jahren von massiven gesetzlichen, ablauf- und DV-technischen sowie organisatorischen Änderungen geprägt worden. Zu nachhaltigen Auswirkungen auf dieses Dienstleistungsgeschäft haben u. a. folgende Maßnahmen geführt: >> die im August 2006 erfolgte personalkostenneutrale Einbindung der Zulassungsstelle in das neue Bürgerbüro bei nochmals deutlich erweiterten Öffnungszeiten am Standort Unna, >> die erforderliche Anpassung der Infothek sowie der Vorabprüfung und Ausgabe der Zulassungsdokumente an die neuen raum- und gestaltungsplanerischen Gegebenheiten (keine gebündelte Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich mehr),	

36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

- >> die in 2005 erfolgten gesetzlichen Regelungen zur Einführung harmonisierter Zulassungsdokumente,
- >> die in 2005/2006 erfolgten gesetzlichen Regelungen zur Einbeziehung der Zulassungsbehörden in die Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer und in die Überwachung von Kraftfahrzeugsteuer-Rückständen, die - obwohl aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsmehraufwandes die Zulassungsbehörden Belastungsausgleichszahlungen des Landes bis zum Jahr 2011 erhielten - personalkostenneutral vom Kreis "gestemmt" worden ist;
- >> die am 01.03.2007 in Kraft getretene neue Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung sowie die damit nachgelagert einhergehenden DV-technischen Umstellungs- und Anpassungsmaßnahmen u. a. im Bezug auf den Datentransfer (z. B. KBA-Anbindung, elektronische Versicherungsbestätigung),
- >> die Einführung von zeitaufwändigen Einzelgenehmigungsverfahren auf der Grundlage der im April 2009 eingeführten EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung.
- >> die in 2012 erfolgten gesetzlichen Änderungen ermöglichen bei Umzug innerhalb von NRW die Mitnahme von Kennzeichen aus anderen Zulassungsbezirken, die Zuteilung des Wechselkennzeichens, die zukünftige Zuteilung sogenannter Altkennzeichen (LÜN), die Ausgabe kleiner dreistelliger Kennzeichen für alle Kraftfahrzeuge sowie die Anerkennung der in anderen europäischen Ländern durchgeführten Hauptuntersuchungen und brachten Veränderungen beim Verfahren zur Außerbetriebsetzung mit sich.

Die Zulassungsstelle musste seit 2005 über 40 organisatorische Veränderungen im Tagesgeschäft umsetzen und nicht nur intern gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern auch gegenüber den Kunden "vermitteln". Neben den bereits in 2012 aufgrund gesetzlicher Regelungen (s.o.) umgesetzten werden weitere absehbar hinzukommen (z.B. Online-Zulassung gekoppelt mit der Online-Terminvereinbarung; Einführung eines Bürgerbüromoduls für die kommunalen Bürgerbüros). Auch die Anpassung der Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen an die Beschlusslage des Kreistages zum Konsolidierungsprozess 2010 - hier: Konsolidierungsmaßnahme 36-02 - sowie die in den nächsten Jahren u.a. mit dem Aktionsplan Deutschland-Online verbundenen Anpassungserfordernisse (auch und gerade in DV-technischer Hinsicht) werden die Arbeit in der Zulassungsstelle beeinflussen und teilweise sogar einschneidende Veränderungen der Verfahrensabläufe mit sich bringen.

Insgesamt wird die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schaltergeschäft der Zulassungsstelle von den Kunden äußerst positiv bewertet. Die Ergebnisse der in den Jahren 2004 und 2008 über einen Zeitraum von jeweils 14 Tagen durchgeführten Kundenbefragungen haben gezeigt, dass in der Zulassungsstelle der Dienstleistungsgedanke im Vordergrund steht und dass dieses bei der Mehrheit der Kunden gut ankommt. Die Kundenzufriedenheit wurde im Rahmen der Kundenbefragung 2008 mit dem Durchschnitt 1,45 bewertet. Es ist angedacht, diese Kundenbefragung als "Projektarbeit" mit Studenten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW in 2013 erneut durchzuführen und weiter zu entwickeln.

Der Fachbereich 36 verzeichnet im Bereich der Zulassungsstelle und vornehmlich bei dem Produkt Zulassung die häufigsten direkten Bürgerkontakte der Kreisverwaltung. So haben allein im Jahr 2010 insgesamt 40.434 Kunden (2009 insgesamt 42.141) persönlich die Zulassungsstelle im Bürgerbüro des Kreishauses Unna aufgesucht. Es ist insofern konsequent, dass das Produkt Zulassung neben den Führerschein-Service-Angelegenheiten, das immerhin im Jahre 2010 mit 12.995 "Laufkunden" (2009 mit 9.715) im Bürgerbüro zu Buche schlägt, den wesentlichen Grundpfeiler des Bürgerbüros am Standort Unna darstellt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	26,66	26,24	26,27
Fahrzeugbestand Kreis Unna (nur noch			
zugelassene Fahrzeuge)	277.375	269.500	281.500
Geschäftsvorfälle	187.784	219.000	188.000
Zulassungen	68.536	65.600	70.000
davon Neuzulassungen	16.927	15.050	15.800
davon Kurzzeitkennzeichen	5.416	3.874	5.600
davon Ausfuhrkennzeichen	476	1.130	480

36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Abmeldungen	48.727	38.000	52.000
Änderungen (Anschrift, techn. Änderung)	70.501	74.000	58.000
Versicherungswechsel	35.406	35.000	34.800
Wunschkennzeichen	43.500	40.000	46.000

Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.057.650	2.970.000	3.020.000	3.000.000	3.000.000	2.950.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.606	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.806					
007	Sonstige ordentliche Erträge	55.669	1.500	4.000	4.000	4.000	4.000
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.150.730	2.975.500	3.028.000	3.008.000	3.008.000	2.958.000
011	Personalaufwendungen	-1.153.379	-1.089.099	-1.287.235	-1.300.107	-1.313.108	-1.326.239
012	Versorgungsaufwendungen	-96.685	-93.782	-96.132	-97.093	-98.064	-99.045
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.174	-4.450	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-16.704	-15.653	-15.422	-25.371	-18.859	-15.984
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-229.363	-236.350	-225.580	-225.580	-225.580	-225.580
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.504.304	-1.439.334	-1.629.569	-1.653.351	-1.660.811	-1.672.048
018	Ordentliches Ergebnis	1.646.426	1.536.166	1.398.431	1.354.649	1.347.189	1.285.952
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.646.426	1.536.166	1.398.431	1.354.649	1.347.189	1.285.952
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	1.646.426	1.536.166	1.398.431	1.354.649	1.347.189	1.285.952
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-245.789	-204.998	-218.582	-220.535	-222.507	-224.499
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	1.400.637	1.331.168	1.179.849	1.134.114	1.124.682	1.061.453

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Für die überwiegende Anzahl der Geschäftsvorfälle im Bereich des Sachgebietes = der Produktgruppe 36.02 "Zulassungsstelle" werden aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen Festbetrags- oder teilweise auch Rahmengebühren erhoben. Derartige Pflichtgebühren fallen sowohl beim Produkt 36.02.01 "Zulassung" als auch beim Produkt 36.02.02 "Überwachung der Halterpflichten" an. Eine konkrete/verlässliche Prognose des zu erwartenden Gebührenaufkommens ist - wie auch die zurückliegenden Jahre belegen - kaum möglich. Die folgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung der Nettogesamterträge aus Verwaltungsgebühren im Sachgebiet 36.02 sowohl nach der Ansatzplanung als auch nach den Rechnungsergebnissen:

Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Jahr	HH-Ansatz netto	Rechnungsergebnis netto	Abweichung RE vom HH-Ansatz
2001	3.425.656	3.349.878	-2,21 %
2002	3.415.000	3.471.953	+1,67 %
2003	3.400.000	3.416.302	+0,48%
2004	3.425.000	3.387.751	-1,09 %
2005	3.500.000	3.297.579	-5,78 %
2006	3.495.000	3.497.081	+0,06 %
2007	3.420.000	3.458.721	+1,13 %
2008	3.400.000	3.287.289	-3,32 %
2009	3.370.000	3.309.610	-1,79 %
2010	3.390.000	3.274.452	-3,41 %
2011	3.423.000	3.532.563	+3,20 %

Anmerkung zur vorstehenden Übersicht:

Nettoansatz = In den HH-Ansatz und die Rechnungsergebnisse sind nicht nur die Erträge aus Gebühreneinnahmen (SK 4311.98), sondern auch die Erträge aus wiederauflebenden Forderungen (SK 4552.98) und der Aufwand aus Wertberichtigungen zu Forderungen (SK 5475.98) einberechnet worden.

Das Gebührenaufkommen ist abhängig von der Anzahl und der Art der vielfältigen Geschäftsvorfälle, die bezüglich beider Produkte "Zulassung" und "Überwachung der Halterpflichten" jahresbezogen erfahrungsgemäß erheblichen Schwankungsbreiten unterliegen. Das Zulassungsgeschäft wird u.a. von folgenden Faktoren nachhaltig beeinflusst: Demographische Entwicklung, jeweilige Kraftstoff- und Kraftfahrzeugkosten, gesetzliche Änderungen zu den Bau- und Betriebsvorschriften und zur Kraftfahrzeugsteuer, Änderungen der Fahrzeugmodellpalette, Kaufverhalten der Bürgerinnen und Bürger, gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Eine unsichere Planungsgröße sind auch die vielfältigen gesetzlichen Regelungen (z.B. in 2012 zu Wechselkennzeichen, Altkennzeichen, kurzen Erkennungsnummern, zur Umkennzeichnungspflicht), die das Geschäftsvorfall- und damit Ertragsaufkommen beeinflussen können. Auf die zu erzielenden Nettoerträge wirkt sich auch der Aufwand aus den nicht im Detail zu kalkulierenden "Wertberichtigungen zu Forderungen" aus, die aus fehlender Zahlungsfähigkeit und -moral der Gebührenschuldner resultieren. Für die Planung der Haushaltsansätze 2013 für Erträge aus Verwaltungsgebühren wurden insofern wegen fehlender konkreter bzw. verlässlicher Anhaltsgrößen insbesondere die Erkenntnisse aus dem Rechnungsergebnis 2011 (Bruttoertrag aus Verwaltungsgebühren: 3.605.062 Euro) sowie aus dem zum Zeitpunkt des 2. Budgetberichtes 2012 erwarteten Rechnungsergebnis 2012 zugrunde gelegt.

Produkt	HH-Ansatz 2013 (brutto)	Vergleich: HH-Ansatz 2012 (brutto)
36.02.01	3.020.000	2.970.000
36.02.02	540.000	550.000
Gesamt	3.560.000	3.520.000

Im Übrigen wird auf die Beschreibungen zur Produktgruppe 36.02 und zu den Produkten 36.02.01 und 36.02.02 verwiesen. (s. a. TEP 007).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

s. Erläuterungen zu TEP 004

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die Teilergebnisplanposition 016 wird geprägt von den Geschäftsaufwendungen im Zusammenhang mit dem pflichtigen Dienstleistungsgeschäft Kfz-Zulassung.

Der Aufwand entsteht vornehmlich im Zusammenhang mit der Anschaffung der für die Kfz-Zulassung zwingend erforderlichen Klebesiegel, Plaketten und Blankovordrucke für die Fahrzeugbriefe (Zulassungsbescheinigung Teil II) und Fahrzeugscheine (Zulassungsbescheinigung Teil I). Hinsichtlich der Anschaffung vorstehender Dokumente arbeitet der Kreis mit benachbarten Kreisen zusammen, um die Anschaffungskosten zu minimieren (Ausschreibungsgemeinschaft). Die Teilnahme an der Ausschreibungsgemeinschaft ist auch Gegenstand des Konsolidierungsprozesses 2010 (siehe hierzu Konsolidierungsmaßnahme 36-04, die mit einer damit einhergehenden Aufwandsreduzierung in Höhe von 25.000 Euro bereits in die HH-Planung 2011 eingeflossen ist).

Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280

Die Teilergebnisplan-Position 280 "Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen" wird in der Produktgruppe 36.02 "Zulassungsstelle" bestimmt von dem mit den Postgebühren einhergehenden Aufwand. Ca. 2/3 des anfallenden Aufwandes entfällt auf das Produkt 36.02.02 "Überwachung der Halterpflichten". Der Aufwand resultiert vornehmlich aus den mit den Überwachungsmaßnahmen einhergehenden Zustellungsgebühren.

Die nachstehende Auflistung gibt die Entwicklung der Rechnungsergebnisse des Aufwandes unter dem SK 5801.98 "Verrechnung von Post- und Fernmeldegebühren" wieder:

HH-Jahr	Rechnungsergebnis
2005	78.364 Euro
2006	76.625 Euro
2007	65.310 Euro
2008	56.007 Euro
2009	53.789 Euro
2010	50.105 Euro
2011	75.243 Euro

Das Rechnungsergebnis 2011 ist nicht repräsentativ für die auf das SG 36.2 tatsächlich entfallenden Post- und Fernmeldegebühren, was auf ein in 2011 zentral für die Kreisverwaltung vorgenommenes neues Verteilungsverfahren für die auf die einzelnen Produkte entfallenden Postgebühren zurückzuführen ist.

Kennzahlen für das Produkt 36.02.01

Zulassung

Kennzahlen 36.02.01 | Zulassung

Bezeichnung

Aufwand pro Geschäftsvorfall

Profil | Zielfeld

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Strategisches Ziel

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln
Optimierung des Aufwands | Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades

Erläuterung

Der Aufwand des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsfall umgerechnet.

Bewertung

Die Höhe des Aufwands pro Geschäftsvorfall wird insbesondere beeinflusst durch die Entwicklungen des Personalaufwands. Ein weiterer Faktor ist die Fallzahl, die aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren jedoch nicht steuerbar ist.

Berechnungsregel

(Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) / Anzahl der Geschäftsvorfälle

Empirische Relevanz

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2007	2008	2009	2010	2011
9,05 €	9,17 €	9,25 €	8,99 €	9,27 €

Bezeichnung

Ertrag pro Geschäftsvorfall

Profil | Zielfeld

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Strategisches Ziel

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln
Optimierung des Aufwands | Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades

Erläuterung

Die Erträge des Produkts werden auf den einzelnen Geschäftsfall umgerechnet.

Bewertung

Der Ertrag im Produkt "Zulassung" ist zum einen von der Anzahl der Geschäftsvorfälle aber auch von der Art der Fälle und den dafür anfallenden Gebühren abhängig. Der Fachbereich 36 nutzt unter Beachtung der rechtlichen Möglichkeiten den Gebührenrahmen voll aus.

Berechnungsregel

Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / Anzahl der Geschäftsvorfälle

Empirische Relevanz

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2007	2008	2009	2010	2011
15,75 €	15,55 €	16,55 €	15,97 €	16,78 €

Bezeichnung
Profil Zielfeld
Strategisches Ziel

Erläuterung
Berechnungsregel
Empirische Relevanz

Aufwandsdeckungsgrad

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln
Optimierung des Aufwands

Gesamtsumme der Erträge in Relation zur Gesamtsumme der Aufwendungen

Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / (Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) in Prozent

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2007	2008	2009	2010	2011
173,99%	169,63%	178,90%	177,50%	180,98%

Bezeichnung
Profil Zielfeld
Strategisches Ziel

Erläuterung
Bewertung
Berechnungsregel
Empirische Relevanz

Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln

Die Gesamtzahl der Geschäftsvorfälle wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Planstellen.

Die Zahl stellt die Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitreihenvergleich dar. Aus Fallzahlenveränderungen und Optimierung der Arbeitsabläufe resultierten Stellenreduzierungen, die sich "regulierend" auf diese Kennzahl auswirkten.

Zahl der Geschäftsvorfälle / Anzahl der vollzeitverrechneten Planstellen

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2007	2008	2009	2010	2011
7.071	7.315	7.238	6.842	7.044

36.02.02 Überwachung der Halterpflichten	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Zulassungsstelle
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
StVZO, StVG, FRV, KraftStG, PflVersG	
Beschreibung	
Einschränkung und Entziehung der Zulassung von Fahrzeugen bei Nichteinhaltung der Bau- und Betriebsvorschriften sowie der versicherungs- und steuerrechtlichen Vorschriften	
Allgemeine Ziele	
Verhinderung einer möglichen Schädigung, Gefährdung und Belästigung der Allgemeinheit	
Zielgruppen	
Halter/Erwerber v. Fahrzeugen die ihren Halterpflichten nicht nachkommen bzw. deren Kfz nicht d. gesetzl. Vorschriften entsprechen	
Erläuterungen	
Mit dem Produkt "Überwachung der Halterpflichten" werden typische ordnungsbehördliche Leistungen der repressiven Gefahrenabwehr erfasst, die beim Bürger - da diese Maßnahmen belastend in dessen Rechtssphäre eingreifen - oftmals auf wenig Gegenliebe und Verständnis stoßen. Von den mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ein hohes Maß an Fingerspitzengefühl und Durchsetzungsvermögen bei gleichzeitig geforderter Bürgerfreundlichkeit vorausgesetzt. Im Einzelnen sind jeweils geeignete ordnungsrechtliche Maßnahmen bei fehlendem Versicherungsschutz, bei Kfz-Steuerschulden und Fahrzeugmängeln, bei Verstößen gegen die Meldepflichten (Adress-/Namensänderungen, Fahrzeugverkauf) zu ergreifen, die auch die zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen durch Entstempelung der Kennzeichenschilder und das Einziehen von Kfz-Scheinen beinhalten. Für diese Aufgaben wird im Sachgebiet auch ein Außendienst vorgehalten, der auch Ermittlungstätigkeiten im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren sowohl für die Bußgeldstelle des Kreises als auch für externe Behörden durchführt (auch Einziehung von Führerscheinen zur Vollstreckung eines Fahrverbotes oder zur Vollstreckung einer Fahrerlaubnisentziehung). Insbesondere bei fehlendem Versicherungsschutz und schwerwiegenden Fahrzeugmängeln ist mit Blick auf die Verkehrssicherungspflichten und daraus ableitbaren Schadensersatzansprüchen ein unverzügliches Handeln der Behörde unverzichtbar. Dem Außendienst sind 4,0 Stellen zugewiesen. Mit dem Geschäftsverteilungs- und Stellenplan erfolgt vor dem Hintergrund rückgängiger Fallzahlen eine Reduzierung um 0,5 Stellen. Wie bereits im Rahmen des Budgetvorberichtes dargelegt, werden für nahezu sämtliche Amtshandlungen in der Zulassungsstelle aufgrund bundesrechtlicher Regelungen Pflichtgebühren erhoben. D.h. es werden auch für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der repressiven Gefahrenabwehr Gebühren vom ordnungspflichtigen Bürger abverlangt. Damit unterscheidet sich dieser Aufgabenbereich von zahlreichen ordnungsrechtlich geprägten Aufgabenbereichen anderer Rechtsgebiete. Diese Besonderheit führt jedoch zu häufigen Bürgerbeschwerden, da die Bürgerinnen und Bürger, die nach Erlass ordnungsbehördlicher Maßnahmen ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, kein Verständnis dafür aufbringen, dass sie nunmehr auch noch dafür Gebühren entrichten müssen. Darüber hinaus erschwert nachlassende Zahlungsmoral und -fähigkeit, die sich nicht unerheblich auch auf die Ertragsentwicklung und damit das Rechnungsergebnis in Form von Wertkorrekturen zu Forderungen auswirkt, die Aufgabenerledigung. Vollstreckungsverfahren i. Z. m. der zwangsweisen Beitreibung noch ausstehender Gebühren sowie Stundungs- und Niederschlagungsverfahren sind hierbei an der Tagesordnung. In den zurückliegenden vier Jahren waren jährlich durchschnittlich ca. 200.000 Euro an Wertberichtigungen zu Forderungen zu verzeichnen (Höchststand in 2009 mit 342.583 Euro). Insofern bindet das Tätigwerden im Produkt "Überwachung der Halterpflichten" auch Personal der für die Vollstreckung von Geldforderungen zuständigen Kreiskasse. Einer alten Forderung der Kreise und kreisfreien Städte als Zulassungsbehörden nachkommend, ist am 19.10.2006 das "Gesetz zur Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen des Landes Nordrhein-Westfalen" in Kraft getreten, mit dem den Zulassungsbehörden die Möglichkeiten eingeräumt wird, die Zulassung eines Fahrzeuges zu verweigern, wenn die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter der	

36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

Zulassungsbehörde rückständige Gebühren oder Auslagen aus vorausgegangenen Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen schuldet. Damit entschärfen sich teilweise die zuvor dargestellten mit der festzustellenden Zahlungsmoral und -fähigkeit einhergehenden Probleme hinsichtlich der Einnahmesituation, auch wenn die Weigerung der Vornahme einer Kfz-Zulassung bei ausstehenden Gebühren zu zusätzlichem Beratungsaufwand und auch zu Konfliktsituationen im Schaltermgeschäft führt.

Eine weitere Änderung erfolgte durch das Bürokratieabbaugesetz II. Das Bürokratieabbaugesetz hat für eine Vielzahl von Fällen für den Zeitraum 01.11.2007 bis 31.10.2012 das Vorverfahren (Widerspruchsverfahren) abgeschafft, so auch für die i. Z.m. der Überwachung der Halterpflichten zu treffenden Verwaltungsentscheidungen. Der mit den Verwaltungsentscheidungen einhergehende Beratungsaufwand hat sich dadurch allerdings nicht reduziert. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger suchen als ersten Ansprechpartner weiterhin den Kreis Unna auf, bevor überhaupt ein Klageverfahren angestrebt wird. Insofern hat nach bisherigen Erkenntnissen die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zu keiner nennenswerten Entlastung im Verwaltungsverfahren geführt.

Eine differenzierte Aufstellung über die Anzahl dieser Geschäftsvorfälle ist der Anlage zur Produktgruppe 36.02 zu entnehmen.

Auch das Produkt "Überwachung der Halterpflichten" ist von der Beschlusslage des Kreistages zum Konsolidierungsprozess 2010 betroffen. Die im HH-Jahr 2012 geplante Gebührenerhebung wurde dem Beschluss entsprechend umgesetzt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	9,61	9,53	9,50
Ordnungsverfügungen (fehl. Versicherungsschutz)	10.797	12.000	12.000
Ordnungsverfügungen (Kfz.-Steuerrückstand)	829	2.830	2.400
Ordnungsverfügungen (Fahrzeugmängel)	2.107	1.600	4.200
Maßnahmen bei Verstoß gg. Meldpflichten	1.585	1.600	2.600
Maßnahmen bei Fahrzeugverkauf	464	400	1000
Maßnahmen bei auswärtigen Fahrzeugen	564	700	960
Vorgänge gesamt	16.346	19.130	23.160

Teilergebnisplan 36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	547.412	550.000	540.000	540.000	540.000	540.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	14.414	15.000	6.000	6.000	6.000	6.000
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	561.826	565.000	546.000	546.000	546.000	546.000
011	Personalaufwendungen	-420.456	-400.143	-392.014	-395.933	-399.892	-403.892
012	Versorgungsaufwendungen	-30.824	-28.042	-26.905	-27.174	-27.446	-27.720
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.504	-4.250	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.810	-2.017	-2.883	-3.108	-2.907	-2.669
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-104.540	-114.480	-63.410	-63.410	-63.410	-63.410
017	Ordentliche Aufwendungen	-559.134	-548.932	-491.212	-495.625	-499.655	-503.691
018	Ordentliches Ergebnis	2.692	16.068	54.788	50.375	46.345	42.309
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.692	16.068	54.788	50.375	46.345	42.309
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	2.692	16.068	54.788	50.375	46.345	42.309
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-98.993	-82.430	-84.237	-84.700	-85.167	-85.638
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-96.301	-66.362	-29.449	-34.325	-38.822	-43.329

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Es wird auf die unter Produkt 36.02.01 zur Teilergebnisplanposition 4 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

s. Erläuterungen zu TEP 004

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die kassenwirksam werdenden Verwaltungsgebühren (TEP 004) hängen in dem Produkt 36.02.02 "Überwachung der Halterpflichten" nicht zuletzt von der in den letzten Jahren festzustellenden rückläufigen "Zahlungsmoral und -fähigkeit" der Gebührenschuldner ab, die von den repressiven Maßnahmen im Rahmen der Überwachung der Halterpflichten betroffen sind (z.B. bei fehlendem Versicherungsschutz, Kfz-Steuerückständen, Fahrzeugmängel). Insofern führten und führen insbesondere Niederschlagungen zu "Abgängen auf alte Kasseneinnahmereste" (Wertberichtigungen zu Forderungen), die das jeweilige Rechnungsergebnis negativ beeinflussten und beeinflussen.

Teilergebnisplan 36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

Die folgende Übersicht gibt die Entwicklung seit 2001 wieder:

HH-Jahr	Wertberichtigungen zu Forderungen
2001	106.127
2002	168.115
2003	167.867
2004	231.470
2005	331.140
2006	292.109
2007	144.420
2008	227.107
2009	342.583
2010	124.405
2011	85.076

Diese Wertberichtigungen wurden bis einschließlich HH-Jahr 2006 bei der Ermittlung des HH-Ansatzes für die Ertragsposition "Verwaltungsgebühren" berücksichtigt. Mit dem HH 2007 ist aufgrund der NKF-Systematik in eine kontenscharfe Zuordnung der Erträge aus Verwaltungsgebühren sowie des Aufwandes aus "Wertberichtigungen zu Forderungen" eingetreten worden. Bereits mit dem Haushalt 2007 wurde darauf abgestellt, dass die Wertberichtigungen von den im Oktober 2006 in Kraft getretenen Regelungen des "Gesetzes zur Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen NRW" beeinflusst werden könnten. Denn mit diesem Gesetz wurde klargestellt, dass die Zulassungsbehörden ermächtigt sind, die Zulassung eines Fahrzeuges zu verweigern, wenn die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter der Zulassungsbehörde rückständige Gebühren oder Auslagen aus vorausgegangenen Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen schuldet. Der Fachbereich 36 wendet in Zusammenwirken mit dem Aufgabengebiet Vollstreckung des Sachgebietes 10.2 "Zentrale Finanzbuchhaltung" konsequent diese gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten an.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280

Es wird auf die unter Produkt 36.02.01 zur Teilergebnisplanposition 280 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

Kennzahlen für das Produkt 36.02.02

Überwachung von Halterpflichten

Kennzahlen 36.02.02 | Überwachung der Halterpflichten

Bezeichnung

Aufwand pro Maßnahme

Profil | Zielfeld

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Strategisches Ziel

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln Optimierung des Aufwands | Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades

Erläuterung

Der Aufwand des Produkts wird auf die einzelne Maßnahme umgerechnet.

Bewertung

Die Höhe des Aufwands pro Geschäftsvorfall wird insbesondere beeinflusst durch die Entwicklungen des Personalaufwands. Ein weiterer Faktor ist die Fallzahl, die jedoch nur äußerst eingeschränkt steuerbar ist.

Berechnungsregel

(Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) / Anzahl der Maßnahmen

Empirische Relevanz

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2007	2008	2009	2010	2011
39,92 €	29,21 €	28,97 €	26,86 €	34,38 €

Bezeichnung

Ertrag pro Maßnahme

Profil | Zielfeld

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Strategisches Ziel

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln Optimierung des Aufwands | Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades

Erläuterung

Die Erträge des Produkts werden auf die einzelne Maßnahme umgerechnet.

Bewertung

Der Ertrag im Produkt "Überwachung der Halterpflichten" ist zum einen von der Anzahl der Geschäftsvorfälle, aber auch von der Art der Fälle und den dafür anfallenden Gebühren abhängig. Der Fachbereich 36 nutzt unter Beachtung der rechtlichen Möglichkeiten den Gebührenrahmen voll aus.

Berechnungsregel

Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / Anzahl der Maßnahmen

Empirische Relevanz

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2007	2008	2009	2010	2011
36,86 €	31,03 €	26,28 €	29,63 €	30,05 €

Bezeichnung
Profil Zielfeld
Strategisches Ziel

Aufwandsdeckungsgrad

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln
Optimierung des Aufwands

Erläuterung
Berechnungsregel
Empirische Relevanz

Gesamtsumme der Erträge in Relation zur Gesamtsumme der Aufwendungen

Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / (Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2007	2008	2009	2010	2011
92,33%	106,23%	90,71%	110,33%	87,41%

Bezeichnung
Profil Zielfeld
Strategisches Ziel

Maßnahme pro Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln

Erläuterung
Bewertung
Berechnungsregel
Empirische Relevanz

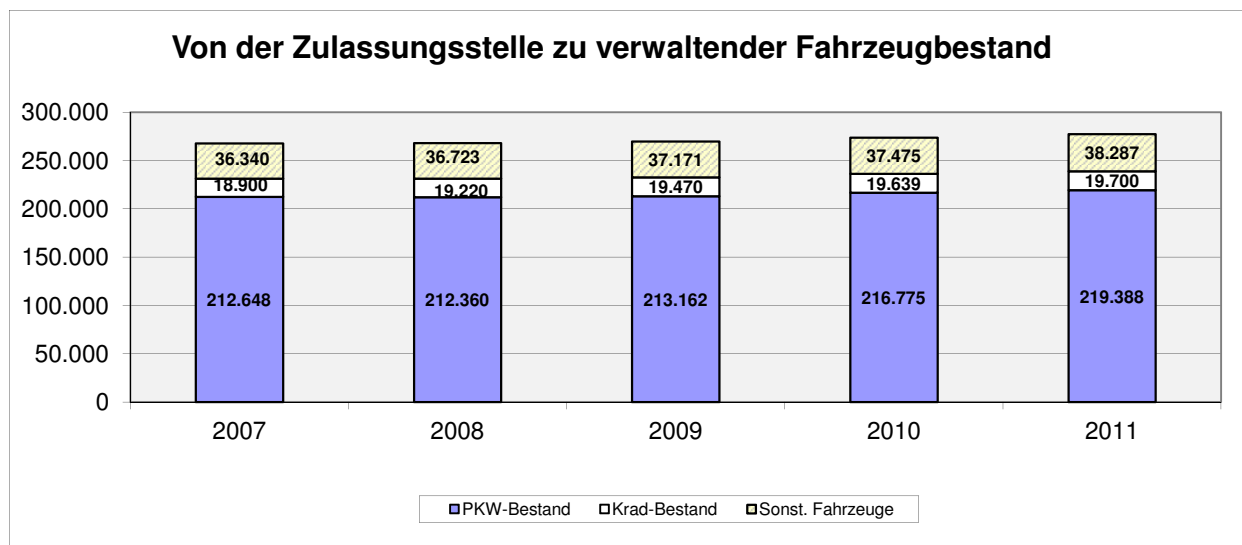
Die Gesamtzahl der Maßnahmen wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Planstellen.

Die Zahl stellt die Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitreihenvergleich dar. Auf den Rückgang der Fallzahlen wurde mit einer Reduzierung der vollzeitverrechneten Stellen reagiert. Die Auslastung blieb also trotz eines Rückgangs der Fallzahlen gleich.

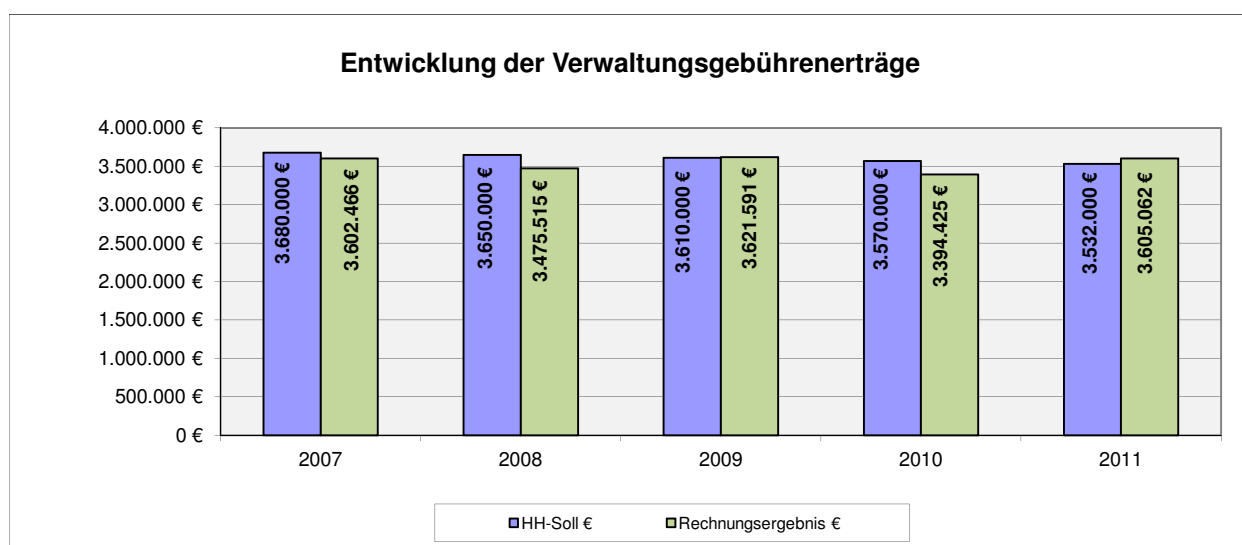
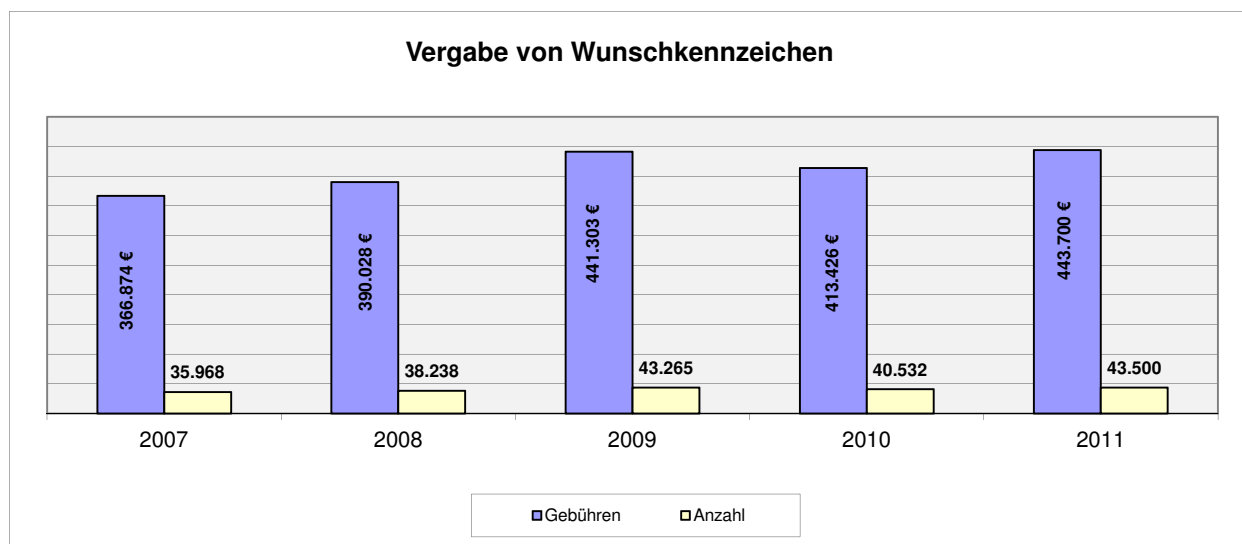
Zahl der Maßnahmen / Anzahl der vollzeitverrechneten Sollplanstellen

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2007	2008	2009	2010	2011
1.380	1.635	1.922	1.935	1.945

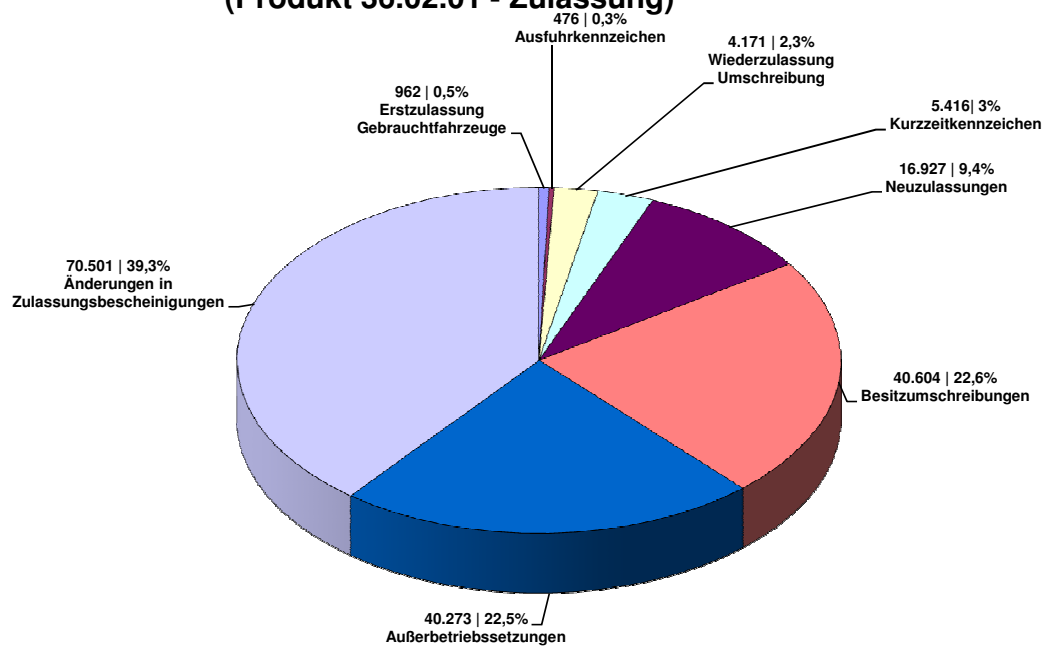


Durch die Einführung der Fahrzeugzulassungsverordnung werden ab 2007 nur noch die zugelassenen Fahrzeuge aufgeführt

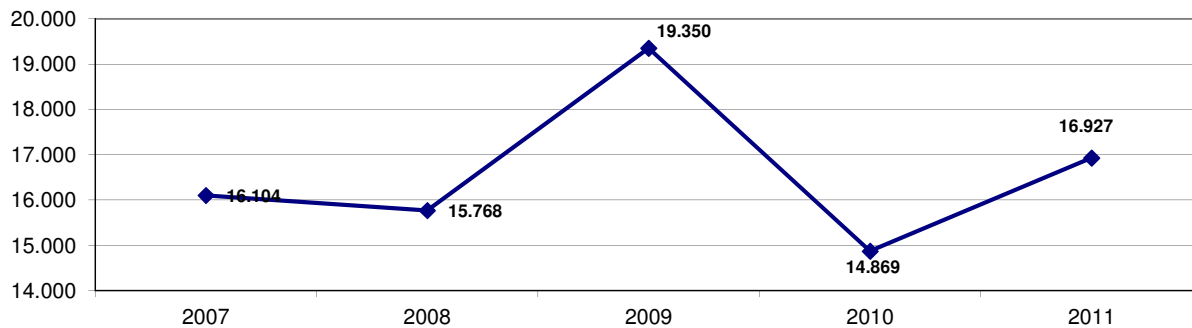


Gebührenerträge ohne Berücksichtigung von Wertberichtigung zu Forderungen und Erträge aus wiederauflebenden Forderungen

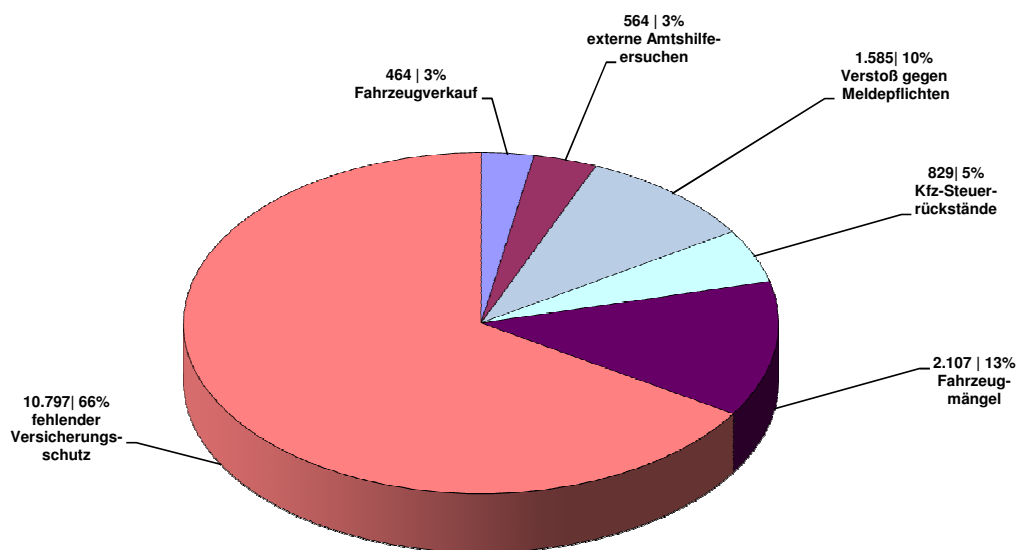
Geschäftsvorgänge in der Zulassungsstelle im Jahr 2011 (Produkt 36.02.01 - Zulassung)



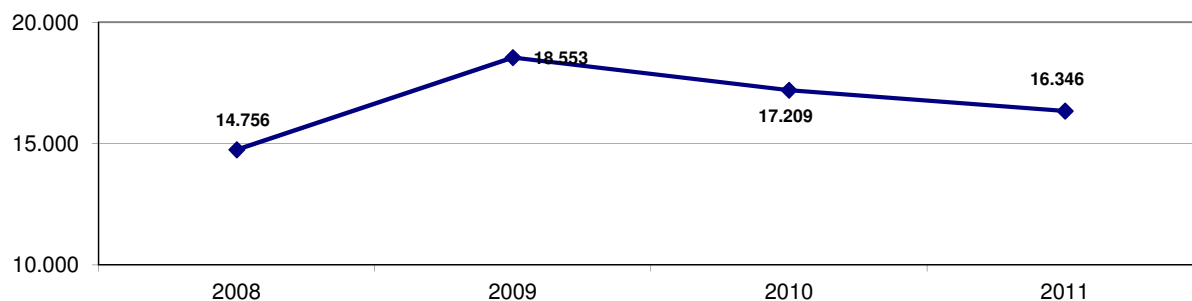
Entwicklung der Neuzulassungen



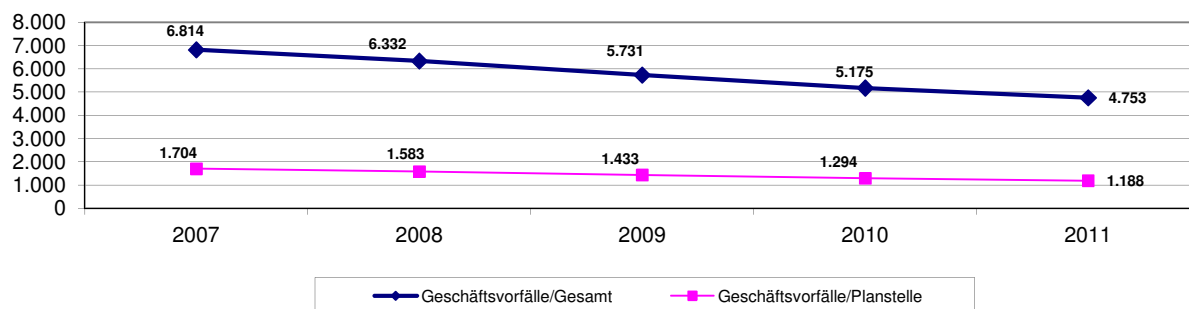
Geschäftsvorgänge in der Zulassungsstelle im Jahr 2011 (Produkt 36.02.02 - Überwachung der Halterpflichten)



Entwicklung der Gesamtfallzahlen im Produkt "Überwachung der Halterpflichten" (36.02.02)



Geschäftsvorgänge des Außen- und Ermittlungsdienstes im Außen- und Ermittlungsdienst des SG 36.2



36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Verantw. Personen Thomas Brötzmann

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

36.03.01	Allgemeine Ordnungswidrigkeiten
----------	---------------------------------

36.03.02	Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten
----------	--

36.03.03	Verkehrssicherung
----------	-------------------

36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Erläuterungen

Die von dem Sachgebiet 36.3 (Produktgruppe 36.03) "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung" wahrzunehmenden Aufgaben lassen sich grob in zwei Kategorien, und zwar in repressive und präventive Aufgaben der Verkehrssicherheitsarbeit einteilen.

Die repressiven Aufgaben umfassen die Verfolgung und Ahndung von allgemeinen und Sonderordnungswidrigkeiten (aus Fremdanzeigen) sowie von Ordnungswidrigkeiten, die aus der eigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung erwachsen sind, als auch die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten aus Verkehrsunfallanzeigen.

Als Rechtsgrundlage finden das Ordnungswidrigkeitengesetz, die Strafprozessordnung, das Straßenverkehrsgesetz, die Straßenverkehrsordnung, die Straßenverkehrszulassungsordnung, die Fahrzeugzulassungsverordnung, die Fahrerlaubnisverordnung und weitere ordnungsrechtliche Fachvorschriften wie das Fahrpersonalgesetz, das Personenbeförderungsgesetz, das Fahrlehrergesetz, das Güterkraftverkehrsgesetz, die Gefahrgutverordnung Straße sowie das Ordnungsbehördengesetz Anwendung.

Das Sachgebiet Bußgeldstelle des Kreises Unna ist zuständige Verfolgungsbehörde für Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten. Es leitet nach Vorliegen entsprechender Anzeigen Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Solche Anzeigen kommen von externen Behörden wie z. B. der Polizei, dem Amt für Arbeitsschutz oder dem Bundesamt für Güterverkehr, dem Sachgebiet 36.2 (bei Verstößen gegen die Straßenverkehrs-Zulassungs-Verordnung und Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung), von Privatpersonen sowie nach Einstellung von Strafverfahren bei Vergehen im Straßenverkehr auch von der Staatsanwaltschaft.

Die Arbeit der Bußgeldstelle und das Fallzahlenaufkommen sind dadurch geprägt, dass die Kreispolizeibehörde Unna wie auch das im Bereich der Bundesautobahnen tätige Polizeipräsidium Dortmund derzeit sechs verschiedene mobile Messsysteme für die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten (Laserpistolen Bauart Riegel, Vitronic Poliscan speed, Multanova VR 6 F, Vidit VKS, ProVida) und der erforderlichen Sicherheitsabstände (Verkehrsabstandsmessanlage VAMA, Vidit VKS, Provida) einsetzt.

Im Rahmen der eigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung (siehe hierzu auch das im Internetauftritt des Kreises veröffentlichte Papier "Konzept und Einsatzgrundsätze der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kreis Unna") nimmt der Kreis Unna nach Feststellung von Verstößen gegen das Straßenverkehrsgesetz und die Straßenverkehrsordnung unmittelbar seine gesetzlich zugewiesene Aufgabe mit der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren wahr (die aussagekräftigen Geschäftsvorgänge der Bußgeldstelle sind der Tabelle 1 in der Anlage zur Produktgruppe zu entnehmen.).

Die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die sich, wie auch der Anlage zur Produktgruppe entnommen werden kann, zu einem kommunalrelevanten Massengeschäft entwickelt hat und hinsichtlich des Fallzahlenaufkommens nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vom Kreis nicht steuerbaren Anzeigen externer Behörden und des jeweiligen Verkehrsverhaltens der Verkehrsteilnehmer erheblichen jahresbezogenen Schwankungsbreiten unterliegen kann, erfolgt anhand des bundesweit geltenden Bußgeldkataloges. Weniger schwerwiegende Verfehlungen werden mit einer Verwarnung ohne Verwarnungsgeld oder mit einem Verwarnungsgeld von 5 - 35 Euro belegt. Bei den mit einem Verwarnungsgeld bewerteten Verstößen wird ein schriftliches Verwarnungsgeldangebot gemacht und eine Zahlungsfrist von einer Woche gesetzt. Erfolgt keine Zahlung des Verwarnungsgeldes, so wird ein förmliches Bußgeldverfahren eingeleitet, das aufgrund gesetzlicher Vorgaben zusätzlich ca. 25 Euro an Gebühren und Auslagen für den Betroffenen nach sich zieht.

Für gewichtigere Verkehrsverstöße sind Bußgelder von 40 - 1.500 Euro vorgesehen. Die rechtskräftige Ahndung wird im Verkehrszentralregister des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg eingetragen und mit Punkten bewertet, was bei einem bestimmten Punktestand dazu führen kann, die Eignung des Betroffenen zum Führen von Kraftfahrzeugen in Frage zu stellen (entsprechende Maßnahmen werden durch das SG 36.1 eingeleitet). Für einige besonders gravierende Zuwiderhandlungen ist ein Fahrverbot von ein bis drei Monaten Dauer vorgesehen.

Bei Verstößen gegen Fachvorschriften im Straßenverkehr - wie z. B. Gefahrgutverordnung Straße - sind Geldbußen bis zu 50.000 Euro möglich.

Beginnend im Herbst 2011 hat die Bußgeldstelle des Kreises Unna die elektronische Akte für Bußgeldverfahren eingeführt. Dies hat im Ergebnis eine papierlose Speicherung aller Bußgeldakten zu Folge. Sie ermöglicht einen schnellen und auch im Vertretungsfall unkomplizierten Aktenzugriff und einen schnellen Überblick über den jeweiligen Sachstand. Sobald später die

36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Gerichte, Staatsanwaltschaften und Rechtsanwälte ebenfalls mit dem dafür ministeriell festgelegten Format X-Justiz kommunizieren können wird dann ein elektronischer Austausch der Akten möglich sein.

Das Tätigwerden der Bußgeldstelle bindet auch Personal der Zentralen Finanzbuchhaltung, die u. a. auch für die Vollstreckung von Geldforderungen zuständig ist und bis hin zu Erzwingungshaftverfahren Maßnahmen ergreift. Darüber hinaus bestehen einzelne "Berührungspunkte" mit der Führerscheinstelle (z.B. bei Anordnung eines Fahrverbotes; Fahreignungsüberprüfungen, Fahrtenbuchauflagen) sowie mit dem bei der Zulassungsstelle angesiedelten Ermittlungs-/Außendienst, der auch Ermittlungstätigkeiten für die Bußgeldstelle des Kreises und für Bußgeldstellen anderer Gebietskörperschaften durchführt.

Den präventiven Aufgaben, die im Produkt 36.03.03 "Verkehrssicherung" angesiedelt sind, gehören die Pflege, Bedienung, Auswertung und Einsatzplanung der in der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung vorgehaltenen Technik (inkl. Auswertearbeitsplätze), die vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde insbesondere für die Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede wahrzunehmenden Aufgaben und die Federführung und Moderation der Unfallkommission zugeordnet (s. auch Beschreibung zum Produkt 36.03.03).

Die in 2004 erfolgte organisatorische Zusammenlegung der vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde wahrzunehmenden und vormals im SG 36.1 angesiedelten Aufgaben mit den (Technik-)Aufgaben aus der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung unter dem Produkt "Verkehrssicherung" im SG 36.3 hat sich in der Praxis bewährt und zielt auf eine Optimierung und Verzahnung des Arbeitsablaufes und "Stärkung" der Verkehrssicherheitsarbeit des Kreises ab. Dieser Aufgabenbereich hat in den zurückliegenden Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen, was sich nicht nur an der Zielvorstellungen des Verkehrssicherheitsprogramms des Landes NRW ablesen lässt. Die Aufgaben werden vom Fachbereich in enger Kooperation mit der Kreispolizeibehörde und den Straßenbaulastträgern wahrgenommen.

Teilergebnisplan 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	729.950	955.000	880.000	880.000	880.000	880.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.005.131	3.620.000	3.526.000	3.526.000	3.526.000	3.526.000
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	4.735.081	4.575.000	4.406.000	4.406.000	4.406.000	4.406.000
011	Personalaufwendungen	-1.678.982	-1.646.417	-1.672.458	-1.689.182	-1.706.074	-1.723.133
012	Versorgungsaufwendungen	-157.134	-145.726	-138.548	-139.933	-141.332	-142.745
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.994	-57.000	-58.000	-58.000	-58.000	-58.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-70.856	-72.659	-81.982	-84.298	-77.592	-70.931
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-135.075	-145.420	-165.320	-165.320	-165.320	-165.320
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.091.040	-2.067.222	-2.116.308	-2.136.733	-2.148.318	-2.160.129
018	Ordentliches Ergebnis	2.644.040	2.507.778	2.289.692	2.269.267	2.257.682	2.245.871
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.644.040	2.507.778	2.289.692	2.269.267	2.257.682	2.245.871
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	2.644.040	2.507.778	2.289.692	2.269.267	2.257.682	2.245.871
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-336.516	-321.812	-325.154	-326.420	-327.698	-328.990
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	2.307.525	2.185.966	1.964.538	1.942.847	1.929.984	1.916.881

36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Bußgeldstelle und Verkehrssicherung
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
OWiG, StPO, StVG, StVO, StVZO, FeV, FahrpersG, GüKG, PBefG, FahrLG, StVO, StVZO, FeV, GefahrgutVO Straße	
Beschreibung	
Bußgeldbescheide, Verfahrenseinstellungen oder Verwarnungen wegen Verstößen gg. StVO, StVZO, FeV, Fahrpersonal-, Güterkraftverkehrs-, Personenbeförderungs-, FahrlehrerG und GefahrgutVO	
Allgemeine Ziele	
Einwirken auf Betroffene in Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren, um Vorschriften im Straßenverkehr zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer künftig einzuhalten	
Zielgruppen	
Straßenverkehrsteilnehmer, die innerhalb des Kreises Unna gegen Verkehrsvorschriften verstoßen haben und denen ordnungswidriges Verhalten vorgeworfen wird	
Erläuterungen	
Die von Verkehrsteilnehmern im Kreisgebiet begangenen Ordnungswidrigkeiten werden vornehmlich von der Polizei festgestellt und als Anzeigen dem Kreis Unna zur Bearbeitung zugeleitet. Unter allgemeinen Ordnungswidrigkeiten sind Verstöße gegen das Straßenverkehrsgesetz, die Straßenverkehrsordnung und die Straßenverkehrszulassungsordnung / Fahrzeugzulassungsverordnung zu verstehen. Von den vielfältigen Verstoßmöglichkeiten werden anteilig am häufigsten Verstöße wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen, wegen Unterschreitung des Sicherheitsabstandes, wegen verbotenen Überholens und wegen Missachtung von Rotlicht an Lichtzeichenanlagen geahndet. Einen weiten Bearbeitungsumfang im Bereich der "allgemeinen Ordnungswidrigkeiten" nehmen daneben Zuwiderhandlungen gegen die fristgerechte Einhaltung der Hauptuntersuchung an Kraftfahrzeugen und gegen Vorschriften zur Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen ein. Ordnungswidriges Verhalten von Fahrradfahrern und Fußgängern wird gleichfalls geahndet. Neben einer Geldbuße - max. Höhe 1.000 Euro bei Fahrlässigkeit und 2.000 bei Vorsatz - können als Nebenfolge max. vier Punkte und ein Fahrverbot von einem bis drei Monaten Dauer angeordnet werden. Trunkenheits- und Drogendelikte gem. § 24 a Straßenverkehrsgesetz werden bearbeitet, falls keine strafbare Handlung vorzuwerfen ist, d. h. dass dem Betroffenen ein Blutaalkoholgehalt von 0,5 - 1,09 Promille oder der Drogenkonsum bei noch sicherem Führen des Kraftfahrzeugs nachgewiesen wird. Der Umfang der Ahndung beträgt max. 3.000 Euro, vier Punkte und drei Monate Fahrverbot. Seit dem 01.08.2007 besteht zudem ein Alkoholverbot für Inhabern von Fahrerlaubnissen auf Probe beziehungsweise für Kraftfahrzeugführer vor Vollendung des 21. Lebensjahres. Verstöße hiergegen sind mit einer Geldbuße von 250 Euro zu ahnden. Zusätzlich erfolgt eine Eintragung in das Verkehrszentralregister mit zwei Punkten. Der Kreis Unna überwacht in eigener Zuständigkeit mit mobilen und stationären Anlagen kreisweit die Geschwindigkeiten an Gefahrenstellen auf der Basis des auch im Internetauftritt des Kreises veröffentlichten "Konzeptes und Einsatzgrundsätze der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kreis Unna". Die hieraus erwachsenden Geschwindigkeitsverstöße werden entsprechend geahndet. Die Anzahl der Geschäftsvorfälle im Bereich der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten ergibt sich aus der Anlage zur Produktgruppe "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung". Die Einhaltung von Verkehrsregeln ist - wie auch im Verkehrssicherheitsprogramm 2011 des Bundesverkehrsministeriums festgehalten wird - eine elementare Grundvoraussetzung für einen sicheren Straßenverkehr. Der Straßenverkehr zeichnet sich im Vergleich zu schienengebundenen Verkehren oder dem Luftverkehr durch ein hohes Maß an Individualität aus. Die Verkehrsaufgaben müssen hier nicht nur von einigen wenigen Fahrzeugführern, sondern von allen Verkehrsteilnehmern bewältigt werden. Aus diesem Grunde ist für eine sichere Verkehrsteilnahme die Befolgung von Regeln für jeden einzelnen Verkehrsteilnehmer (Kraftfahrzeugführer, Radfahrer, Fußgänger) unerlässlich. Die konsequente Verfolgung und Ahndung von im Straßenverkehr begangenen Ordnungswidrigkeiten ist insofern ein in der Fachwelt unbestrittener wesentlicher Beitrag zur	

36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Verbesserung der Verkehrssicherheit. Die Feststellung, dass ohne Kontrolle und Sanktionierung im Falle einer Gesetzesübertretung ein gesetzestreues Verhalten des Verkehrsteilnehmers kaum zu erwarten ist, war ein Grund für die vom Gesetzgeber zum 01.02.2009 realisierte deutliche Anhebung der Geldbußen für grob verkehrswidriges Verkehrsverhalten. Wer notorisch rast, drängelt, rechts überholt, alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss am Steuer sitzt und in eine Kontrolle gerät muss nunmehr nach dem Motto "wer nicht hören will, muss fühlen" mit drastischeren Geldbußen rechnen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	21,73	21,05	20,31
Allgemeine Ordnungswidrigkeiten	29.209	26.000	26.000
Verwarnungen	3.262	9.000	9.000
Bußgeldbescheide	21.503	20.000	20.000
Abgabe an zust. Behörde/Einstellungen	2.875	1.600	1.600
Fahrverbote	1.569	1.700	1.700

Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	620.235	834.500	769.500	769.500	769.500	769.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.679.141	3.309.000	3.232.000	3.232.000	3.232.000	3.232.000
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	4.299.376	4.143.500	4.001.500	4.001.500	4.001.500	4.001.500
011	Personalaufwendungen	-1.043.132	-1.034.038	-1.000.585	-1.010.590	-1.020.696	-1.030.902
012	Versorgungsaufwendungen	-67.357	-62.442	-56.760	-57.328	-57.901	-58.480
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.456	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-14.005	-14.862	-16.878	-16.878	-9.906	-2.873
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-70.677	-69.510	-82.900	-82.900	-82.900	-82.900
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.197.628	-1.182.352	-1.159.123	-1.169.696	-1.173.403	-1.177.155
018	Ordentliches Ergebnis	3.101.749	2.961.148	2.842.377	2.831.804	2.828.097	2.824.345
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.101.749	2.961.148	2.842.377	2.831.804	2.828.097	2.824.345
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	3.101.749	2.961.148	2.842.377	2.831.804	2.828.097	2.824.345
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-216.477	-211.008	-211.489	-212.073	-212.663	-213.259
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	2.885.271	2.750.140	2.630.888	2.619.731	2.615.434	2.611.086

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Die Teilergebnisplanpositionen (TEP) 004 und 007 bedürfen einer gemeinsamen Betrachtung. Während unter der TEP 007 die Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern veranschlagt werden, finden sich unter der TEP 004 die mit den Ordnungswidrigkeitenverfahren einhergehenden Erträge aus Verfahrensgebühren, Gebühren für die Beschlagnahme von Führerscheinen sowie die ebenfalls von den Betroffenen zu erstattenden Auslagen für Postzustellungen wieder. Diese Trennung in unterschiedliche Ertragspositionen musste erstmals mit der Umstellung auf den NKF-Haushalt vorgenommen werden. Mit knapp 4,7 Mio Euro ist im Jahr 2011 der bislang höchste Ertragswert aus Verwarnungs- und Bußgeldern sowie Verwaltungsgebühren zu verzeichnen. Die bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2012 absehbare Entwicklung führte auch zu einer entsprechend hohen Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2012, die jedoch nach den Erkenntnissen zum Zeitpunkt des 2. Budgetberichtes 2012 nicht mehr haltbar ist. Es muss für 2012 von einem gegenüber der Ansatzplanung deutlich geringeren Rechnungsergebnis ausgegangen werden. Rückgängige Fallzahlen aus sog. Fremdanzeigen (insbesondere Polizei) und aus der kreiseigenen kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung in 2012 dürften zu einem Rechnungsergebnis führen, das auf dem Niveau des HH-Jahres 2010 liegt (ca. 4.070.000 Euro). Die in 2012 im 1. Halbjahr

Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

gemachten Erfahrungen mit der Fallzahlenentwicklung (allein in der kreiseigenen GÜ gegenüber 2011 rückgängige Entwicklung um 17,3 % trotz Ausweitung der Überwachungsaktivitäten) lassen die vorsichtige Schlussfolgerung zu, dass die vielfältigen Maßnahmen der unterschiedlichen öffentlichen und privaten Akteure in der Verkehrssicherheitsarbeit im Kreis Unna, wozu auch die kreiseigene GÜ zählt, sich positiv auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer auswirken. Auch die seit Dezember 2011 erfolgende offensive öffentliche Bekanntmachung der Messstellen der Polizei und des Kreises im Internet und über Presse und Rundfunk sowie die vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW ins Leben gerufene Aktion "Blitzermarathon", an der sich der Kreis mit seinen mobilen Messeinheiten beteiligt, dürften hierzu beigetragen haben.

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse ist in die HH-Planung 2013 eingetreten worden, d.h. auf der Basis des prognostizierten Rechnungsergebnisses 2012 ist der HH-Ansatz 2013 geplant worden. Hinzugerechnet wurden erwartete Erträge aus Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen, die aus der geplanten Einführung eines dritten mobilen Messsystems (siehe auch Investitionsplanung) resultieren. Dabei wird allerdings davon ausgegangen, dass das neue Messsystem frühestens zu Beginn des 2. Halbjahres 2013 zum Einsatz kommt und insofern hieraus ca. 180.000 Euro an Erträgen (gegenüber einem hochgerechneten Jahreswert von 360.000 Euro) erwartet werden können. Der Gesamtansatz 2013 (Verwarnungs- und Bußgelder, Verwaltungsgebühren) beläuft sich auf 4.400.000 Euro (gegenüber 4.570.000 Euro in 2012).

Die in den Vorjahren gemachten Erfahrungen belegen, dass eine absolut verlässliche Ansatzplanung kaum möglich ist. HH-Ansatz und Rechnungsergebnis können teilweise nicht unerheblich auseinanderfallen (siehe z.B. Entwicklung 2012), da die Höhe der Erträge u.a. abhängig ist von den durch den Kreis prinzipiell nicht zu beeinflussenden Fallzahlen aus Fremdanzeigen, der Art und des Ausmaßes der ermittelten Verstöße und der Einspruchsquote. Die kreiseigene mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung ist aus personalkapazitären Gründen auch unter Berücksichtigung des Fallzahlenaufkommens aus Fremdanzeigen zu planen und zu steuern. Sie lässt u.a. aus diesem Grunde ebenso keine abschließende Prognose zum daraus resultierenden Ertragsvolumen zu.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Es wird auf die zu der Teilergebnisplanposition 004 aufgenommenen Erläuterungen, mit denen eine Gesamtbetrachtung der Teilergebnisplanpositionen 004 und 007 vorgenommen wird, verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die TEP 016 wird geprägt von den Geschäftsaufwendungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Ordnungswidrigkeiten-Verfahren (Ansatz 2013: 57.000 Euro). Hier werden u.a. auch die von der Polizei im Zusammenhang mit der Beweisaufnahme angefallenen Kosten in Form von Auslagererstattungen berücksichtigt. Ebenso ist wie in jedem Jahr der mit möglichen (Über-)Planungen von Signalanlagen (Ampeln) einhergehende Aufwand eingeplant worden.

Darüber hinaus nehmen Versicherungsbeiträge für die in der kreiseigenen GÜ eingesetzten technischen Messeinheiten einen bedeutenden Umfang bei den Geschäftsaufwendungen ein (Ansatz 2013: 40.500 Euro). Als weiterer bedeutender Posten kommen Supportleistungen für die im SG 36.3 eingesetzte Software hinzu (ca. 20.000 Euro).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280

Die mit dem "Massengeschäft" Ordnungswidrigkeitenverfahren einhergehenden hohen Portokosten z.B. für förmliche Postzustellungen prägen die Teilergebnisplanposition 280. Das Rechnungsergebnis 2011 ist allerdings nicht repräsentativ für die auf das SG 36.3 tatsächlich entfallenden Post- und Fernmeldegebühren, was auf ein in 2011 zentral für die Kreisverwaltung vorgenommenes neues Verteilungsverfahren für die auf die einzelnen Produkte entfallenden Postgebühren zurückzuführen ist. Unter Berücksichtigung von Geschäftsvorfällen aus dem für 2013 geplanten dritten mobilen Messsystem (siehe auch Investitionsplanung) sind für 2013 für die Verrechnung von Post- und Fernmeldegebühren insgesamt 195.000 Euro veranschlagt.

Kennzahlen für das Produkt 36.03.01

Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kennzahlen 36.03.01 | Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Die Kennzahlen werden wg. eines Systemwechsels im Laufe des Jahres 2010 erst ab 2011 abgebildet, da eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren nicht möglich ist.

Bezeichnung

Profil | Zielfeld

Strategischer Schwerpunkt

Strategisches Ziel

Erläuterung

Bewertung

Berechnungsregel

Empirische Relevanz

Aufwand pro Geschäftsvorfall (inkl. eigener GÜ)

Der sichere Kreis

Lebensqualität verbessern

Präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit verbessern

Der Aufwand des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsvorfall umgerechnet.

Das vorrangigste Ziel des Sachgebietes 36.3 ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreis Unna. Für die Erledigung dieser Aufgabe müssen Personal- und Sachressourcen möglichst wirtschaftlich eingesetzt werden.

(TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) / Anzahl der Geschäftsvorfälle

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2007	2008	2009	2010	2011
				10,96 €

Bezeichnung

Profil | Zielfeld

Strategischer Schwerpunkt

Strategisches Ziel

Erläuterung

Bewertung

Berechnungsregel

Empirische Relevanz

Ertrag pro Geschäftsvorfall (inkl. eigener GÜ)

Der sichere Kreis

Lebensqualität verbessern

Präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit verbessern

Die Erträge des Produkts werden auf den einzelnen Geschäftsvorfall umgerechnet.

Der Ertrag im Produkt 36.03.01 ist abhängig von der Aktivität der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung, von nicht steuerbaren Fremdanzeigen (insbesondere von der Polizei) und von der Wirkung der polizeilichen und kreiseigenen Überwachungsmaßnahmen auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer.

TEP 010 Ordentliche Erträge / Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2007	2008	2009	2010	2011
				32,80 €

Bezeichnung
Profil Zielfeld
Strategischer Schwerpunkt
Strategisches Ziel
Erläuterung
Bewertung
Berechnungsregel
Empirische Relevanz

Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Der sichere Kreis

Lebensqualität verbessern

Präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit verbessern

Die Gesamtzahl der Geschäftsvorfälle wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Planstellen.

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitreihenvergleich dar.

Zahl der Geschäftsvorfälle / Anzahl der vollzeitverrechneten Sollplanstellen

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2007	2008	2009	2010	2011
				6.031

36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Bußgeldstelle und Verkehrssicherung
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
OWiG, StVG, StVO, StVZO	
Beschreibung	
Bußgeldbescheide, Verfahrenseinstellungen oder Verwarnungen aus Verkehrsunfallanzeigen der Polizei	
Allgemeine Ziele	
Einwirken auf Betroffene in Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren, um Vorschriften im Straßenverkehr zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer künftig einzuhalten	
Zielgruppen	
Straßenverkehrsteilnehmer, die innerhalb des Kreises Unna an einem Verkehrsunfall beteiligt sind und denen ordnungswidriges Verhalten vorgeworfen wird	
Erläuterungen	
<u>Ordnungswidrigkeiten aus Unfällen im Straßenverkehr:</u> Verkehrsunfälle, die nicht strafrechtlich relevant sind und im Kreis Unna verursacht werden, werden nach Zuleitung einer Anzeige durch die Polizei oder nach Prüfung und Einstellung als strafbare Handlung durch die Staatsanwaltschaft unter Anwendung des Ordnungswidrigkeitengesetzes und des Straßenverkehrsgesetzes und seiner Verordnungen im Sachgebiet 36.3 bearbeitet. Für die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten aus Verkehrsunfällen gilt der Verwarnungs- und Bußgeldkatalog. Hauptursächlich für Verkehrsunfälle sind überhöhte und unangepasste Geschwindigkeit, geringer Sicherheitsabstand, Vorfahrtsmissachtung, nicht erlaubtes Überholen sowie Alkohol- und Drogeneinfluss. Die Ordnungswidrigkeiten aus Unfällen sind seit dem Haushalt 2009 zusammen mit den Sonderordnungswidrigkeiten dem Produkt 36.03.02 zugewiesen. <u>Sonderordnungswidrigkeiten:</u> Die Verkehrsordnungswidrigkeiten, die aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen dem Kreis Unna zugewiesen werden, sind den Sonderordnungswidrigkeiten zugeordnet. Sie erstrecken sich insbesondere auf das Fehlverhalten im Straßenverkehr vor und bei der Beförderung von Personen und beim Transport von Gütern sowie bei der Ausbildung von Verkehrsteilnehmern. Die Anzeigen werden von der Polizei, vom Bundesamt für Güterkraftverkehr, vom Amt für Arbeitsschutz und dem Sachgebiet 36.1 zugeleitet. Im Einzelnen sind u.a. Verstöße gegen Sozialvorschriften, wie Nichteinhalten der Lenk- und Ruhezeiten durch Spediteure, Busunternehmen und deren Angestellten mit einer max. Geldbuße von 5.000 Euro (Fahrpersonalgesetz), Verstöße gegen die Voraussetzungen des gewerblichen Güterkraftverkehrs, wie fehlende Versicherung und Lizenzen von Unternehmen mit einer max. Geldbuße von 5.000 Euro (Güterkraftverkehrsgesetz), Verstöße gegen Transport- und Verpackungsvorschriften von gefährlichen Gütern auf Straßen und mangelhafte Sicherung mit einer wegen des sehr hohen Gefährdungspotentials max. Geldbuße von 50.000 Euro (Gefahrgutverordnung Straße) zu nennen. Der Anlage zur Produktgruppe kann die Entwicklung des Geschäftsvorfallaufkommens im Bereich der Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten entnommen werden. <u>Gewinnabschöpfung:</u> Seit dem Haushaltsjahr 2010 hat die Kreisverwaltung Unna in Kooperation mit der Polizei Dortmund und der Bußgeldstelle der Stadt Dortmund Erfahrungen mit dem Thema Gewinn- und Vermögensabschöpfung gesammelt. Es soll mit diesem für die Verkehrssicherheit bedeutsamen Thema darauf hingearbeitet werden, Verkehrsgefahren und Wettbewerbsverzerrung	

36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

auch am Logistikstandort und Verkehrsknotenpunkt Kreis Unna zu minimieren. Im gewerblichen Güterkraftverkehr ist ein großer Teil der Verstöße durch Profitorientierung gekennzeichnet. Daher ist die verfahrenstechnisch aufwändige Gewinn- und Vermögensabschöpfung ein geeignetes Mittel, die durch die Zuwiderhandlungen aufkommenden Verkehrsgefahren abzuwenden.

Solche Verstöße sind z.B.:

- Überschreitung der zulässigen Gesamtmassen, Achs- und Anhängerlasten
- Fehlende Genehmigungen/ Erlaubnisse
- Mangelnde Ladungssicherung
- Lenkzeitüberschreitung, Ruhezeitverkürzung

Die Gewinn- und Vermögensabschöpfung, die aktuell vom Fallzahlenaufkommen noch sehr gering ist, stellt den Täter finanziell so wie vor der Tat und motiviert dazu, die Vorschriften einzuhalten. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind bei der Gewinnabschöpfung in Form der Geldbuße die §§ 17 Abs. 4, 30, 130 OWiG und für den Verfall der § 29 a OWiG.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,28	4,03	4,03
Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten	4.793	4.900	4.900
Verwarnungen	1.240	1.925	1.925
Bußgeldbescheide	2.066	2.325	2.325
Abgabe an zuständige Behörden/Einstellungen	1.454	1.150	1.150

Teilergebnisplan 36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.326	74.000	68.000	68.000	68.000	68.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	305.818	306.000	289.000	289.000	289.000	289.000
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	374.144	380.000	357.000	357.000	357.000	357.000
011	Personalaufwendungen	-187.918	-178.986	-193.298	-195.231	-197.183	-199.155
012	Versorgungsaufwendungen	-31.261	-29.484	-28.945	-29.234	-29.526	-29.821
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.177	-1.452	-1.277	-688	-100	-100
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.419	-5.460	-10.470	-10.470	-10.470	-10.470
017	Ordentliche Aufwendungen	-224.775	-215.382	-233.990	-235.623	-237.279	-239.546
018	Ordentliches Ergebnis	149.370	164.618	123.010	121.377	119.721	117.454
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	149.370	164.618	123.010	121.377	119.721	117.454
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	149.370	164.618	123.010	121.377	119.721	117.454
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-50.177	-48.593	-49.145	-49.287	-49.430	-49.575
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	99.192	116.025	73.865	72.090	70.291	67.879

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 zusammenfassend aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

Kennzahlen für das Produkt 36.03.02

Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kennzahlen 36.03.02 | Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Die Kennzahlen werden wg. eines Systemwechsels im Laufe des Jahres 2010 erst ab 2011 abgebildet, da eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren nicht möglich ist.

Bezeichnung

Profil | Zielfeld

Strategischer Schwerpunkt

Strategisches Ziel

Aufwand pro Geschäftsvorfall

Der sichere Kreis

Lebensqualität verbessern

Präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit verbessern

Erläuterung

Bewertung

Berechnungsregel

Empirische Relevanz

Der Aufwand des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsfall umgerechnet.

Das vorrangigste Ziel des Sachgebietes 36.3 ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreis Unna. Für die Erledigung dieser Aufgabe müssen Personal- und Sachressourcen möglichst wirtschaftlich eingesetzt werden.

(TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) / Anzahl der Geschäftsvorfälle

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2007	2008	2009	2010	2011
				58,37 €

Bezeichnung

Profil | Zielfeld

Strategischer Schwerpunkt

Strategisches Ziel

Ertrag pro Geschäftsvorfall

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Lebensqualität verbessern

Präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit verbessern

Erläuterung

Bewertung

Berechnungsregel

Empirische Relevanz

Die Erträge des Produkts werden auf den einzelnen Geschäftsvorfall umgerechnet.

Grundsätzlich hängt die Fallzahl (und damit auch der Ertrag) im Produkt 36.03.02 von nicht vorhersehbaren Ereignissen ab, die in sog. Fremdanzeigen (insbes. der Polizei) münden. Jedoch beeinflussen die Tätigkeiten im Sachgebiet 36.3 die Fallzahl mittelbar, denn durch präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit können Unfälle verhindert werden.

TEP 010 Ordentliche Erträge / Anzahl der Geschäftsvorfälle

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2007	2008	2009	2010	2011
				78,06 €

Bezeichnung
Profil Zielfeld
Strategischer Schwerpunkt
Strategisches Ziel

Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Lebensqualität verbessern

Präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit verbessern

Erläuterung
Bewertung
Berechnungsregel
Empirische Relevanz

Die Gesamtzahl der Geschäftsvorfälle wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Planstellen.

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitreihenvergleich dar.

Zahl der Geschäftsvorfälle / Anzahl der vollzeitverrechneten Sollplanstellen

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2007	2008	2009	2010	2011
				1.120

36.03.03 Verkehrssicherung	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Bußgeldstelle und Verkehrssicherung
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
OBG, StVG, StVO, LStrWG, BlmschG, VwGO, VwVfG	
Beschreibung	
Verkehrsregelnde, -lenkende und -sichernde Maßnahmen	
Allgemeine Ziele	
Herstellung, Förderung und Verbesserung der Verkehrssicherheit und -flüssigkeit bei Schonung der Umwelt und Wahrung wirtschaftlicher, öffentlicher und individueller Interessen	
Zielgruppen	
Straßenverkehrsteilnehmer, Handel und Gewerbe	
Erläuterungen	
Das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ist im Wandel begriffen. Die Sicherheit im Straßenverkehr gehört inzwischen für viele Bürgerinnen und Bürger zu deren Hauptanliegen. Umfragen, so auch die von der Polizei des Landes NRW vor geraumer Zeit durchgeführte "Allgemeine Bürgerbefragung" zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr Angst davor haben, Opfer eines Verkehrsunfalls zu werden als davor, Opfer einer Straftat zu werden. Dieser Ängsten haben sich u.a. die Straßenverkehrsbehörden (mittlere und große kreisangehörige Städte sowie der Kreis) anzunehmen. Die mit dem Straßenverkehr verbundenen abstrakten Gefahren, Belästigungen und Beeinträchtigungen sensibilisieren die Bevölkerung zunehmend. Forderungen nach Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, nach Wohnumweltverbesserungsmaßnahmen und nach einer Verbesserung der Verkehrssicherheit in Form von Schutzeinrichtungen für sog. schwache Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer), Geschwindigkeitsreduzierungen, Durchfahrverboten oder Halterverboten - um nur einige Beispiele zu nennen - prägen zunehmend das Alltagsgeschäft der Straßenverkehrsbehörden. Dabei ist anzumerken, dass es sich bei der Verkehrssicherung um eine interdisziplinäre Aufgabe handelt, der sich neben den Straßenverkehrsbehörden z.B. auch Straßenbaulastträger/Straßenbaubehörden und Planungsbehörden sowie Polizeibehörden zwingend zu stellen haben. Das Produkt "Verkehrssicherung" umfasst insbesondere folgende Aufgabeninhalte: <u>1. Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen</u> Als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie für die Stadt Fröndenberg regelt, lenkt und beschränkt der Kreis Unna für diese Stadt- und Gemeindegebiete den Verkehr auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen (ausgenommen Autobahnen) durch die Anordnung von Verkehrszeichen (Gefahr-, Vorschrift- und Richtzeichen) und bestimmten Verkehrseinrichtungen (z.B. Sperrpfosten, Schranken, Leiteinrichtungen; LZAs), soweit die allgemeinen Vorgaben der StVO, die sich an alle Verkehrsteilnehmer richten, nicht ausreichen, um einen sicheren, ordnungsgemäßen, unzumutbare Beeinträchtigungen vermeidbaren und flüssigen Verkehrsablauf zu gewährleisten. Hier wird der Kreis entweder von Amts wegen z. B. aufgrund eigener Beobachtungen und Feststellungen z.B. im Rahmen von Verkehrsschauen oder aufgrund von Anträgen und Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, Verkehrsteilnehmern, Interessenvertretungen, Straßenbaubehörden/Straßenbaulastträgern und der Polizeibehörden tätig. Bei dieser Aufgabenwahrnehmung ist ein enges Zusammenwirken insbesondere mit anderen Fachbehörden (Straßenbaubehörden, Straßenbaulastträgern und Kreispolizeibehörde) erforderlich. Der FB 36 unterstützt im Zusammenhang mit der Aufgabe "Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen" im Rahmen seiner Möglichkeiten und Zuständigkeiten auch die Umsetzung des Handlungskonzeptes Radverkehr, wobei der FB auch dabei den nachfolgend erwähnten (rechtlichen) Vorgaben unterliegt. Bevor Verkehrszeichen angeordnet werden, sind in den meisten Fällen Ortsbesichtigungen, Verkehrsbeobachtungen, Verkehrsmessungen, Unfalldatenauswertungen, Anhörungsverfahren etc. erforderlich, um die Notwendigkeit des Aufstellens von Verkehrszeichen festzustellen. Um dem oftmals undurchsichtigen "Wildwuchs" bei Verkehrszeichen entgegenzuwirken, der auch zu einer allgemeinen Überforderung und Ablenkung der Verkehrsteilnehmer, zu Akzeptanzproblemen bei der Beach-	

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

tung von Verkehrsvorschriften, zu einer Minderung der Bereitschaft zu einer eigenverantwortlichen Beurteilung der Verkehrssituation und zu einer Minderung der Wirkung von Verkehrszeichen führt, hat der Gesetzgeber Regelungen geschaffen, wonach die Aufstellung von Verkehrszeichen nur unter bestimmten Voraussetzungen angeordnet werden darf (zwingendes Erfordernis muss gegeben sein).

Mit der Begründung, der zum 01.09.2009 in Kraft getretenen (allerdings aktuell wg. Formfehler unwirksamen) Novellierung der Straßenverkehrsordnung hat der Gesetzgeber nochmals ausdrücklich die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer hervorgehoben und von den Straßenverkehrsbehörden Zurückhaltung bei der Anordnung von Verkehrszeichen eingefordert. Die Hürden sind gerade bei Verkehrszeichen, die eine Verkehrsbeschränkung zum Inhalt haben (z.B. LKW-Fahrverbote, Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) aus vorgenannten Gründen sehr hoch (besondere, objektivierbare Gefahrenlage muss gegeben sein). Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es auch (wenn auch nicht vorrangig) Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde ist, die Flüssigkeit des Verkehrs mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu erhalten. Ein Gebot, das gerade bei weiterhin zunehmender Verkehrsdichte von besonderer Bedeutung ist. Die insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderliche Zurückhaltung bei der Anordnung von Verkehrszeichen stößt nicht selten auf Unverständnis in der für Verkehrsgefahren sensibilisierten Bevölkerung, so dass der Beratungs- und Erläuterungsbedarf sehr hoch ist. "Muss denn erst etwas passieren" ist der Standardvorwurf, dem die Straßenverkehrsbehörden in ihrem Tagesgeschäft ausgesetzt sind. Dabei wird oftmals verkannt, dass die Straßenverkehrsbehörden ein ureigenes Interesse haben, Verkehrssicherheit möglichst weitgehend sicherzustellen. Um dieses zu erreichen, sind leider nicht selten unpopuläre Entscheidungen zu treffen (Ablehnung von Anträgen), auch wenn diese in der öffentlichen Meinung bzw. bei den Antragstellern nicht immer auf Akzeptanz stoßen und den subjektiv empfundenen Gefahrenlagen zuwiderlaufen. Die Straßenverkehrsbehörde hat bei ihren Entscheidungen auch zu berücksichtigen, dass der Straßenraum als solches die entscheidende Informationsquelle für den Verkehrsteilnehmer sein soll und daher gerade bauliche und gestalterische Maßnahmen in Verantwortung der jeweiliger Straßenbaulastträger verkehrsregelnden Maßnahmen in Form von Verkehrszeichen eindeutig vorzuziehen sind. So hebt der Gesetzgeber in der Begründung zu der novellierten StVO hervor, dass Verkehrszeichen nicht oder allenfalls vorübergehend zu Ausgleich von baulichen Problemen dienen dürfen. Das nicht selten erkennbare "Entledigen" straßenbaulich begründeter Problemstellungen in Form des Aufstellens von Verkehrszeichen ist insofern eine der Verkehrssicherheit abträgliche Maßnahme; eine Feststellung, die gerade in finanzschwachen Zeiten die Straßenbaulastträger vor große Probleme stellen dürfte.

Nach in 2006 erfolgten klarstellenden Erlassen des Landesverkehrsministeriums NRW sind entgegen früherer Praxis nunmehr die Straßenverkehrsbehörden auch für die Erstellung der für die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen notwendigen Signalplanungen für Lichtsignalanlagen zuständig. In den zurückliegenden Jahren wurde im Landesteil Westfalen die Signalplanung von den Straßenbaulastträgern erstellt und die hierfür angefallenen Kosten von diesen übernommen. Da nur ein sehr geringer Teil der Straßenverkehrsbehörden entsprechendes technisches Personal vorhält, sind zukünftig für die mit derartigen Signalplanungen einhergehenden Kosten Haushaltsmittel in die Budgets der Straßenverkehrsbehörden einzustellen, um mit der Durchführung der Planung Ingenieurbüros beauftragen zu können. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurde verwaltungsintern geregelt, dass die Planungskosten für Signalanlagen an Kreisstraßen (Baulast des Kreises), die durch die kleinen kreisangehörigen Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede führen, in das Budget 60 eingestellt werden.

2. Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum (Baustellensicherung)

Die Notwendigkeit, das viel befahrende Straßennetz bautechnisch auf den neuesten Stand zu bringen bzw. notwendige Reparaturen am Straßennetz oder an Versorgungsleitungen auszuführen, bringt insbesondere für den Kraftfahrer eine hohe, fast tägliche Belastung mit sich.

Um einen möglichst flüssigen Verkehrsablauf bei gleichzeitigem hohen Sicherheitsstandard für alle Verkehrsteilnehmer sowie für die auf den Baustellen arbeitenden Personen zu garantieren, bedarf die Absicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum der behördlichen Anordnung. Die erforderlichen Anträge auf Absicherung der Baustellen sind von den ausführenden Bauunternehmen vor Beginn der Arbeiten beim Kreis Unna einzureichen. Durch die Anordnung müssen oftmals Verkehrsflächen für die anfallenden Arbeiten vorübergehend gesperrt werden, was teilweise auch eine weiträumige Umleitung des Verkehrs zur Folge haben kann.

Der Kreis Unna nimmt diese Aufgabe als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr.

3. Erlaubnispflichtige Veranstaltungen

Ob radsportliche oder motorsportliche Veranstaltungen, Volksmärsche und Volksläufe, Umzüge bei Volksfesten oder ähnliche Veranstaltungen; sie sind mit besonderen Gefahren verbunden, wenn das öffentliche Straßennetz in Anspruch genommen wird. Verkehrsteilnehmer und Veranstaltungsteilnehmer müssen geschützt werden. Insofern sind derartige Veranstaltungen erlaubnispflichtig, soweit es sich nicht um kleinere örtliche Brauchtumsveranstaltungen handelt.

Der Kreis Unna nimmt diese Aufgabe als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Fröndenberg wahr.

Darüber hinaus ist der Kreis zuständige Genehmigungsbehörde oder Anhörungsbehörde, wenn eine Veranstaltung über das Gebiet einer Gemeinde oder Stadt hinausgeht.

Die gemachten Erfahrungen belegen allerdings, dass sich die Aufgabe der präventiven Gefahrenabwehr bei derartigen Veranstaltungen nicht darauf beschränken darf, unter Auflagen und Bedingungen Erlaubnisse zu erteilen. Aus der u.a. der Straßenverkehrsbehörde obliegenden Verkehrssicherungspflicht, die entsprechend gefestigter Rechtsprechung mit straf- und zivilrechtlichen Verantwortlichkeiten einhergeht, ergibt sich die Notwendigkeit, derartige vornehmlich an den Wochenenden stattfindende Veranstaltungen (insbesondere radsportliche Veranstaltungen) wie auch die unter 2. genannten Baustellenabsicherungen zumindest stichprobenartig auf Einhaltung der Auflagen zu überwachen.

4. Ausnahme von den Vorschriften der StVO

Die Straßenverkehrsordnung enthält überwiegend allgemeine Bestimmungen, die Einzelinteressen häufig unberücksichtigt lassen.

Um unbillige Härten von Verkehrsteilnehmern abzuwenden, besteht bei berechtigten Individualinteressen die Möglichkeit, Freistellungen von den Vorschriften der StVO zu erteilen. Derartige Ausnahmen können genehmigt werden z. B. von den Vorschriften über

- Halt- und Parkverbote,
- das Verbot, Waren und Leistungen auf der Straße anzubieten,
- das Anlegen von Sicherheitsgurten und das Tragen von Schutzhelmen.

Der Kreis nimmt diese Aufgabe auf Antrag des Bürgers für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr.

5. Unfallkommission

Der Vorsitz und die Federführung der Unfallkommission liegen beim Kreis Unna (ausgenommen für das Stadtgebiet Lünen). Mitglieder der Unfallkommission sind die Kreispolizeibehörde, die Straßenbulasträger/Straßenbaubehörden und die Straßenverkehrsbehörden des Kreises und der mittleren und großen kreisangehörigen Städte.

Die Hauptaufgabe der Unfallkommission besteht in der Beratung und Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Entschärfung bzw. Beseitigung von Unfallhäufungsstellen. Die von der Unfallkommission beschlossenen Maßnahmen sind wiederum von den jeweiligen Straßenverkehrsbehörden, Straßenbulasträgern und/oder Polizeibehörden eigenverantwortlich umzusetzen.

Eine Unfallhäufungsstelle liegt vor, wenn sich an Verkehrsknoten oder auf Streckenabschnitten Unfälle bestimmter Kategorien und Typen häufen und damit ministeriell festgelegte "Richtwerte zur Identifikation von Unfallhäufungsstellen" erreicht oder überschritten werden.

Mindestens einmal jährlich trifft sich die "große" Unfallkommission zu einer zweitägigen Sitzung, um über die von der Polizei festgestellten Unfallhäufungsstellen umfassend zu beraten. Darüber hinaus werden bei Bedarf kurzfristige Sitzungen und Ortstermine (z.B. bei Verkehrsunfällen mit Todesfolge; kurzfristig aufgetretene neue Unfallhäufungsstellen) anberaumt. Die Arbeit der Unfallkommission des Kreises Unna ist im Rahmen des Sicherheitspreises "Die Unfallkommission 2012", den die Unfallforschung der Versicherer (UDV) im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) ausschreibt, ausgezeichnet worden.

6. Eigene mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

Der Kreis Unna überwacht seit 1991, dem Zeitpunkt der gesetzlichen Ermächtigung (§ 48 Abs. 3 Ordnungsbehördengesetz), die Geschwindigkeiten der Straßenverkehrsteilnehmer im Kreisgebiet. Zunächst beschränkte sich die Geschwindigkeitsüberwachung auf die Überwachung mit stationären Überwachungsanlagen (sog. Starenkästen).

Nach einer gesetzlichen Ausweitung führt der Kreis Unna seit 1995 auch mobil mit zwei eigenen Messfahrzeugen Geschwindigkeitsmessungen durch. Zusätzlich wird sporadisch eine Geschwindigkeitsmesstafel als weitere präventive Maßnahme eingesetzt. Mit diesen Maßnahmen werden die vielfältigen Aktivitäten der Polizei zur Verkehrsüberwachung unterstützt.

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung dienen der Verkehrssicherheit und tragen erfahrungsgemäß zur Verhütung von Straßenverkehrsunfällen bei. Die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten durch den Kreis Unna erstreckt sich ausschließlich auf die Überwachung an Gefahrenstellen; dies sind Unfallhäufungsstellen und Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss. Dabei handelt es sich u.a. um Streckenabschnitte die sich in unmittelbarer Nähe von Schulen, Kindergärten, Spielplätzen, Seniorenheimen oder anderen Objekten für ähnlich schutzbedürftige Personen, wie z. B. Krankenhäuser, befinden.

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Im Zuge des in 2002 begonnenen Prozesses der "Aufgabenkritischen Betrachtung" wurde u. a. die eigene Geschwindigkeitsüberwachung einer Überprüfung unterzogen. Hierzu wurde ein interkommunaler Vergleich mit 17 Kreisen in NRW angestellt. Als Ergebnis galt festzustellen, dass sowohl im Vergleich der Technik für die stationäre Überwachung wie auch der Anzahl, Ausstattung und Einsatzzeiten der Messfahrzeuge der Kreis Unna im unteren Drittel angesiedelt ist. Da der verkehrssicherheitsverbessernde Effekt der Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen unstrittig ist (siehe u.a. Verkehrssicherheitsprogramm des Landes NRW; Weißbuch zur europäischen Verkehrspolitik; Positionen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherer; Position des ADAC) und auch zunehmend aus der Bevölkerung und dem politischen Raum Forderungen nach verstärkten Geschwindigkeitskontrollen an den Kreis herangetragen werden, erfolgte eine sukzessive Ausweitung der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung:

- a) Im September 2002, Mitte 2003, im August 2007 und im Juni 2010 wurde jeweils eine weitere stationäre Überwachungskamera beschafft. Damit stehen z.Zt. fünf Überwachungskameras für den Einsatz in den Starenkästen (z.Zt. an 13 Standorten) zur Verfügung.
- b) In 2007 erfolgte der Einstieg in die digitale Überwachungstechnik (hier: für die stationäre GÜ).
- c) In 2009 erfolgte auch die Umrüstung der mobilen GÜ auf Digitaltechnik.
- d) Sukzessive Optimierung der Einsatzzeiten in der mobilen GÜ. In 2003 lagen die Nettomesszeiten noch bei ca. 4 Std./Tag. Ausweitung erfolgte werktags auf pro Messfahrzeug brutto bis zu 8 Std. (Netto = reine Messzeit bis zu 6 Std.) in der Sommerzeit bzw. bis zu 7 Std. (Netto = reine Messzeit bis zu 5 Std.) in der Winterzeit.
- e) Sukzessive Ausweitung der Einsatzzeiten in der mobilen GÜ auf Samstage (beginnend Mitte 2007).
- f) Ausweitung der Einsatzzeiten in der mobilen GÜ auf Sonntage (beginnend Frühjahr 2010).
- g) Ausweitung der Messaktivitäten in der mobilen GÜ in Form des Einsatzes eines zweiten Messfahrzeuges mit Front- und Heckkamera (beginnend 12.07.2010).
- h) Einführung von Geschwindigkeitsüberwachung in bestimmten verkehrsberuhigten Bereichen (sog. Spielstraßen) in der Nähe von z.B. Kindergärten und damit verbundene Sensibilisierung der Bevölkerung durch entsprechende offensive Presseberichterstattung (beginnend Juli 2011).
- i) Aktuell geplant ist die Einführung eines auf zwei Werktage beschränkten Schichtdienstes.

In den jährlich stattfindenden Sitzungen der Unfallkommission werden sowohl die (neuen) Standorte der Starenkästen festgelegt als auch Erkenntnisse für die zur mobilen Überwachung geeigneten Messstellen gewonnen, die jedoch nach Bedarf in enger Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde geändert werden können.

Standorte der "Starenkästen":

Bergkamen, Westenhellweg, Fahrtrichtung (FR) Hamm
Fröndenberg-Langschede, Unnaer Str. (B 233), (FR) Unna
Kamen-Heeren, Heerener Str., FR Kamen
Schwerte, Hörder Str. (B 236), FR Schwerte
Schwerte-Ergste, Ruhrtalstr., FR Schwerte
Schwerte-Villigst, Rote-Haus-Str., FR Schwerte
Selm-Bork, Waltroper Str., FR Bork und Waltrop
Selm, Werner Str., FR Werne
Unna-Billmerich, Hillering, FR Unna
Unna-Hemmerde, Werler Str. (B 1), FR Unna
Unna-Hemmerde, Werler Str. (B 1), FR Werl
Unna, Beethovenring (B 233) 2 Starenkästen
Werne, Nordlippestr., FR Hamm

Mit den kreiseigenen Messfahrzeugen werden flächendeckend in allen kreisangehörigen Kommunen Geschwindigkeitsüberwachungen an zur Zeit 229 aktiven Messstellen durchgeführt.

Messstellen in den einzelnen Kommunen:

Bergkamen - 17
Bönen - 16
Fröndenberg - 19
Holzwickede - 18
Kamen - 28
Lünen - 34

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Schwerte - 27

Selm - 16

Unna - 39

Werne - 15

In den Jahren 1998-2002 wurden jährlich durchschnittlich 24.000, ab dem Jahr 2003 wurden jährlich bis zu 60.000 Geschwindigkeitsüberschreitungen vom Kreis Unna erfasst. Das Jahr 2011 führte im Ergebnis zu 108.066 gültig erfassten Geschwindigkeitsüberschreitungen durch die kreiseigenen Messeinheiten (46.850 stationär (= + 30 %); 61.216 mobil (= + 28 %).

Die in 2012 zumindest im 1. Halbjahr gemachten Erfahrungen mit der Fallzahlenentwicklung (in der kreiseigenen GÜ gegenüber 2011 rückgängige Entwicklung um 17,3% trotz Ausweitung der Überwachungsaktivitäten) lassen die vorsichtige Schlussfolgerung zu, dass die vielfältigen Maßnahmen der unterschiedlichen öffentlichen und privaten Akteure in der Verkehrssicherheitsarbeit im Kreis Unna, wozu auch die kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung zählt, sich positiv auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer auswirken. Auch die seit Dezember 2011 erfolgende offensive öffentliche Bekanntmachung der Messstellen der Polizei und des Kreises im Internet und über Presse und Rundfunk sowie die vom Ministerium für Inneres und Kommunales ins Leben gerufene Aktion "Blitzermarathon", an der sich der Kreis mit seinen mobilen Messeinheiten beteiligt, dürften hierzu beigetragen haben.

Das repressive Aufgabenspektrum des Produktes Verkehrssicherung erstreckt sich zusammenfassend auf die Geschwindigkeitsüberwachung, die Erfassung der entsprechenden Verstöße und die Bearbeitung der Messfotos.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,96	8,46	8,46
eigene Geschwindigkeitsüberwachung	109.281	75.000	89.400
Verwarnungen	98.207	70.000	84.400
Bußgeldbescheide	8.091	8.000	9.400
Abgabe an zuständige Behörden/Einstellungen	2.653	400	400
Fahrverbote	330	500	500
Genehmigung von Baustellen	364	320	320
Verlängerungen von Genehmigungen	172	80	50
Parkerlaubnis für Schwerbehinderte	165	130	170
Veranstaltungen (Genehmigung, Zustimmung)	79	110	150
Verkehrsbehördliche Anordnungen (ohne			
Anordnungen, die aus Verkehrszeichen resultieren)	120	120	150
Abstimmungsverfahren	63	100	100
Stellungnahmen (B-Plan etc.)	32	50	50
Ausnahmegenehmigungen	63	100	120
Gesamt Verkehrssicherung (ohne Verkehrsschauen,			
Unfallkommission, Widerspruchsverfahren,			
Beratung/Prüfverfahren aufgrund von			
Anfragen/Anträgen)	1.058	1.010	940

Teilergebnisplan 36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.389	46.500	42.500	42.500	42.500	42.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	20.171	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	61.560	51.500	47.500	47.500	47.500	47.500
011	Personalaufwendungen	-447.932	-433.393	-478.575	-483.361	-488.195	-493.076
012	Versorgungsaufwendungen	-58.515	-53.800	-52.843	-53.371	-53.905	-54.444
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.538	-55.500	-56.000	-56.000	-56.000	-56.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-55.674	-56.345	-63.827	-66.732	-67.586	-67.959
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.980	-70.450	-71.950	-71.950	-71.950	-71.950
017	Ordentliche Aufwendungen	-668.638	-669.488	-723.195	-731.414	-737.636	-743.429
018	Ordentliches Ergebnis	-607.078	-617.988	-675.695	-683.914	-690.136	-695.929
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-607.078	-617.988	-675.695	-683.914	-690.136	-695.929
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-607.078	-617.988	-675.695	-683.914	-690.136	-695.929
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-69.861	-62.211	-64.520	-65.060	-65.605	-66.156
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-676.939	-680.199	-740.215	-748.974	-755.741	-762.085

Erläuterungen

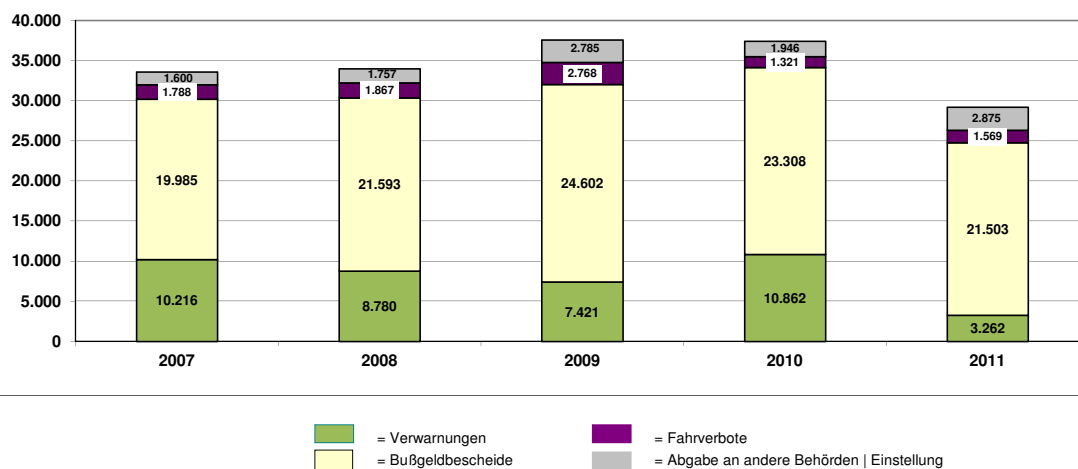
zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Unter dieser Teilergebnisplanposition finden sich die Erträge wieder, die sich insbesondere aus den vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde vorzunehmenden gebührenpflichtigen Amtshandlungen (Ausnahmegenehmigungen, erlaubnispflichtige Veranstaltungen, Baustellensicherung) ergeben. Der Ansatzplanung 2013 liegen das Rechnungsergebnis 2011 sowie die Erkenntnisse aus dem 2. Budgetbericht 2012 zugrunde. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zur TEP 004 des Produktes 36.03.01 verwiesen.

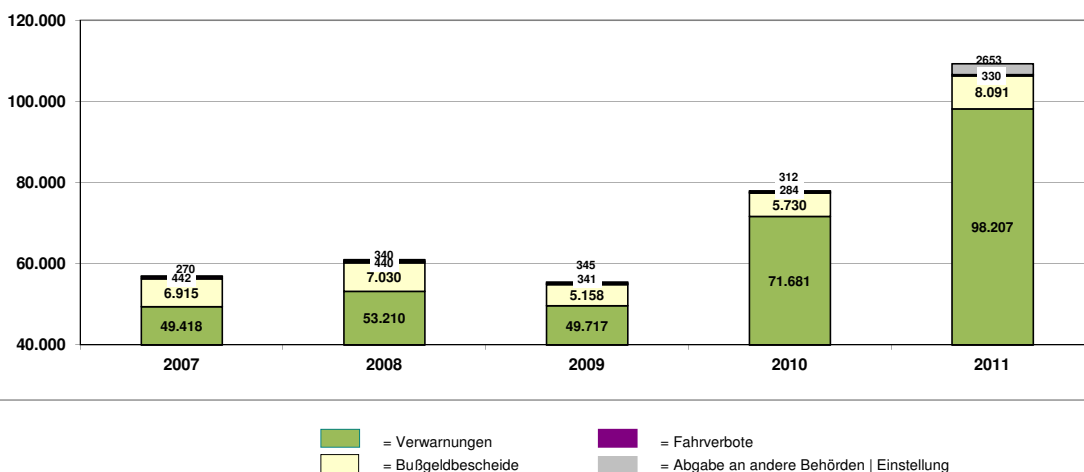
zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 zusammenfassend aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

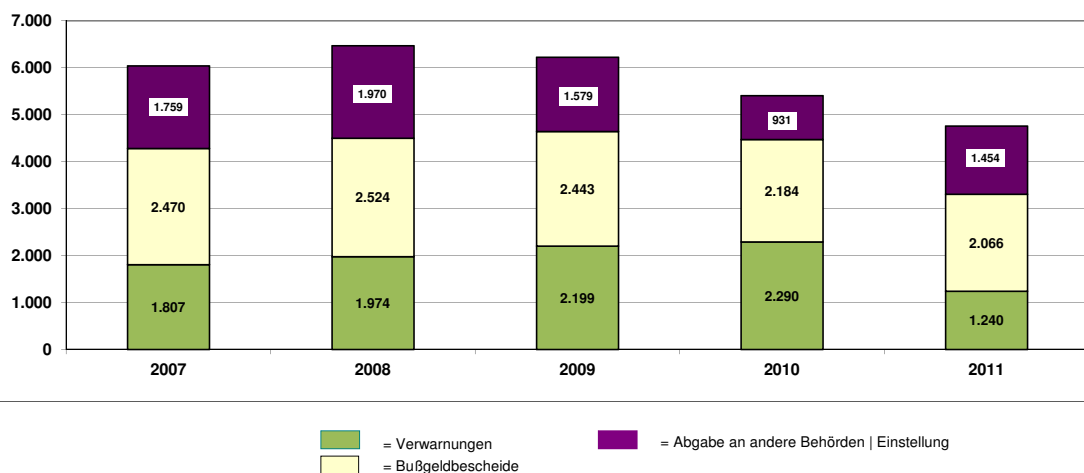
Geschäftsvorgänge des Teilbereiches "Allgemeine Owi-Anzeigen" (Produkt 36.03.01)



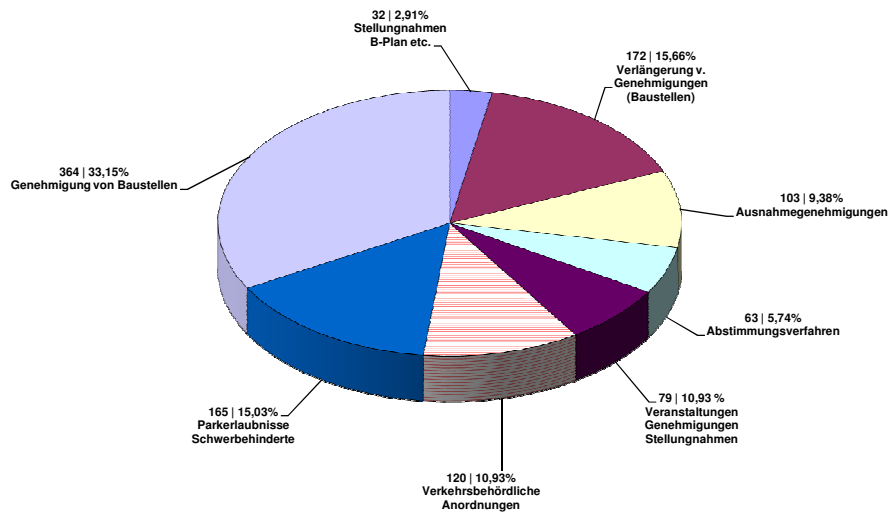
Geschäftsvorgänge des Teilbereiches "Owi-Anzeigen aus eigener GÜ" (Produkt 36.03.01)



Geschäftsvorgänge des Teilbereiches "Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten" (Produkt 36.03.02)



Geschäftsvorgänge für das Produkt "Verkehrssicherung" (36.03.03) im Jahr 2011



Fachbereich 36

Straßenverkehr

